

Hermeneutische Linguistik

Jochen A. Bär

Hermeneutische Linguistik

Theorie und Praxis
grammatisch-semantischer Interpretation

Grundzüge einer Systematik des Verstehens

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-040511-8
e-ISBN (PDF) 978-3-11-040519-4
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-040539-2

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/München/Boston
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

Für Kirsten

Vorwort

Von Beginn meines Studiums an war es faszinierend für mich, wenn jemand als Interpret virtuos mit Texten umzugehen wusste. In manchem der literaturwissenschaftlichen Seminare, die ich in Heidelberg besuchen konnte, beispielsweise bei Gerhard Buhr oder Peter Pfaff, war dies zu erleben. Zwar beeindruckte es mich auch, wenn jemand souverän über historische Hintergründe verfügte und diese für die Deutung nutzbar zu machen verstand, aber die systematisch-präzise Arbeit am Werk selbst – textimmanente Interpretation, close reading oder wie immer sonst benannt man diesen Ansatz kennenlernen konnte – schien mir für einen angehenden Philologen die größte handwerkliche Herausforderung zu sein. Den Text ernst zu nehmen, das hieß freilich nicht, außer dem Text gar nichts wahrzunehmen, aber es hieß, nach allem, was außer dem Text ist, erst dann zu fragen, wenn man den Text selbst hinreichend ausgelegt hatte. Und nachdrücklich wurde betont, dass „hinreichend“ so rasch eben nicht zu erreichen ist.

Früh, in einem linguistischen Einführungsseminar bei Oskar Reichmann, lernte ich die Position des sprachlich-kognitiven Idealismus kennen, der in einer gemäßigten, (selbst)kritischen Variante plausibel macht, dass jeder Mensch immer nur mittels Sprache Zugang zur Welt hat: dass er zwar die Grenzen „seiner“ Sprache (der Muttersprache), aber nicht die der Sprache als solcher überschreiten kann und dass daher „die“ Realität als solche und unmittelbar niemandem gegeben und jede Rede über Realität gegenüber der Rede über Sprache sekundär ist.

Textimmanente – richtiger: textprioritäre – Methode und Sprachrelativismus: diese Ansätze wurden für mich zu einer Art wissenschaftlichen Credos. Das führte dazu, dass, als ich später begann, mich mit Fragen der Semantik auseinanderzusetzen, bei mir eine gründliche Skepsis gegenüber allen Positionen entstand, welche die Bedeutung sprachlicher Zeichen in den bezeichneten Gegenständen (referentielle Semantik) oder – weniger platt – in deren mentalen Repräsentationen (mentalistische Semantik) vermuten. Der Gedanke begann mich zu beschäftigen, ob es nicht möglich sein sollte, die Sprache statt aus zwei Prinzipien – dem sprachlichen Ausdruck und dem Außersprachlich-Realen oder -Mentalen als Referenzobjekt – aus lediglich einem Prinzip zu erklären: aus der Relation sprachlicher Zeichen zu einander. Ansätze dazu glaubte ich nicht erst in der Gebrauchssemiotik des späten Wittgenstein und der auf ihn zurückgehenden zeichentheoretischen Tradition, sondern bereits bei Ferdinand de Saussure zu finden, der zwar mit Ausdruck (*signifiant*) und Bedeutung (*signifié*) ein bilaterales Zeichenmodell entwirft, der aber faktisch beide – als „Lautbild“ (*image acoustique*) einerseits und als „Vorstellung“ (*concept*) andererseits – als qualitativ gleich, nämlich als ‚innere Bilder‘ einführt.

Die Sprache aus einem Prinzip erklären – das Ergebnis eines insgesamt gut fünfzehn Jahre dauernden Versuchs der Umsetzung dieses Gedankens ist die vorliegende Arbeit. Sie geht aus von konkreten Problemen der historisch-empirischen Se-

mantik. Diese steht prinzipiell vor der Aufgabe, sprachliche Zeichen in historischen Texten nicht nur zu erklären, sondern darüber hinaus herauszufinden und anzugeben, was sie zu dieser Deutung hat kommen lassen. Sie ist damit in der Situation, ihrer eigenen Arbeit nachzufragen, und gelegentlich, zum Beispiel in Vorworten, wird aus der Position der Metaebene sogar eine Position der zweiten Metaebene.

„Ach‘, hörte ich ihn seufzend sagen, ‚ich möchte ein Adler sein. [...] Da könnte ich fliegen ... [...] Ich könnte auch zwei Adler sein! [...] Da könnte ich hinter mir herfliegen! [...] Ich könnte [...] sogar drei Adler sein! [...] Wenn ich nämlich drei Adler wäre‘, sagte er langsam, Wort um Wort, ‚dann – könnte – ich – mich – hinter – mir – herfliegen – sehen ...‘“ (Hagelstange 1967, 121 f.)

Einige Methoden für die kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit stehen seit den an der lexikographischen Praxis orientierten semantiktheoretischen Arbeiten Oskar Reichmanns (1983; 1989; 1993a u. ö.) zur Verfügung: Man kann im Text zum Beispiel nach bedeutungsverwandten Wörtern, nach charakteristischen Syntagmen oder nach Wortbildungen suchen und dadurch die Lesart des interessierenden Sprachzeichens erhärten. Man kann die Menge der in Frage kommenden Arten von Einheiten auch erweitern (vgl. Bär 1997; 1998a; 1999a u. ö.). Sobald man jedoch angeben soll, w a r u m ein Wort mit einem anderen bedeutungsverwandt ist, w a r u m ein Syntagma oder eine Wortbildung eine bestimmte Bedeutung nahelegt, eine andere hingegen nicht, steht man wiederum vor den gleichen Schwierigkeiten und kann letztlich oft nur erfahrungsgegründete Intuition ins Feld führen.

Sprachliche Zeichen verweisen aber nicht beliebig, sondern nach (freilich sehr komplexen) Regeln aufeinander. Eben diese Regeln zumindest in Ansätzen aufzuspüren und an konkreten Beispielen vorzuführen, dass ihre Kenntnis tatsächlich dazu beitragen kann, die Bedeutung sprachlicher Zeichen zu eruieren, ist die selbstgestellte Aufgabe in der vorliegenden Arbeit. Dabei ist der eingeschlagene Weg nicht der von der Theorie zur Praxis, sondern führt in vielfacher Wiederholung von der Praxis in die Theorie und zur Praxis zurück.

Die semantischen Strukturen, die dabei zutage treten, durchziehen nicht nur einzelne Bereiche des Deutschen, z. B. den Verbwortschatz, sondern die ganze Sprache. In diesem Zusammenhang von ‚sprachlichen Universalien‘ zu sprechen, ein Gedanke, der mitunter nahezuliegen scheint, verbietet sich jedoch angesichts des eingeführten Gebrauchs dieses Ausdrucks. Sprachlichen Universalien als möglichem Gegenstand der Linguistik stehe ich zurückhaltend gegenüber. Sie werden von Leuten postuliert, die selbst dann, wenn sie über beeindruckend vielfältige Sprachenkenntnisse verfügen, doch immer nur einen Bruchteil aller Sprachen überblicken. — Sind aber die menschlichen Sprachen in ihrer Gesamtheit ein U n i v e r s u m , so ist eine Einzelsprache wie das Deutsche eine W e l t , und daher könnte man vielleicht – mit einem recht zeitgeistig anmutenden, aber in einem leider gar nicht zeitgeistigen, nämlich Humboldt’schen Sinn gemeinten Ausdruck – von g l o b a l e n semantischen Strukturen sprechen. (Allerdings wird dieser Gedanke in der vorliegenden Arbeit nicht

weiter verfolgt; sie ist weder vom Anspruch noch vom Ergebnis her eine Neuauflage oder Fortsetzung der „inhaltsbezogenen Grammatik“ Leo Weisgerbers.)

Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, dass mir vor lauter Begeisterung über Symmetrien und Analogien die Eigentümlichkeit und Divergenz mancher Phänomene aus dem Blick geraten ist und ich klassifikativ über einen Kamm geschoren habe, was unterschiedlicher Kämme bedurft hätte. Da diese Art von Betriebsblindheit allerdings so beschaffen ist, dass sie auch durch fünf oder zehn weitere Jahre des Schmorens im eigenen Saft nicht zu heilen wäre, will ich es wagen, die Arbeit mit all ihren mutmaßlichen Unzulänglichkeiten an die Öffentlichkeit zu geben, und hoffe zuversichtlich, durch Kritik von anderer Seite zu lernen, was die Selbstkritik bei aller Strenge nicht zu lehren vermochte. Immerhin lässt sich seit einigen Jahren zunehmend der Eindruck gewinnen, dass auch in wissenschaftsgeschichtlich ganz anders einzuordnenden Zusammenhängen ähnliche Anliegen verfolgt, dass auch aus ganz anderen Richtungen als aus der historischen Semantik her Antworten auf ähnliche Fragen gesucht werden. Der Gedanke jedenfalls, die Grenzen von Grammatik und Semantik als fließend aufzufassen, begegnet prominent auch in der von der germanistischen Linguistik erst seit einigen Jahren breiter rezipierten Konstruktionsgrammatik. Erste Hinweise auf dieses Forschungsparadigma verdanke ich meinen Kollegen Klaus-Peter Konerding und Marcus Müller; ihren Anregungen nachgehend fand ich allmählich heraus, dass ich wohl in mancher Hinsicht etliche Jahre lang Konstruktionsgrammatiker war, ohne es zu wissen. Ob meine Überlegungen aus konstruktionsgrammatischer Sicht als brauchbar empfunden werden, ob die Beschreibungsansätze kompatibel sind oder gemacht werden können, wird sich freilich zeigen müssen.

Insgesamt bin ich mir der Tatsache völlig bewusst, dass, wer einen weiten Blickwinkel sucht, sich weiter aus dem Fenster lehnen muss als ungefährlich scheinen mag. Die Position im Übergangsbereich von Semantik und Grammatik könnte es mit sich bringen, dass aus der Sicht jedes der beiden Gebiete Defizite dieser Arbeit zu monieren sind – vermutlich nicht zuletzt dort, wo aus jeder der beiden Sichten zu große Reminiszenzen an die jeweils andere Seite gemacht wurden. Was der einen Seite ein zu großes Zugeständnis an die andere dünkt, mag diese als ein zu kleines empfinden. Insbesondere könnte der Grad von Allgemeinheit bzw. Detailliertheit der Beschreibung als Manko empfunden werden. Wo einem semantischen Interesse zu wenige Spezifika und Sonderfälle berücksichtigt erscheinen, könnte ein grammatisches zu viele finden. Ein Beispiel hierfür ist die semantische Differenzierung von Genitivattributen. An der Grammatik von Helbig und Buscha kritisieren Hentschel/Weydt (2003, 174), dass dort „statt der üblichen fünf oder sechs Typen gleich zwölf“ angenommen werden: „Eine so weitreichende Feingliederung des attributiven Genitivs ist sicher nicht sinnvoll und führt zu unnötigen Bestimmungsproblemen“ (ebd., 175). Wenn aber schon zwölf Typen des attributiven Genitivs zu viele sind, was wäre dann zu gut der vierfachen Menge – wie sie in der vorliegenden Arbeit (S. 643 ff., vgl. S. 841 f.) stecken – zu sagen?

Demgegenüber mag, wer sich für empirische Semantik interessiert, kritisieren, dass ich die Differenzierung nicht noch weiter getrieben habe. Meine Position, die als eine des Übergangs gedacht ist, könnte sich also als Platz zwischen den Stühlen erweisen: Besser eine Seite ‚richtig‘ als beide unzulänglich, könnte das Urteil lauten.

Hierzu wäre zu bemerken: Es war nirgends das Anliegen, Semantik sowohl wie Grammatik in herkömmlicher Weise, d. h. unabhängig voneinander zu treiben und dabei weitgehend nur Altbekanntes zu wiederholen. Vielmehr ging es um den Versuch, durch die Verbindung beider zu einem teilweise neuen Ansatz zu gelangen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich erklärt, dass nichts mir ferner liegt als bewährte linguistische Erklärungsmuster, soweit sie sich von meinen Versuchen unterscheiden, für obsolet zu erklären. Eines der Vorzeichen, unter denen die gesamte Untersuchung durchgeführt wurde und auch zur Kenntnis genommen zu werden wünscht, ist das Bewusstsein, dass jedes theoretische Konzept nur für bestimmte, keines jedoch für alle Fragestellungen geeignet ist, und dass daher auch meines nicht oder nur vermindert greift, wo es um andere als hermeneutisch-linguistische Belange geht. Nicht geeignet ist es mit Sicherheit beispielsweise dort, wo Fragen der Sprachgenese, der Produktion sprachlicher Äußerungen im Mittelpunkt stehen.

An keiner Stelle verleugnet die Arbeit ihre Wurzeln: die Heidelberger Schule Oskar Reichmanns. Auch wenn sie sich über weite Strecken auf ein Terrain vorwagt, das aus dieser Richtung bislang kaum betreten wurde, so bleiben doch ihre festen Bezugspunkte stets die beiden Grundkonstituenten des Reichmann'schen Ansatzes: empirische Lexikologie und Gleichsetzung von Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte – kurz gesagt: „Kulturlinguistik“ (Kämper/Haslinger/Raithele 2014, 7). Das Wort ist die Grundeinheit, von der aus das gesamte Sprachsystem von der Morphologie bis zur Text- und Diskursebene in den Blick genommen wird. Dass dies zu einer spezifischen Sicht auf manche Phänomene (z. B. im Bereich der Wortbildung) führt, muss kaum begründet werden.

*

Oskar Reichmann, über zwanzig Jahre mein akademischer Lehrer, hat meine Arbeit – auch die vorliegende – methodisch und intellektuell geprägt. Was ich an Dank seinem wissenschaftlichen Vorbild, seiner Offenheit und Begeisterungsfähigkeit ebenso wie seiner Fürsorge als Chef schulde, lässt sich kaum ermessen, viel weniger auch nur ansatzweise abtaten. Im klaren Bewusstsein dieser Unmöglichkeit sei es gleichwohl versucht.

Die Arbeit in unterschiedlichen Phasen ihrer Entstehung mit kritischem Wohlwollen begleitet und mich mit etlichen Denkanstößen, auch manchem Umdenkanstoß, von (noch) größeren Fehlern abgehalten haben Prof. Dr. Andreas Gardt (Kassel), Priv.-Doz. Dr. Fritz Hermanns † (Heidelberg), Prof. Dr. Anja Lobenstein-Reichmann (Heidelberg/Prag/Göttingen), Mag.^a Jana-Katharina Mende (Vechta), Priv.-Doz. Dr. Marcus Müller (Heidelberg), Prof. Dr. Thorsten Roelcke (Berlin), Dr. Pamela Steen (Leipzig), Dr. Jana Tereick (Vechta) und Prof. Dr. Friedemann Vogel (Freiburg

i. Br.). Für diejenigen Fehler, die ich gleichwohl nicht vermieden habe, tragen sie selbstverständlich keinerlei Verantwortung.

Sehr herzlich verbunden bin ich Prof. Dr. Jörg Riecke, der mir als Nachfolger Os-
kar Reichmanns eine bruchlose Fortsetzung der guten Heidelberger Arbeitsbedin-
gungen ermöglichte und als Zweitgutachter in meinem Habilitationsverfahren zur
Verfügung stand. Ebenfalls herzlich sei den Heidelberger Kollegen Prof. Dr. Ekke-
hard Felder und Prof. Dr. Klaus-Peter Konerding gedankt, die mir mit mannigfacher
Förderung und gutem Rat geholfen haben. Für seine Unterstützung als dritter Gut-
achter im Habilitationsverfahren sowie mit wertvollen Hinweisen zum Themenkom-
plex der linguistischen Hermeneutik bin ich Prof. Dr. Gerd Fritz (Gießen) dankbar.

Mein Dank für die freundliche und engagierte Betreuung von Verlagsseite gilt
Daniel Gietz und Olena Gainulina.

Unmöglich gewesen wäre die Arbeit ohne die jahrelange, nicht selten bis an ih-
re Grenzen strapazierte, dennoch nie versagende Geduld meiner Frau Kirsten Grote-
Bär, die meine Obsession, soweit es nur immer ging, verständnisvoll ertragen und,
wo es nicht mehr ging, mich vor mir selbst in Schutz genommen hat. Es ist eine Dan-
kesschuld, die Worte – auch die beiden auf Seite V – nicht abtragen können.

*

Das Buch in der vorliegenden Form ist eine vollständig umgearbeitete und in Teilen
erweiterte Fassung derjenigen Arbeit, die im Wintersemester 2007/08 der Neuphilo-
logischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift vorgelegen
hat. In der vergleichsweise langen Zeit zwischen der Einreichung der Arbeit und
ihrem Erscheinen habe ich das darin entwickelte grammatisch-semantische Regel-
werk wiederholt in Lehrveranstaltungen erprobt. Den Teilnehmerinnen und Teil-
nehmern meiner Seminare in Heidelberg, Gießen, Darmstadt, Aachen und (seit 2012)
Vechta danke ich für die Offenheit, mit der sie sich auf den Beschreibungsansatz
einließen, für viele kritische Anmerkungen und die Klaglosigkeit, mit der sie meine
wiederholten Revisionen erduldeten.

*

Da die Lesbarkeit, wie mir selbst wohlwollende Rezipienten nicht verhehlt haben,
aufgrund der Systematizität der Darstellung und der teils neu eingeführten Termini
streckenweise über das noch zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt ist, habe ich, ab-
gesehen von den inhaltlichen Modifikationen, etliche Querverweise ein- sowie ein
Verzeichnis der Symbole und Notationsregeln und ein Register beigefügt. Ich hoffe,
dass mit diesen Hilfsmitteln die Arbeit zumindest eine gewisse Brauchbarkeit als
methodologisches Nachschlagewerk bewahren kann.

Vechta, im Januar 2015

Jochen A. Bär

Inhalt

Vorwort — VII

1	Philologie und ihr Gegenstand — 1
1.1	Anliegen und Aufgabe der Philologie — 2
1.2	Grammatik und Semantik als Teilbereiche der Philologie — 9
1.2.1	Unterscheidung nach inner- und außersprachlicher Bedeutung — 10
1.2.2	Unterscheidung nach syntagmatischer und paradigmatischer Zeichenrelation als Beschreibungsgegenstand — 12
1.2.3	Unterscheidung nach Zeichendiversität bzw. -identität — 14
1.2.4	Unterscheidung nach der Verknüpfung von Zeichenfunktion und Zeichengestalt — 14
1.2.5	Unterscheidung nach dem Grad der Gültigkeit von Regeln — 15
1.3	Anliegen: Historische (Grammatiko-)Semantik — 17
1.4	Das Verhältnis von Langue und Parole — 19
1.5	Möglichkeiten des Semantikverständnisses — 25
1.6	Der pragmatisch-hermeneutische Ansatz: Bedeutung als Interpretation von Gebrauchsregeln — 34
1.7	Historische Semantik als Übersetzung — 38
2	Bestimmungen des sprachlichen Zeichens — 43
2.1	Relation als determinative Funktion: drei Aspekte — 63
2.2	Die Frage der Einheit — 83
2.2.1	Probleme der Polysemie — 83
2.2.1.1	Bedeutungseinheit(en) — 84
2.2.1.2	Polysemes Zeichen oder homonyme Zeichen? — 91
2.2.1.2.1	Disparatheit der Bedeutung (im engeren Sinn) — 91
2.2.1.2.2	Disparatheit der Valenz und der Bedeutung im engeren Sinn — 92
2.2.1.2.3	Disparatheit der Flexionsmorphologie und der Bedeutung im engeren Sinn — 93
2.2.1.2.4	Disparatheit der Herkunft und der Bedeutung — 94
2.2.1.2.5	Kombination der genannten Kriterien — 95
2.2.1.2.6	Homonymie und Polysemie — 96
2.2.2	Einfache und zusammengesetzte Zeichen — 98
2.2.2.1	Ebenen von Zeichengefügen — 100
2.2.2.2	Gebundene und nicht gebundene Konstituenten — 101
2.2.2.3	Mehrere Konstituenten mit Bedeutung im engeren Sinn — 104
3	Allgemeine Gefüge- und Zeichenarten — 106
3.1	Allgemeine Gliedzeichen- und Gliedergefügearten — 106

3.1.1	Gefügeverflechtungen	— 106
3.1.2	Subordination und Koordination	— 109
3.1.3	Nektion	— 119
3.2	Allgemeine Zeichenarten	— 137
3.2.1	Wortelemente	— 138
3.2.2	Wörter und Wortgruppen	— 143
3.2.2.1	Wörter	— 144
3.2.2.2	Wortgruppen	— 153
3.2.2.3	Übergangsbereiche zwischen Wörtern und Wortgruppen	— 155
3.2.3	Wortverbände	— 162
3.3	Gliedarten, Zeichen- und Zeichengefügearten im Überblick	— 187
4	Konkrete Gliedergefügearten	— 194
4.1	Kompaxivgefüge	— 200
4.1.1	Flexionsgefüge	— 200
4.1.2	Aflexionsgefüge	— 209
4.1.3	Transligationsgefüge	— 216
4.1.4	Derivationsgefüge	— 219
4.1.5	Amplifikationsgefüge	— 220
4.1.6	Prädikationsgefüge	— 222
4.1.7	Supprädikationsgefüge	— 225
4.1.8	Kommentationsgefüge	— 233
4.1.9	Adverbationsgefüge	— 238
4.1.10	Komitationsgefüge	— 246
4.1.11	Attributionsgefüge	— 251
4.1.11.1	Attribution mittels Apposition	— 260
4.1.11.2	Attribution mittels Juxtaposition	— 266
4.1.12	Transzessionsgefüge	— 271
4.1.13	Anzeptionsgefüge	— 286
4.1.14	Dekussionsgefüge	— 289
4.1.15	Adpositionsgefüge	— 291
4.1.16	Sub- und Konjunktionsgefüge	— 298
4.1.16.1	Subjunktionsgefüge	— 298
4.1.16.2	Konjunktionsgefüge	— 303
4.1.17	Kojunktionsgefüge	— 306
4.1.18	Kostriktionsgefüge	— 309
4.1.19	Interzeptionsgefüge	— 310
4.2	Komplexivgefüge	— 312
4.2.1	Flexionalgefüge	— 313
4.2.2	Prädikationalgefüge	— 314
4.2.3	Adverbationalgefüge	— 321
4.2.4	Komitationalgefüge	— 323

4.2.5	Attributionalgefüge	— 326
4.2.6	Transzessionalgefüge	— 331
4.2.7	Adpositionalgefüge	— 336
4.2.8	Subjunkionalgefüge	— 340
4.2.9	Kojunkionalgefüge	— 343
4.2.10	Kostriktionalgefüge	— 347
4.2.11	Transmissionalgefüge	— 348
4.2.11.1	Pro-Zeichen als Transmissionalien	— 351
4.2.11.2	Typgleiche Zeichen als Transmissionalien	— 353
4.2.11.3	Individualextensionsgleiche Zeichen als Transmissionalien	— 355
4.2.11.4	Ellipsen als Transmissionalien	— 356
4.2.11.5	Typverwandte Zeichen als Transmissionalien	— 357
4.2.11.6	Nullzeichen im engeren Sinne als Transmissionalien	— 361
4.2.12	Interkompaxalgefüge	— 364
4.2.13	Nodalgefüge	— 368
5	Konkrete Zeichenarten	— 372
5.1	Wortelementarten	— 373
5.1.1	Grammative	— 374
5.1.1.1	Präfixgrammative	— 374
5.1.1.2	Suffixgrammative	— 375
5.1.1.3	Konfixgrammative	— 383
5.1.1.4	Verbgrammative	— 384
5.1.1.5	Substantivgrammative	— 386
5.1.1.6	Adjektivgrammative	— 388
5.1.1.7	Artikelgrammative	— 390
5.1.1.8	Pronomengrammative	— 391
5.1.1.9	Partikelgrammative	— 391
5.1.2	Semantive	— 393
5.1.2.1	Intrafixe	— 393
5.1.2.2	Transfixe	— 394
5.1.2.3	Präfixe	— 396
5.1.2.4	Suffixe	— 397
5.1.2.5	Zirkumfixe	— 401
5.1.2.6	Konfixe	— 403
5.2	Wortarten	— 406
5.2.1	Verben	— 407
5.2.1.1	Allgemeines zur Wortart	— 408
5.2.1.2	Allgemeine Arten von Verben	— 412
5.2.1.2.1	Aktivitätsgrad	— 413
5.2.1.2.2	Verlaufsart	— 414
5.2.1.2.3	Bezugsgröße	— 416

5.2.1.2.4	Grad der semantischen Eigenständigkeit	— 419
5.2.1.2.4.1	Vollverben	— 419
5.2.1.2.4.2	Konverben	— 419
5.2.1.2.4.2.1	Infinitverben	— 420
5.2.1.2.4.2.2	Hilfsverben	— 422
5.2.1.2.4.2.3	Modalverben	— 423
5.2.1.2.4.2.4	Kopulaverben	— 427
5.2.1.2.4.2.5	Funktionsverben	— 428
5.2.1.3	Wortgruppenverben	— 434
5.2.1.4	Semantische Verbklassen	— 435
5.2.1.4.1	Handlungsverben	— 435
5.2.1.4.2	Vorgangsverben	— 454
5.2.1.4.3	Zustandsverben	— 468
5.2.1.5	Verben als Glieder	— 484
5.2.2	Substantive	— 488
5.2.2.1	Allgemeines zur Wortart	— 488
5.2.2.2	Semantische Substantivklassen	— 492
5.2.2.3	Substantive als Glieder	— 514
5.2.3	Adjektive	— 516
5.2.3.1	Allgemeines zur Wortart	— 516
5.2.3.2	Allgemeine Arten von Adjektiven	— 519
5.2.3.3	Semantische Adjektivklassen	— 520
5.2.3.4	Adjektive als Glieder	— 522
5.2.4	Artikel und Pronomina	— 525
5.2.4.1	Zur Problematik der Wortartbestimmung	— 525
5.2.4.2	Artikel	— 528
5.2.4.2.1	Allgemeines zur Wortart	— 528
5.2.4.2.2	Arten von Artikeln	— 529
5.2.4.2.3	Artikel als Glieder	— 546
5.2.4.3	Pronomina	— 547
5.2.4.3.1	Allgemeines zur Wortart	— 547
5.2.4.3.2	Arten von Pronomina	— 551
5.2.4.3.3	Pronomina als Glieder	— 562
5.2.5	Nicht flektierbare Wörter (Partikeln)	— 563
5.2.5.1	Allgemeines zur Wortart	— 563
5.2.5.2	Arten von Partikeln	— 568
5.2.5.3	Partikeln als Glieder	— 588
5.3	Wortgruppenarten	— 591
5.3.1	Verbgruppen	— 591
5.3.1.1	Allgemeines zur Struktur	— 591
5.3.1.2	Sätze	— 593
5.3.1.3	Perioden	— 598

5.3.1.4	Verbgruppen im engeren Sinn	— 600
5.3.1.4.1	α-Verbgruppen	— 601
5.3.1.4.2	β-Verbgruppen	— 602
5.3.1.4.3	γ-Verbgruppen	— 603
5.3.1.4.4	δ-Verbgruppen	— 604
5.3.1.4.5	ε-Verbgruppen	— 604
5.3.1.4.6	ζ-Verbgruppen	— 605
5.3.1.4.7	η-Verbgruppen	— 605
5.3.1.4.8	θ-Verbgruppen	— 606
5.3.1.4.9	Verbgruppen im engeren Sinn als Glieder	— 607
5.3.2	Substantivgruppen	— 608
5.3.2.1	Allgemeines zur Struktur	— 608
5.3.2.2	Allgemeine Arten von Substantivgruppen	— 609
5.3.2.2.1	α-Substantivgruppen	— 610
5.3.2.2.2	β-Substantivgruppen	— 610
5.3.2.2.3	γ-Substantivgruppen	— 611
5.3.2.2.4	δ-Substantivgruppen	— 611
5.3.2.2.5	ε-Substantivgruppen	— 611
5.3.2.2.6	ζ-Substantivgruppen	— 612
5.3.2.3	Substantivgruppen als Glieder	— 612
5.3.3	Adjektivgruppen	— 615
5.3.3.1	Allgemeines zur Struktur	— 615
5.3.3.2	Allgemeine Arten von Adjektivgruppen	— 616
5.3.3.2.1	α-Adjektivgruppen	— 616
5.3.3.2.2	β-Adjektivgruppen	— 616
5.3.3.2.3	γ-Adjektivgruppen	— 617
5.3.3.2.4	δ-Adjektivgruppen	— 618
5.3.3.2.5	ε-Adjektivgruppen	— 618
5.3.3.2.6	ζ-Adjektivgruppen	— 619
5.3.3.2.7	η-Adjektivgruppen	— 619
5.3.3.3	Adjektivgruppen als Glieder	— 620
5.3.4	Artikelgruppen	— 621
5.3.5	Pronomengruppen	— 624
5.3.5.1	Allgemeines zur Struktur	— 624
5.3.5.2	Allgemeine Arten von Pronomengruppen	— 624
5.3.5.2.1	α-Pronomengruppen	— 625
5.3.5.2.2	β-/γ-Pronomengruppen	— 625
5.3.5.2.3	δ-Pronomengruppen	— 626
5.3.5.2.4	ε-Pronomengruppen	— 626
5.3.5.2.5	ζ-Pronomengruppen	— 627
5.3.5.3	Pronomengruppen als Glieder	— 627
5.3.6	Partikelgruppen	— 629

5.3.6.1	Allgemeines zur Struktur	— 629
5.3.6.2	Allgemeine Arten von Partikelgruppen	— 629
5.3.6.2.1	α-Partikelgruppen	— 629
5.3.6.2.2	β-Partikelgruppen	— 630
5.3.6.2.3	γ-Partikelgruppen	— 631
5.3.6.2.4	δ-Partikelgruppen	— 631
5.3.6.2.5	ε-Partikelgruppen	— 632
5.3.6.2.6	ζ-Partikelgruppen	— 632
5.3.6.3	Partikelgruppen als Glieder	— 633
5.3.7	Miszellangruppen	— 634
5.4	Wortverbundarten	— 636
5.4.1	Verbverbände	— 637
5.4.2	Substantivverbände	— 638
5.4.3	Adjektivverbände	— 638
5.4.4	Artikelverbände	— 639
5.4.5	Pronomenverbände	— 640
5.4.6	Partikelverbände	— 641
5.4.7	Miszellanverbände	— 641
6	Aspekte des Wertes in Gefügen	— 643
6.1	Propositionsgefüge und ihre Glieder	— 643
6.2	Arten von Propositionsgefügen	— 648
6.2.1	Agentive Propositionsgefüge	— 651
6.2.1.1	Faktive Propositionsgefüge	— 651
6.2.1.2	Produktive Propositionsgefüge	— 654
6.2.1.3	Influktive Propositionsgefüge	— 659
6.2.1.4	Adversive Propositionsgefüge	— 665
6.2.1.5	Komplexere Propositionsgefüge	— 668
6.2.2	Prozessive Propositionsgefüge	— 672
6.2.2.1	Perkursive Propositionsgefüge	— 672
6.2.2.2	Patientive Propositionsgefüge	— 674
6.2.2.3	Generative (effektionsprozessive) Propositionsgefüge	— 675
6.2.2.4	Illative (affektionsprozessive) Propositionsgefüge	— 679
6.2.2.5	Adlative (adversionsprozessive) Propositionsgefüge	— 683
6.2.3	Stative Propositionsgefüge	— 686
6.2.3.1	Adentive Propositionsgefüge	— 686
6.2.3.2	Korrelative Propositionsgefüge	— 689
7	Semantische Relationen	— 714
7.1	Bedeutungsverwandtschaft	— 717
7.1.1	Gleichheit und Gegensätzlichkeit	— 720
7.1.2	Ähnlichkeit und Verschiedenheit	— 725

- 7.1.3 Über- und Unterordnung — 726
- 7.2 Kotextuell Charakteristisches — 728
 - 7.2.1 Handlungsrelationen — 728
 - 7.2.2 Vorgangsrelationen — 732
 - 7.2.3 Zustandsrelationen — 734
- 7.3 Semantische Relationen im Überblick — 738

- 8 Nachbemerkung — 749**

- 9 Anhang I: Literatur — 751**
 - 9.1 Erläuterungen zum Korpus — 751
 - 9.2 Zitierte Literatur — 752
 - 9.2.1 Quellen — 755
 - 9.2.2 Wissenschaftliche Literatur — 817

- 10 Anhang II: Zur Notation — 828**
 - 10.1 Graphische Markierungen — 828
 - 10.2 Symbole — 828
 - 10.3 Notationsregeln — 830
 - 10.4 Verwendete Abkürzungen — 831

- 11 Anhang III: Register — 841**

1 Philologie und ihr Gegenstand

Nah ist und schwer zu fassen der Gott. – Dies nämlich dann sogar und vielleicht eben dann, wenn nur und allein jener göttliche Schelm es ist, der in Rede und Frage steht. Er, das Höhlenkind, auskunftsreich und um handlichen Rat nie verlegen, ein Helfer der Götter und der Menschen, ein Erfinder der Schrift und der klug beschwätzenden Rede, die auch den Trug nicht scheut (doch trägt sie mit Anmut), er, so berichtet ein kundiger Mann, sei ein Gott des freundlichen Zufalls und des lachenden Fundes, Segen spendend und Wohlstand, so redlich und ein bisschen auch fälschlich erworben, wie es das Leben erlaube, ein Ordner und Führer, der durch die Windungen führe der Welt, rückwärts lächelnd mit aufgehobenem Stabe; selbst die Toten führe er in ihr Mondreich, und selbst die Träume noch, denn der Herr des Schlafes sei er zu alledem, der die Augen der Menschen schließe mit jenem Stabe, ein milder Zauberer am Ende gar in aller Schläue. (TH. MANN, Joseph 1948, 1424.)

Dieser Vielgestaltige ist ein Patron des Handels und der Dieberei und nicht zuletzt auch – der Philologie. Denn obgleich sie den Namen nicht daher hat, dass – so Friedrich Rückert, den Araber al-Hariri nachdichtend – ihrer Vertreter viele logen, so ist doch seine ägyptische Erscheinungsform, jener weiße Pavian Thot oder Thaut, auf den manche Quellengrübler des 17. Jahrhunderts den Namen – und womöglich das Wesen – der Theutisken oder Deutschen zurückführen wollten¹, der Gott des Schreibens und der Schriftgelehrsamkeit; und philologisch ist auch die Kunst, die seinen griechischen Namen trägt, die Deut- und Dolmetschkunst: Hermeneutik. Selbst das Wesen des Gottes entspricht philologischem Wesen: eines dienenden Gottes, der als Bote und Mittler das Sprechen für andere übernimmt und auch als Hermes Psychopompos beim Übersetzen (beim Übergang der Toten über den Acheron) behilflich ist.

Ebenso ist der Hermeneus (Sprecher, Unterhändler) ein Wegbegleiter. Er ist derjenige, der das Übersetzen vorbereitet und daran teilnimmt; nicht jedoch ist er selbst der Fährmann. Er ist ein Führer im Dunkeln, und bisweilen findet er einen Weg ans Licht – wie ja auch Hermes nicht nur in die Unterwelt hinein-, sondern gelegentlich auch wieder aus ihr herausführt. Zudem hat der Sohn des Zeus und der Maia, wie es natürlich ist, ein mütterliches Erbteil. Die Hermes-Kunst ist demnach zu einem Teil auch eine Maia-Kunst. Solche hermeneutische Maieutik, wie sie Platon im *Theaitet* (149a ff.) dem Sokrates zuschreibt, lässt den Verstehenshelfer als Geburtshelfer erscheinen:

„Nein, das sagst du nur so und hast es mir nur so vorkommen lassen, als ein Schelmensohn“, widersprach Amenhotep, „als ob ich selber geweissagt hätte und meine Träume gedeutet. War-

¹ Vgl. SCHOTTELIUS, Ausf. Arb. 1663, 35.

um konnt' ich es denn nicht zuvor, ehe du kamst, und wußte nur, was falsch war, nicht aber, was recht? [...]" (TH. MANN, Joseph 1948, 1433).

1.1 Anliegen und Aufgabe der Philologie

Das Wort *Philologie* vermag Ressentiments zu wecken. Gegen die souverän-beliebige Kasuistik der am sprachlichen Einzelphänomen – oft bevorzugt dem literarischen – orientierten *deutschen Philologie* wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, verstärkt seit den 1960er Jahren, die systembezogene *germanistische Linguistik* in Stellung gebracht. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte Ferdinand de Saussure die *langue* (das Sprachsystem) für den einzig sinnvollen Gegenstand der Sprachwissenschaft gehalten und damit die Orientierung der Forschung an der *parole* (der einzelnen sprachlichen Äußerung) problematisiert. Kritik einer Langue-Linguistik an einer Parole-Philologie ist es demnach, was hier in Rede steht: Kritik einer Wissenschaft, die auf „Gesetze, Formen und Strukturen“ (Busse/Teubert 1994, 12) ausgerichtet ist, an einer solchen, die sich als „Analyse von konkreten Texten und ihren Bestandteilen“ versteht und der es „auch (wenngleich nicht nur) auf Inhalte ankommen kann“ (ebd.).

Doch längst sind die Fronten nicht mehr klar. Der Beschäftigung mit Texten widmet sich eine seit den 1980er Jahren fest etablierte linguistische Teildisziplin, die Textlinguistik. Vollends mit einzelnen sprachlichen Äußerungen – nämlich mit der Interpretation derselben – hat eine in jüngerer Zeit Beachtung und Entfaltung erfahrende Fachrichtung zu tun: die so genannte linguistische Hermeneutik². Wenig, so will es scheinen, spricht daher aus linguistischer Sicht dagegen, auch das ehemals verpönte Wort *Philologie* wieder in Gebrauch zu nehmen: sofern deutlich genug erkennbar wird, dass es hierbei selbstverständlich nicht um ein Zurückfallen hinter die Errungenschaften der modernen Linguistik geht, sondern um einen modifizierten, einen linguistisch tingierten Philologiebegriff.

Philologie im wörtlichen Sinne ist die Liebe zum Logos: zum Gesagten. Sie ist die Beschäftigung (will heißen: die systematische Beschäftigung, wie vorstehend erläutert) mit sprachlichen Äußerungen. Soll sie über die selbstgenügsame Liebe hin-

² Der Ausdruck *linguistische Hermeneutik* ist vermutlich erstmals belegt bei Fritz (1981, 1). Als wissenschaftliche Disziplin etabliert wurde die linguistische Hermeneutik seit Ende der 1980er Jahren durch Arbeiten beispielsweise von B. U. Biere (1989) und F. Hermanns (vgl. z. B. Hermanns 2003; Hermanns/Holly 2007). – Die vorliegende Arbeit versucht (so versteht sich ihr Titel) einen weiteren Schritt: Sie will nicht mehr nur Hermeneutik mit linguistischen Mitteln betreiben (so dass Hermeneutik als linguistische Teildisziplin erscheint), sondern die Linguistik insgesamt von der Hermeneutik her in den Blick nehmen.

aus eine Aufgabe haben, so ist es Hilfeleistung – bei dem, was üblicherweise unbeholfen mit sprachlichen Äußerungen zu geschehen pflegt: beim Verstehen.

Helfen setzt ein besseres Können voraus. Landläufig heißt heute *können* so viel wie ›zu tun imstande sein‹. Ursprünglich aber dachte man im *können* das wortverwandte *kennen* mit³; es war ein intellektuelles Imstandesein, eines aufgrund von Wissen, von erworbener Kenntnis, und es wurde abgesetzt gegen die bloß körperliche oder materielle Fähigkeit: das *Vermögen* oder die *Macht*. Die mittelhochdeutschen Wörter *kunnen* und *mugen* zeigen diese Unterscheidung, und in einigen romanischen Sprachen existiert sie bis heute, z. B. im Französischen (*savoir/pouvoir*).

Der Rückgriff auf die Etymologie ist ein Rückgriff auf „die Vorleistung des Denkens, die vor uns vollbracht worden ist“ (Gadamer 1977, 15). Er gibt Aufschluss über gedankliche Zusammenhänge, die im alltäglichen Sprachgebrauch abhanden gekommen sind. Im gegenwärtigen Zusammenhang hilft er beim Verstehen des Verstehenskönnens: Wenn *können* so viel heißt wie sich auf etwas zu verstehen, so heißt *verstehen können*, sich aufs Verstehen zu verstehen. Philologie ist also per se ein potenziertes Verstehen; sie ist – sieht man den Inbegriff des *Könnens* in der *Kunst* – die Kunst des Verstehens.

Verstehen (althochdeutsch *firstan*) seinerseits ist wörtlich so viel wie ›vor etwas stehen, ihm gegenüberstehen, es zum Gegenstand (der Wahrnehmung, der Betrachtung) machen‹. Es ist dem Verstehen wesentlich, dass es ein ihm Entgegengesetztes, ein Gegenüber hat – so wie das Licht nur leuchtet, wenn es auf einen Körper trifft, der es nicht durchlässt, sondern zurückwirft.

Nur durch das Licht, das ihn gleichwohl nur einseitig erhellt, tritt auch der Körper seinerseits aus dem Dunkel hervor; durchdränge ihn das Licht, wäre er als sichtbarer Körper nicht existent. Ebenso entsteht nur durch Verstand ein Gegen-

³ Genau genommen ist *können*, mittelhochdeutsch *kunnen*, ein präteritopräsentisches Verb und heißt so viel wie ›erkannt, verstanden haben (und daher zu tun wissen)‹. Bei *kennen* hingegen handelt es sich um ein kausatives Verb zu *können*; *kennen* heißt ursprünglich also ›ein Erkenntnis bewirken‹, dann aber, nicht anders als *können*, ›erkannt, verstanden haben‹. Möglicherweise ist dieser Bedeutungswandel vermittelt über den reflexiven Gebrauch von *kennen* (DWB V, 536) im Sinne von ›etw. sich selbst bekannt, bewusst machen‹, d. h. ›(wieder)erkennen‹. Erkennen ist, wie Hermanns (2003, 134) plausibel gemacht hat, stets in gewisser Weise ein *Wieder*erkennen, also ein Vorab-schon-Wissen. Der Mensch findet ja, indem er an einer bestimmten Sprache partizipiert, ein bestimmtes Wissen immer schon vor. Es scheint unter diesem Aspekt ein tieferer Sinn darin zu stecken, dass *können* ein präteritopräsentisches Verb ist, d. h., dass die eigentliche Präsensform, die für das Ereignis (vgl. Hermanns 2003, 137) des Erkennens selbst gestanden haben müsste, nicht vorhanden ist und also das ursprüngliche Präteritum *kann* (›erkannte‹) die Funktion des Präsens erfüllen muss. Für die Philologie freilich darf die Tatsache, dass sie aufgrund von Sprachkenntnis über irgendein hermeneutisches Vorwissen verfügt, kein Anlass sein, zur Tagesordnung überzugehen: Sie muss, da sie den Wert ihrer Übersetzungsleistung kennen sollte, sich und im Bedarfsfall auch anderen Rechenschaft geben können über die Art ihres Vorwissens – sie muss von „irgendeinem“ zu einem bestimmten (oder zumindest bestimmbar) Vorwissen gelangen. Eben dies ist das Thema der vorliegenden Arbeit.

stand. Verstehen ist nicht penetrant, sondern reflexiv; was man durchschaut, versteht man nicht.

Zum Entgegenstehen gehört zugleich der Abstand: Wer etwas versteht, steht nicht in seinem Gegenstand. Wer sich auf etwas versteht, muss zudem sich selbst als Verstehendem gegenüberstehen. Das verständige Verstehen (das Sich-auf-Verstehen-Verstehen) hat also einen doppelten Gegenstand: die zu verstehende sprachliche Äußerung und sich, das Verstehen, selbst.

Nur indem beides, Empirie und Theorie, gewährleistet ist, kann von Philologie im vollen Sinne die Rede sein. Damit ist Philologie das bewusste Heraustreten aus einem unmittelbaren Verständnis. Dieses gebrochene Verhältnis zu ihrem eigenen Geschäft bringt es mit sich, dass Philologie im zuvor erläuterten Sinne ihre eigene Kritik stets mitumfasst. Neben dem Phänomen des Verstehens thematisiert sie immer auch das des Nichtverstehens – eine Auffassung, die am radikalsten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts von einigen deutschen Frühromantikern (namentlich von Friedrich Schlegel) vertreten wurde.⁴

Das Verstehen bleibt aus der Sicht der Philologie gegenüber dem Verstandenen grundsätzlich auf Abstand. Verstehen ist nicht invasiv, es ist ek-sistentiell (›ausständig‹).⁵ Das heißt zugleich, dass es niemals zu einem Abschluss zu bringen ist, sondern dass seine Vollendung prinzipiell aussteht; das In-sistieren auf einem bestimmten Verständnis wäre daher ein Widerspruch in sich. Zwar mag dem unreflektierten Verstehenwollen die Meinung zugrunde liegen, dass die Aufhebung des Abstandes möglich sei. Die Philologie hingegen versteht, dass die Grenze zwar fließend, aber doch stets vorhanden ist, dass es nur um ein Übersetzen über diesen Grenzfluss, um eine gewisse Verringerung des Abstandes gehen kann, und dass *aufheben* hier allenfalls ›behalten, bewahren‹ heißen kann. Denn wo der Abstand gänzlich fortfiel, wäre die unverständige Inständigkeit wiederhergestellt.

Verstehen im Sinne der Philologie ist eine stets von Neuem zu vollziehende Tätigkeit: die Vermittlung zwischen zwei getrennten Komponenten (dem Verstehenden und seinem Gegenstand), die als solche existent bleiben. Wer verständig zu verstehen sucht, ist daher auf der Suche nach einer Position der Mitte, die keiner Seite zu nahe tritt, denn nur aus der Distanz gelangt er zu einer Einschätzung beider Seiten (Unbeschadet aller Distanz impliziert die Position der Mitte allerdings, beiden Seiten jeweils näher zu stehen als diese einander selbst. Dabei steht der Mittler beiden Seiten aus je unterschiedlichen Gründen nahe: dem Gegenstand, weil er den

⁴ Vgl. hierzu Bär (1999a, 292 ff.).

⁵ Vgl. Heidegger (1930, 186), der (freilich in anderem, hier nicht mitimpliziertem Zusammenhang) das griechische *ἔξισθησθαι* bzw. das lateinische *existere* gleichfalls von den Wortbestandteilen her betrachtet: „Das Sicheinlassen auf die Entborgenheit des Seienden verliert sich nicht in dieser, sondern entfaltet sich zu einem Zurücktreten vor dem Seienden, damit dieses in dem, was es ist und wie es ist, sich offenbare [...]. Als dieses Sein-lassen setzt es sich dem Seienden als einem solchen aus [...]. Das Sein-lassen [...] ist in sich aus-setzend, ek-sistent.“

Grenzfluss erfahren und erkundet hat, seiner daher kundig ist und die übersetzende Annäherung je und je vollzogen hat; dem Verstehenden, weil er seinesgleichen, auf seinem Ufer zu Hause ist.) — Das zwischeneintretende Wägen und Werten (im wörtlichen Sinne: *inter-pretatio*) hat allerdings unterschiedlichen Stellenwert: Seine Einschätzung des Verstehenden – Fremderkenntnis ebenso wie Selbsterkenntnis – muss die Philologie sich selbst vermitteln, ihre Einschätzung des Gegenstandes hingegen dem Verstehenden, und das erste ist die Voraussetzung für das zweite.

Philologie Treibende müssen ebenso wie ihre Mit-Hermeskinder, die Handel Treibenden, Kunden und Ware kennen. Anders ist keine Wertbestimmung möglich. Das heißt zugleich, dass es einen absoluten Wert nicht gibt. Seine Bestimmung ist immer abhängig von der Einschätzung der Kundschaft, und es ist denkbar, dass ein und derselbe Gegenstand bei unterschiedlichen Interessierten unterschiedlich taxiert werden muss. Dabei kann es freilich – obgleich *Kunde* in der Tat zur Wortfamilie von *kennen* gehört und nichts anderes bedeutet als ›Bekannter; jemand, dessen man kundig ist‹ – geschehen, dass die Einschätzung nicht zutrifft, mit anderen Worten, dass die Kundschaft die Wertbestimmung nicht akzeptiert. Dies ist üblicherweise vor allem dann der Fall, wenn ihr zugemutet wird, etwas im Sack zu kaufen. Wer daher eine Wertbestimmung nachvollziehbar machen will, darf die Ware nicht im Dunkeln lassen, sondern muss sie recht ins Licht setzen. Man muss sie zeigen, ja mehr noch: sie auslegen, auseinanderbreiten, dem prüfenden Blick preisgeben.

Wie man sich dergleichen vorzustellen hat, zeigt Johann Gottlieb Fichte am Beispiel einer wenn nicht für das Selbstverständnis, so doch für das Selbstbewusstsein der Philologie zentralen Bibelstelle (Joh. 1,1):

„Im Anfange war das Wort, der Logos [...]. Was ist nun, der Absicht des Schriftstellers nach, dieser Logos oder dieses Wort? Vernünfteln wir doch ja nicht über den Ausdruck; sondern sehen wir lieber unbefangen hin, was Johannes von diesem Worte aussagt: – die dem Subjecte beigelegten Prädicate [...] pflegen ja das Subject selbst zu bestimmen. Es war im Anfange, sagt er; es war bei Gott; Gott selbst war es; es war im Anfange bei Gott.“ (FICHTE, Anweisung 1806, 480.)

Nur solche auslegende Analyse erlaubt es, auf einzelne Aspekte zu deuten und ihre Qualität zu benennen, und wiederum nur solche Deutung im Detail vermag den angesetzten Wert im Ganzen plausibel zu machen. — Indem sich so allerdings das Ins-Licht-Setzen als Sache der Auslegung zeigt, erscheint ebenso auch die Frage, was in diesem Zusammenhang ‚recht‘ sei. Man muss keine ausgefeilte Dialektik bemühen, um zu wissen, dass *recht* auch ›falsch‹ bedeuten kann und es dabei allein auf die Perspektive ankommt. Es genügt ein Blick auf die vielschichtige Persönlichkeit des heiteren Gottes, in welcher der Trickbetrüger nur das Alter Ego des Kaufmanns darstellt: so dass *recht* in der Wendung *die Ware recht ins Licht setzen* sich auf die Qualität der Ware ebenso beziehen kann wie auf die Überzeugung des Kunden und beides einander nicht notwendig entsprechen muss.

Es ist demzufolge ebenfalls eine Sache der Auslegung, wie die Philologie ihr Geschäft versehen soll: ob es in Auslegung und analytischer Deutung allein, oder auch in listenreicher Beredsamkeit bestehen darf. Beide Positionen stehen einander dabei näher, als es eine respektable Alternative erlauben sollte. Das liegt in der Natur des philologischen Gegenstandes und des philologischen Umgangs mit demselben.

Dieser Gegenstand, das Gesagte (Dictum), hat den Charakter des Zeichens; lateinisch *dicere*, deutsch *zeihen* heißt eben nichts anderes als *zeigend* bzw. *zeichenhaft* handeln. Zeichen ist das, was auf etwas zeigt oder deutet (ursprünglich: ein Wahrzeichen oder Vorzeichen mit einer bestimmten Bedeutung). Das impliziert umgekehrt, dass etwas – konkret: ein Lautereignis, das wir hören, ein visuelles Ereignis, das wir sehen – dann kein Zeichen ist, wenn es unbedeutend ist, wenn es nicht auf etwas verweist. Mit anderen Worten: Das Gezeigte oder Bedeutete gehört notwendig mit zum Zeichen. Eben dies betont Ferdinand de Saussure in seiner bekannten Unterscheidung von Signifiant und Signifié, Bezeichnung und Bedeutung, die beide zusammen das Zeichen ausmachen und voneinander untrennbar sind wie die beiden Seiten eines und desselben Blattes Papier (de Saussure 1960, 157).

Die Bezeichnung wird damit nicht, wie vielfach üblich, als ‚Gefäß‘ mit dem ‚Inhalt‘ einer Bedeutung gesehen, die es ‚transportiert‘ und die man verstehend aus ihm ‚herausholen‘ könnte; de Saussures Blattmetapher impliziert kein Verhältnis von Innen und Außen, sondern eines von Vorder- und Rückseite, mit anderen Worten: zwei nicht voneinander zu trennende Aspekte eines Gegenstandes. Bei de Saussure (1960, 99) wird das Signifié als Vorstellung (*concept*) verstanden, die regelhaft mit einem bestimmten Lautbild (*image acoustique*) verknüpft ist, und nur beide zusammen machen das sprachliche Zeichen aus.

Die Bedeutung ist damit *jenseits* der Bezeichnung zu suchen (wiewohl sie im de Saussure’schen Sinne untrennbar zu ihr gehört); sie ist deren Weise: das Wie und das Worauf ihres Verweisens. Damit ist zugleich klar, dass die Bezeichnung nicht für sich allein steht, gewissermaßen kein Genügen in sich selbst hat, sondern etwas anderes vergegenwärtigt. Dieser Repräsentationscharakter des Zeichens ist bereits von Platon und Aristoteles erkannt worden, und auch die hochmittelalterliche Scholastik sah im *stare pro aliquo* ein entscheidendes Kriterium. Dabei soll hier vorerst gar nicht die Frage gestellt werden, was eigentlich und von welcher Qualität das sei, wofür eine Bezeichnung steht – ob es sich um ein reales Ding, eine Vorstellung oder um andere Bezeichnungen handelt. Vielmehr soll hier die Aufmerksamkeit der Tatsache des *stare pro* selbst gelten – einer Tatsache mit einer bemerkenswerten Implikation. Es ist nämlich nicht nur möglich, dass etwas Vorhandenes oder Gegenwärtiges repräsentiert wird (die Bundeskanzlerin kann in Anwesenheit des gesamten Kabinetts eine Regierungserklärung abgeben, und wer sich nicht an den Esel wagt, kann den Sattel prügeln), sondern auch, dass die Stelle eines nicht Vorhandenen oder Gegenwärtigen eingenommen wird (man kann einen Kollegen in dessen Ur-

laub oder Krankheit vertreten, und fehlende Liebe mag man durch Süßigkeiten zu ersetzen suchen). Entsprechend gilt für das sprachliche Zeichen: Das, worauf es verweist, kann sich in seiner unmittelbaren Nähe finden – so etwa bei Definitionen der Art *x ist y*, wo *y* als Bedeutungsangabe von *x* fungiert –, es kann aber auch jenseits des unmittelbaren Zusammenhangs existieren: im Gedächtnis des Sprechenden bzw. Hörenden, der ein Zeichen auch schon in anderen Zusammenhängen kennengelernt hat. Das gerade meint man, wenn man davon spricht, eine Sprache zu beherrschen: Man weiß um ihre Weise (ihre Verweisungsart) und kann daher ihre Zeichen, vom aktiven Gebrauch einmal ganz abgesehen, in unterschiedlichen Zusammenhängen verstehen.⁶

Dieses Vorwissen ist es, was den landläufigen Umgang mit Gesagtem ermöglicht. Wir lesen einen Text, wie man Weintrauben liest: wir sammeln Zeichen, und indem wir deren Weise schon kennen oder zu kennen meinen, verstehen wir ihn. Eben daher indes vernehmen wir ihn in der Regel nicht. Denn Vernunft ist freilich zwar die Voraussetzung des Verstandes, die Basis gewissermaßen, auf der dieser sich entfalten kann, und man kann nichts verstehen, ohne es zuvor vernommen zu haben. Doch muss das Vernehmen nicht notwendig eine Vernehmung sein, ein Vornehmen des Textes mit investigatorischer Methodik, ein Auf- und Zu-Protokoll-Nehmen des Befundes – so dass man, was und wie gesagt ist, dokumentiert hat und die Weise später auslegend nachweisen kann. Verständnis ist nicht unabdingbar mit solch vernehmendem Befragen verknüpft, sondern kann auch Fragen an das vorab Vernommene richten. Nicht das, was ein Text selbst zu vernehmen gibt, steht dann im Mittelpunkt des Interesses, sondern das, was man über eine Weise aus anderen Zusammenhängen weiß oder von Dritten erfahren kann.

Als solches Gründeln im Vorvernommenen lässt sich das von Fichte angesprochene ‚Vernünfteln‘ begreifen. Doch ist der abschätzige Unterton keineswegs prinzipiell am Platze. Immerhin ist ja, was aufgrund von Vernehmung vernünftig nachzuweisen ist, für das Verständnis oft unzulänglich: dort, wo die Weise eines Zeichens nicht aus dem Text zu lernen ist. Was erfährt man etwa aus dem Satz „Ich saz uf eime steine“, wenn man nicht weiß, was *stein* bedeutet? Wer im strengen Sinne auslegen will, kann hier nur nach- und vorweisen, dass ein *stein* etwas ist, worauf man *sitzen* kann (in bestimmter Haltung, wenn man den weiteren Text mitberücksichtigt). Dass diese Interpretation den Wert von *stein* angemessen bestimmt, darf aber bezweifelt werden. Sehr viel besser wird ihn angeben, wer darlegt, dass *stein* im Mittelhochdeutschen so viel wie ›hochragender Felsen, Bergspitze‹ bedeuten kann und – gedacht sei auch an Gregorius auf dem *stein* – die Konnotation des Herausge-

⁶ Die notwendige Einschränkung findet sich treffend formuliert bei Hermanns (2003, 137): „Das ‚Verstehen einer Sprache‘ ist wohl in der Regel nur ein durchschnittliches oder sogar unterdurchschnittliches Kennen dieser Sprache, d. h. der Phonemik und Graphemik, der geläufigsten Vokabeln und grammatischen Strukturen usw. Eine ‚natürliche Sprache‘ kennt ja total niemand. Weshalb jede natürliche Sprache immer wieder für noch eine Überraschung gut ist.“

hobenen, Abgesonderten, des Rückzugs aus der Welt und der eben dadurch ermöglichten weiten Sicht mit sich führt.

Davon ist nun genau genommen überhaupt nichts nachweisbar. Dass Walther von der Vogelweide mit der genannten Bedeutung von *stein* vertraut war und sie an dieser Stelle auch gemeint hat, ist lediglich plausibel, weil er Mittelhochdeutsch konnte und der Text auf diese Weise einen guten Sinn ergibt; ob er Hartmanns *Gregorius* kannte und die Stelle daher mehr ist als eine bloße Koinzidenz, bleibt völlig ungewiss. Dennoch: Gerade das weiter Hergeholte ist hier das Naheliegende, so dass man dem Deuter seine Interpretation abkauft und Ware aus einem Korb – Zeichen aus einem Text – zum Wert der aus einem anderen vorgezeigten akzeptiert.

Dergleichen prinzipiell abzulehnen, weil es die Grenze zur Scharlatanerie freilich als etwas unscharf erscheinen lässt, wäre kein gutes Zeugnis für die Souveränität der handwerkstolzen Philologie (deren Methodik ihrerseits hier und da davon bedroht sein mag, nichtssagend zu werden). – Doch die Kontroverse ist dialektischer Natur, und die beiden antithetisch profilierten Erscheinungsformen der hermeneutischen Philologie, jene taschenspielerisch-inspirierte einerseits, die Wägen und Wagen verbindet und, ein Dienst des ‚Gottes der Stückchen‘, selbst Etymologeleien nicht scheut, sofern sie nur zu einer bestimmten Erkenntnis führen, und andererseits jene kunstmäßig-nüchterne, diszipliniert-vernünftige, die den Text auslegt, sich die einzelnen Zeichen streng methodisch vornimmt, sie interpretiert, ihren Wert bestimmt, indem sie ihre Weise und Bedeutung nachweist, und damit zu einer systematischen Deutung findet – diese beiden Erscheinungsformen sind idealtypisch. Wagemut und Methode gehören in der Philologie zusammen. Der glückliche Fund – immerhin im Sinne Max Webers⁷ – ist ein legitimes Prinzip der Philologie, und dass Etymologie, Wortspiele, Metaphorik und apotropische Assoziationskunst Erkenntnis und Verständnis fördern können (ebenso wie eine Abkürzung über verbotenes Gelände zum Ziel führen kann), hoffen wir im Vorigen selbst gezeigt zu haben. Wenn wir uns daher im Folgenden der strengen Methode zuwenden und den Versuch unternehmen, die philologische Hermeskunst – besser gesagt: einen bestimmten Teil derselben – auf dem „sicheren Gang einer Wissenschaft“ (Kant) zu verfolgen, so geschieht das in dem Bewusstsein, dass Tricks und Träume, Erfindungen und Fundsachen zwar in den Hintergrund treten, aber nie ganz aus dem Unternehmen verbannt werden können. Wir getrösten uns in der Überzeugung, dass Ernst

7 „Nur auf dem Boden ganz harter Arbeit bereitet sich normalerweise der Einfall vor. Gewiß: nicht immer. [...] Der Einfall ersetzt nicht die Arbeit. Und die Arbeit ihrerseits kann den Einfall nicht ersetzen oder erzwingen, so wenig wie die Leidenschaft es tut. Beide – vor allem: beide *z u s a m m e n* – locken ihn. Aber er kommt, wenn es ihm, nicht wenn es uns beliebt.“ (WEBER, *Wiss. Beruf* 1919, 589 f.)

und Spiel notwendig zusammengehören, wie Schiller wusste⁸ und Herbert Marcuse zeigt⁹, Ernst und Langweiligkeit hingegen nicht notwendig.

1.2 Grammatik und Semantik als Teilbereiche der Philologie

Philologie als methodische Beschäftigung mit sprachlichen Zeichen ist ein Untergebiet der Wissenschaft von den Zeichen überhaupt – zu denen auch Bilder, Verkehrszeichen usw. gehören –, ein Teilbereich also der Semiotik, der Semiologie (wie der französische Strukturalismus mit einem von de Saussure eingeführten Terminus lieber sagt) oder der Sematologie (wie sie bei Karl Bühler heißt).¹⁰ Analog zu der Theorie von den zwei Seiten des sprachlichen Zeichens besteht dieser Teilbereich traditionell aus zwei Unterbereichen: der Grammatik, die sich mit der Gestalt sprachlicher

8 Schiller, der davon ausgeht, dass der Mensch „weder ausschließend Materie, noch [...] ausschließend Geist“ ist (Ästh. Erzieh. 1795, 356), sieht die eigentliche Spezifik des Menschseins dort, wo beide Aspekte gleichermaßen im Spiel sind: „in einer glücklichen Mitte zwischen dem Gesetz und Bedürfnis“ (ebd., 357). Hier aber sind im Wortsinn beide Seiten im *Spiel*: „Diesen Namen rechtfertigt der Sprachgebrauch vollkommen, der alles das, was weder subjektiv noch objektiv zufällig ist, und doch weder äußerlich noch innerlich nöthigt, mit dem Wort *Spiel* zu bezeichnen pflegt“ (ebd.). Daher ist es „unter allen Zuständen des Menschen gerade das *Spiel* und *nur* das *Spiel* [...], was ihn vollständig macht, und seine doppelte Natur auf einmal entfaltet“ (ebd., 358); „der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Worts Mensch ist, und er ist *nur da ganz Mensch, wo er spielt*“ (ebd., 359). Somit ist der Ernst für Schiller Bestandteil des Spiels, das seinerseits als transzendierter Ernst erscheint.

9 „Dem Spiel kommt im Gesamt des menschlichen Daseins keine Dauer und Ständigkeit zu: es geschieht wesentlich ‚zeitweise‘, ‚zwischen‘ den Zeiten eines anderen Tuns, das dauernd und ständig das menschliche Dasein beherrscht. Und wie das Leben im Spiel geschieht, das ist kein in und durch sich selbst vollendetes Geschehen; es ist wesentlich unselbständig und abhängig, verweist von sich selbst aus auf ein anderes Tun. Das Spiel ist Sich-zerstreuen, Sich-ausspannen, Sich-erholen *von* einer Gesammeltheit, Angespanntheit, Mühsal usw., und es ist Sich-zerstreuen, Sich-ausspannen, Sich-erholen *zum Zweck* einer neuen Sammlung, Anspannung usw. Das Spiel ist also als Ganzes notwendig bezogen auf ein Anderes, wovon es herkommt und wohin es zielt, – und dieses Andere ist auch schon vorgreifend durch die Charaktere der Gesammeltheit, Angespanntheit, Mühsal usw. als *Arbeit* angesprochen.“ (MARCUSE, Grundl. Arb. 1933, 564 f.)

10 Saussures Erläuterung der ihm vorschwebenden allgemeinen Zeichenlehre zeigt, dass er *sémiologie* (in H. Lommels Übersetzung: *Semeologie*) tatsächlich im Sinne dessen fasst, was heute in Anlehnung an Peirce und Morris unter *Semiotik* verstanden wird: „Elle nous apprendrait en quoi consistent les signes, quelles lois les régissent. [...] La linguistique n’est qu’une partie de cette science générale [...].“ (Saussure 1960, 33.) – Demgegenüber führt Bühler (1976, 39) anstelle des von *σημειον* abgeleiteten Ausdrucks *Semiologie* den Terminus *Sematologie* ein, „weil das griechische Wort *σημα* eine reichere Sippe in moderne[r] Form gut klingender Ableitungen ermöglicht“ – ein Vorschlag, der allerdings in der Sprachwissenschaft „nicht aufgegriffen wurde“ (Rehbock 2000b, 623).

Zeichen befasst, d. h. mit ihrer ausdrucksseitigen Form und funktionalen Struktur¹¹, und der Semantik, die nach ihrer Bedeutung fragt (vgl. Rehbock 2000a, 618).

Dabei ist die Grenze zwischen diesen beiden Gebieten der Philologie fließend. Die Gegenüberstellung von Form, Funktion oder Struktur einerseits und Bedeutung andererseits führt nämlich nicht zu einer wirklichen Antithese. Der Gedanke von der Bilateralität des sprachlichen Zeichens beinhaltet nicht die Annahme zweier völlig verschiedener Gegenstände, sondern nur zweier verschiedener Ansichten eines und desselben Gegenstandes (de Saussure 1960, 157). Demzufolge ist die Beschäftigung mit der Bedeutung sprachlicher Zeichen nicht losgelöst von der Betrachtung ihrer Gestalt möglich, ebenso wenig wie umgekehrt. Die Semantik muss sich notwendig immer mit dem sprachlichen Zeichen in seiner Gesamtheit befassen¹², und ebenso auch die Grammatik.

Gleichwohl erscheint der Versuch einer näheren Bestimmung der Aufgaben von Grammatik und Semantik sinnvoll, insofern es um die Formulierung des Anliegens dieser Untersuchung – einer historisch-semantischen – geht. Zwar ist nach Köller (1988, 5) „ein allgemeiner und verbindlicher Grammatikbegriff in der Sprachwissenschaft wohl weder möglich noch wünschenswert [...], weil ein solcher Begriff das Denken und Lernen eher blockiert als fördert“; und Gleiches gilt zweifellos auch für die Semantik. Wünschenswert sind jedoch präzise Definitionen „für definierte Erkenntnisinteressen und Forschungsstrategien“ (ebd.), und um solche soll es im Folgenden gehen.

1.2.1 Unterscheidung nach inner- und außersprachlicher Bedeutung

Eine Unterscheidung zwischen Grammatik und Semantik, die häufig gemacht wird, greift auf die Gegenüberstellung von inner- und außersprachlicher Bedeutung zurück. Behauptet wird dabei, die grammatische Funktion sprachlicher Zeichen bestehe darin, auf andere sprachliche Zeichen, hingegen ihre semantische Funktion darin, auf Gegenstände oder Sachverhalte der außersprachlichen Realität zu verweisen. Wer so argumentiert, bezieht sich zumeist auf die bekannte Tatsache, dass es bei be-

¹¹ Die Grammatik interessiert sich – auf prinzipiell allen hierarchischen Ebenen des Sprachsystems, vom Laut bis zum Text – für den „Bau der [...] Sprache“ (Duden 1998, 5), für ihre „regelhaft bzw. analogisch rekurrierenden Eigenschaften und Baumuster“ (Knobloch 2000, 255), für die „Form sprachlicher Einheiten“, ihre „Struktur“ (Eisenberg 2000, 2) bzw. für „die Zusammenhänge zwischen Funktion und Form“ (Erben 1972, 11).

¹² Vgl. beispielsweise auch Lutzeier (2002, 8): „Das nicht zu übersehende Übergewicht an Arbeiten, die sich mit der Inhaltsebene beschäftigen, muss durch eine stärkere Einbeziehung von Fragen der Formebene korrigiert werden. Erscheinungen der Formebene und der Inhaltsebene gehen häufig Hand in Hand [...]“

stimmten sprachlichen Zeichen, und zwar gerade bei denjenigen, die häufig als grammatische Funktionsträger angesehen werden, „nicht leicht [ist], die ontischen Einheiten anzugeben“, die sie bezeichnen (Köller 1988, 76): bei den so genannten Synsemantika (z. B. Pronomina), aber auch bestimmten nicht selbständigen Sprachzeichen (z. B. Flexionsmorphemen). Diese Zeichen dienen andererseits vielfach gerade als Rektionsträger, d. h. als Mittel der Verknüpfung mit anderen Zeichen.

Wie sich zeigt, wäre man bei einer solchen Unterscheidung von Grammatik und Semantik keineswegs nur auf den Unterschied zwischen Morphemik und Lexik beschränkt, sondern hätte eine gleichsam quer dazu liegende Dichotomie konstruiert und könnte demnach, was ohne Zweifel sinnvoll ist, ebenso ein Wort mit grammatischer Funktion – ein so genanntes „Lexogramm“ (Henne 1972, 22) –, z. B. einen Artikel oder ein Hilfsverb, von einem Wort mit lexikalischer Bedeutung unterscheiden, wie andererseits ein bedeutungstragendes Morphem, z. B. {*him*} in *Himbeere*, von einem Morphem mit grammatischer Funktion, etwa einem pluralkennzeichnenden Grammativ.

Allerdings zeigt sich gerade an diesem Beispiel, wie problematisch die Unterscheidung nach inner- und außersprachlicher Bedeutung als Kriterium für die Unterscheidung von Grammatik und Semantik tatsächlich ist. Denn ohne weiteres kann man für die grammatische Kategorie des Plurals eine außersprachliche Referenz postulieren. Dass etwas nicht in einem, sondern in mehreren Exemplaren vorliegt, kann ohne weiteres als ein realer Sachverhalt bezeichnet werden.

Das Kriterium ist jedoch nicht nur problematisch, sondern überhaupt unbrauchbar, denn wie im Folgenden (vgl. Kap. 1.5) ausführlich dargelegt werden wird, führt die Annahme, sprachliche Zeichen könnten auf Außersprachliches referieren, prinzipiell in die Irre. Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens ist schon in einem alltagssprachlichen Gebrauch des Wortes *Bedeutung* keineswegs ein Gegenstand oder Sachverhalt der außersprachlichen Realität; anderenfalls könnte man auf einer Bedeutung sitzen (auf der Bedeutung von *Stuhl*), in ihr wohnen (in der Bedeutung von *Haus*), sie essen (die Bedeutung von *Brot*) oder sie erleiden (die Bedeutung von *Tod*). Hingegen kann man Bedeutungen kennen, wissen, erfragen, erfassen usw., so dass sich sagen lässt: Unter *Bedeutung* wird eine mentale, kognitive, begriffliche Einheit verstanden. Kenne ich z. B. die Bedeutung einer Handlung, so kenne ich ihre Relevanz, ihren Stellenwert; ich kann angeben, welche anderen Handlungen, Vorgänge oder Zustände sie impliziert. Ihre Bedeutung ist das Beziehungsgeflecht, in welchem sie in meinem Bewusstsein vorliegt.

Allerdings geht es im Zusammenhang der gegenwärtigen Fragestellung eben nicht um Bedeutungen realer Gegenstände und Sachverhalte, sondern sprachlicher Zeichen, und daher kann mit *Bedeutung* auch nicht der Stellenwert eines realen Gegenstandes oder Sachverhaltes, sondern nur derjenige eines sprachlichen Zeichens gemeint sein. Die Bedeutung eines Wortes wie *Demokratie* lässt sich also fassen als dasjenige an Handlungen, Vorgängen oder Zuständen – gemeint sind Gedankengebäude, Empfindungen, Wertungen usw. –, was dieses Wort impliziert.

Will man nun freilich nicht nur diejenige Relevanz und diejenigen Implikationen beschreiben, die ein Wort bei einem selbst (nach eigener, subjektiver Auffassung) hat, sondern diejenigen, die im Rahmen einer ganzen Sprachgemeinschaft (oder selbst nur eines Teils einer Sprachgemeinschaft) gelten, so kann es nicht genügen, wenn man sich selbst befragt. Es genügt auch nicht, wenn man bestimmte empirisch vorfallende Gegenstände oder Sachverhalte zur Bedeutung des Zeichens erklärt, denn jede Relation zwischen Zeichen und außersprachlicher Realität, die man herstellen kann, geht auf ein Vorwissen von der Zeichenbedeutung zurück, und dieses Wissen bleibt subjektiv, wenn nicht andere – wie viele auch immer – nach dem ihnen befragt werden. Glaubt man beispielsweise, die Bedeutung eines Zeichens in bestimmten Handlungen derjenigen zu finden, die es benutzen, so kann dieses Glauben nur dadurch zum sicheren Wissen werden, dass es verifiziert wird; eine Verifikation jedoch ist nicht anders möglich als durch Nachfrage.

Von den Befragten nun ist auf diese Weise nie etwas anderes zu bekommen als Antworten, und Antworten sind nicht Gegenstände oder Sachverhalte der außersprachlichen Realität, sondern immer nur Worte, sprachliche Äußerungen. Die Semantik findet also Zeichen als dasjenige, worauf Zeichen verweisen, und die vermeintlich außersprachliche Bedeutung, die sie beschreibt, ist tatsächlich nur eine innersprachliche. Sogar wenn man es dabei bewenden lassen könnte, sich selbst zu befragen: Bei jeder Frage, die man stellen, und bei jeder Antwort, die man geben kann, handelt es sich immer nur um sprachliche Äußerungen, ganz im Sinne des Wittgenstein'schen Diktums: „Wenn man aber sagt: ‚Wie soll ich wissen, was er meint, ich sehe ja nur seine Zeichen‘, so sage ich: ‚Wie soll er wissen, was er meint, er hat ja auch nur seine Zeichen.““ (Wittgenstein 1969 [PU], Nr. 504.)

In letzter Konsequenz hat damit die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens keine außersprachliche Qualität (weil zu einer solchen mit den Mitteln der Semantik, die ja Sprache immer nur mittels Sprache beschreiben kann, nie vorzudringen ist), sondern besteht in der Gesamtheit aller derjenigen anderen sprachlichen Zeichen, auf die es nach bestimmten Regeln, also im Rahmen eines systematischen Gefüges verweist. Damit aber fällt auch die Unterscheidung nach inner- und außersprachlicher Bedeutung als Kriterium für die Unterscheidung von Grammatik und Semantik. Beide Disziplinen beschreiben das sprachliche Zeichen als eine Zeichengestalt, die funktional auf andere Zeichengestalten bezogen ist.

1.2.2 Unterscheidung nach syntagmatischer bzw. paradigmatischer Zeichenrelation als Beschreibungsgegenstand

Es wäre nun naheliegend, Grammatik und Semantik nach der Art der funktionalen Beziehung einer Zeichengestalt auf andere Zeichengestalten zu unterscheiden. Als Kriterium scheint sich die de Saussure'sche Unterscheidung von syntagmatischer und paradigmatischer oder assoziativer Relation des sprachlichen Zeichens anzu-

bieten (so, dass die Regularitäten, welche die Kookkurenz eines Zeichens mit anderen Zeichen in der linearen Fügung determinieren, seine Grammatik betreffen, für seine Semantik hingegen diejenigen Zeichen eine Rolle spielen, die unter dem Aspekt kotextueller Substituierbarkeit mit ihm assoziiert werden können; vgl. Lyons 2002, 467). Doch auch dieser Ansatz führt nicht weit, denn die Paradigmatik ist ja nichts anderes als gewissermaßen eine weiter gefasste Syntagmatik: Die syntagmatische Relation ist „*in praesentia*“ gegeben, so F. de Saussure (1960, 171), während die paradigmatische „*in absentia*“ in einer möglichen Gedächtnisreihe („dans une série mnémonique virtuelle“) besteht. Fragt man nun, welche sprachlichen Zeichen von ihrer Bedeutung her mit anderen assoziiert werden können, so muss man diese Korrelationen aus der Menge der im Rahmen eines Sprachsystems möglichen syntagmatischen Fügungen abstrahieren. Der Ausdruck *syntagmatisch* ist hier zwar nicht gleichbedeutend mit ›auf Satzebene‹, sondern es kann sich auch um Fügungen unterhalb oder oberhalb der Satzebene handeln; gleichwohl lässt sich anhand einiger Satzbeispiele besonders gut zeigen, was gemeint ist. Dass *Möwe* assoziativ mit Wörtern wie *weiß*, *fliegen*, *Meer*, *Fisch*, *Seeschwalbe* verknüpft ist, lässt sich an Kookkurenzen (Bsp. 1) ebenso gut verifizieren wie an Kotextanalogien (Bsp. 2):

- Bsp. 1: a) *Weiße Möwe, flieg nach Helgoland.*
 b) *Die Möwe ist ein Vogel.*
 c) *Die Möwe fliegt über dem Meer.*
 d) *Die Möwe fängt einen Fisch.*
 e) *Möwen und Seeschwalben stritten sich um die Fischabfälle.*
- Bsp. 2: a) *Die Seeschwalbe ist ein Vogel.* (Kotext analog zu Bsp. 1b.)
 b) *Die Seeschwalbe fliegt über dem Meer.* (Kotext analog zu Bsp. 1c.)
 c) *Die Seeschwalbe fängt einen Fisch.* (Kotext analog zu Bsp. 1d.)

Wie sich an Bsp. 1 zeigt, können kookkurierende, also syntagmatisch gefügte Einheiten durchaus semantisch relevant sein (vgl. auch Reichmann 1989, 133). Umgekehrt sind auch grammatische Einheiten, z. B. Flexionsmorpheme paradigmatisch bestimmt: Sie sind keine Einzelphänomene, sondern Bestandteile grammatischer Paradigmen (z. B. von Flexionsparadigmen; vgl. Eisenberg 2000, 4). Damit ist aber die Dichotomie von Syntagmatik und Paradigmatik ebenfalls nicht parallel mit der von Grammatik und Semantik zu setzen – was sich auch daran erkennen lässt, dass der Unterschied zwischen semantisch falschen Sätzen (Bsp. 3) und grammatisch falschen Sätzen (Bsp. 4) auf diese Weise nicht erklärt werden kann.

- Bsp. 3: a) **Das Flugzeug fängt einen Fisch.*
 b) **Die Möwe hat einen Motorschaden.*
 c) **Der Löwe fliegt über dem Meer.*
 d) **Die Möwe brüllt.*
- Bsp. 4: a) **Der Möwe fliegt über dem Meer.*
 b) **Die Möwen fängt einen Fisch.*

1.2.3 Unterscheidung nach Zeichendiversität bzw. -identität

Ohne weiteres scheint einsichtig, dass die beiden Ausdruckspaare *Löwe – Löwen* und *Löwe – Möwe* von verschiedener Qualität sind und dass im ersten Fall eine grammatische Differenz angenommen wird, im zweiten hingegen eine semantische. Der naheliegende Gedanke, dass die Differenz der Differenzen eine der Zeichenidentität sei (da man im zweiten Fall, dem des semantischen Unterschiedes, zwei verschiedene sprachliche Zeichen ansetzt, im ersten, dem des grammatischen Unterschiedes, hingegen von zwei verschiedenen Formen eines und desselben Zeichens ausgeht), greift jedoch wiederum zu kurz. Grammatik ist bereits im alltäglichen Wortverständnis mehr als nur Flexion. Sie umfasst unter anderem auch den Bereich der Wortbildung, und hier finden sich sofort Beispiele, die zeigen, dass morphologisch verschiedene Ausdrücke durchaus unterschiedliche Zeichen sein können (z. B. *gründen – gründlich*, *schlichten – schlicht*, *tagen – tags*) und nicht als Formen desselben Zeichens (wie bei *gründen – gründe*, *schlichten – schlichtet*, *tagen – tagte*) zu deuten sind. Zudem wird üblicherweise – und auch von uns im gegenwärtigen Zusammenhang (vgl. S. 83 ff.) – angenommen, dass ein und dasselbe sprachliche Zeichen unterschiedliche Bedeutungen haben kann, so dass ein semantischer Unterschied keineswegs notwendig die Zeichenidentität beeinträchtigen muss.

1.2.4 Unterscheidung nach der Verknüpfung von Zeichenfunktion und Zeichengestalt

Ins Auge fällt, dass der grammatische Unterschied von *Löwe* und *Löwen* ursächlich mit der gestaltseitigen Verschiedenheit zusammenhängt, nicht hingegen der semantische Unterschied von *Löwe* und *Möwe*. Phoneme (hier /l/ und /m/) bzw. Grapheme (hier <L> und <M>) sind ja per definitionem nicht bedeutungstragend, und daher kann man auch allenfalls sagen, dass die gestaltseitige Verschiedenheit mit dem semantischen Unterschied *koinzidiert*, nicht aber, dass sie ihn *konstituiert*.¹³ Diese Beobachtung wird einerseits bestätigt durch das Phänomen der Homonymie (d. h. der ausdrucksseitigen Gleichheit bei semantischer Verschiedenheit, z. B. *Ball* ›Spielzeug‹ vs. *Ball* ›Tanzfest‹), zum anderen durch das Phänomen der Synonymie (d. h. der ausdrucksseitigen Verschiedenheit bei semantischer Entsprechung, z. B. *Schreiner* vs. *Tischler*): Weder gestaltseitige und semantische Variation noch gestaltseitige und semantische Gleichheit sind notwendig verknüpft.

¹³ Wie das Minimalpaar *Gams – Gans* zeigt, kann die Distinktion zwischen den semantischen Aspekten ›Säugetier‹ und ›Vogel‹ auch durch andere Phonem- bzw. Graphemoppositionen zum Ausdruck gebracht werden; daneben zeigt ein Minimalpaar wie *Laus – Maus*, dass die Opposition von *L* und *M* auch für andere semantische Merkmale als die genannten distinktiv sein kann.

Man könnte daher annehmen, für die Unterscheidung zwischen Grammatik und Semantik sei die Frage relevant, ob die funktionale Seite des sprachlichen Zeichens eine gestaltseitige Entsprechung findet, d. h., ob eine bestimmte Funktion im Rahmen eines Paradigmas an eine bestimmte Zeichengestalt gebunden ist. Damit ist keineswegs gesagt, dass ein Eins-zu-eins-Verhältnis vorliegen müsse, denn bekanntlich können bestimmte Zeichengestalten im Rahmen eines Paradigmas durchaus verschiedene Funktionen erfüllen – so im Deklinationsparadigma IX (Beispiel: *Frau*; vgl. Duden 1998, 224) das Nullmorphem die Funktion der Singularmarkierung, das Morphem *-en* die der Pluralmarkierung in allen vier Kasus. Gleichwohl kann man festhalten, dass die grammatische Kategorie ‚Kasus‘ mit bestimmten Morphemen verknüpft ist, ohne die sie nicht zum Ausdruck gebracht werden kann. Demgegenüber sind beispielsweise die semantischen Aspekte ›Säugetier‹ und ›Vogel‹ – und auch alle anderen, durch die sich die Bedeutungen von *Löwe* und *Möwe* unterscheiden – nicht an die Phoneme /l/ und /m/ bzw. die Grapheme <L> und <M> gebunden.

Erneut ist es aber der Bereich der Wortbildungsmorphologie, an dem sich das Gegenargument orientiert. Fragt man nämlich beispielsweise nach dem semantischen Unterschied von Wörtern wie *begehen*, *vergehen*, *entgehen* oder *zergehen*, so zeigt sich: Er ist an die Präfixe geknüpft, und die Behauptung, nur grammatische Funktionen seien im Rahmen eines Paradigmas mit bestimmten Zeichengestalten gekoppelt, trifft also nicht zu.

1.2.5 Unterscheidung nach dem Grad der Gültigkeit von Regeln

Interpretiert man das Unbehagen, das manche Grammatiker angesichts der Komplexität der sprachlichen Bedeutung empfinden (vgl. Köller 1988, 72), weniger als ein theoretisches Unbehagen – ob der Frage, was unter „Bedeutung“ zu verstehen sei –, vielmehr als ein quantitatives – ob der großen Zahl divergenter Phänomene, die beschrieben werden müssten –, so kann man auf eine Spur kommen, die zwar nicht zu einem trennscharfen Unterscheidungskriterium führt, gleichwohl aber zu einem Kriterium, das besser als die zuvor diskutierten geeignet scheint, den fraglichen Unterschied zu begründen.

Die morphologischen Markierungen sind im Gegensatz zu den phonologischen bzw. graphematischen nicht allein für Einzelbeispiele relevant. Das *n*-Suffix als Kennzeichnung des Bedeutungsmerkmals ›Plural‹ findet sich nicht allein im Fall des genannten Minimalpaars *Löwe* – *Löwen*, sondern kommt auch in etlichen anderen Fällen in dieser Funktion vor (z. B. bei *Möwe* – *Möwen*, *Halle* – *Hallen*, *Lage* – *Lagen* usw.). Gleiches gilt für die wortartunterscheidenden Suffixe: Nicht nur *bestechen* und *bestechlich* verhalten sich zueinander als Verb und Adjektiv desselben Wortstamms, sondern beispielsweise auch *rechten* und *rechtlich* oder *grünen* und *grünlich*. Man kann die ausdrucksseitige wie die damit zusammenhängende bedeutungsseitige Variation also auf bestimmte beispielübergreifend gültige Regeln bringen.

Erst dort, wo sich im Rahmen eines bestimmten gestaltseitigen Paradigmas einzelfallspezifisch variierende Bedeutungen ergeben, lässt sich von Phänomenen der Semantik reden. Erfüllt das Morphem *-lich* in den drei Beispielwörtern *bestechlich*, *rechtlich* und *grünlich* jeweils die grammatische Funktion der Wortartkennzeichnung, so kann demgegenüber seine semantische Funktion für das jeweilige Komorphem nur in Abhängigkeit von diesem bestimmt werden: in *bestechlich* als Kennzeichnung der Möglichkeit des Leidens oder vielmehr des Duldens einer Handlung, in *rechtlich* als Kennzeichnung einer qualitativen Entsprechung, in *grünlich* hingegen als Kennzeichnung einer ungefähren qualitativen Entsprechung, d. h. einer qualitativen Abschwächung.¹⁴

Demnach scheint der Unterschied zwischen Grammatik und Semantik allein im Allgemeinheits- oder Abstraktionsgrad der von ihnen aufgestellten Zeichenverknüpfungsregeln zu suchen zu sein. Die Grammatik stellt Regeln auf, die in gleicher Weise für große Mengen verschiedener Zeichen gelten, dementsprechend jedoch recht abstrakt sind, die Semantik hingegen solche, die für sehr viel kleinere Mengen von Zeichen, oft sogar nur für ein einziges gelten, und die eben dadurch sehr konkret bzw. individuell ausfallen.¹⁵

Mithin können zwei Wörter, obwohl sie sich aufgrund ihrer Wortartzugehörigkeit zu einem grammatisch korrekten Satz problemlos verknüpfen lassen, semantisch einander ausschließen. Das deutsche Satzmuster ‚Subjekt + Prädikat‘ beispielsweise kann durch eine einfache Substantiv-Verb-Kombination realisiert werden, aber eben nicht durch jede beliebige. Man kann zwar sagen *Brot schmeckt*, aber nicht *Brot fühlt*. Das vermutlich bekannteste Beispiel für einen grammatisch korrekten, aber semantisch unsinnigen Satz gibt Noam Chomsky: *Farblose grüne Ideen schlafen wütend*.

Es ist offensichtlich, in welche Richtung diese Überlegungen führen: in die einer Unterscheidung von quantitativer und qualitativer Valenz. In der Tat ist, wie sich noch zeigen wird, der valenztheoretische Ansatz für unsere Untersuchung überaus wichtig. Vorläufig soll allerdings nur zweierlei festgehalten werden: Zum einen sind, wie oben postuliert, die Übergänge zwischen Grammatik und Semantik in der Tat fließend, weil ein bestimmter Grad an Allgemeinheit oder Abstraktion

14 Vollends dort, wo semantische Aspekte nicht an gestaltseitige Einheiten gebunden sind, ist es nicht möglich, die Variation der konkreten gestaltseitigen Form auf irgendwelche beispielübergreifend gültigen Regeln zu bringen.

15 Allerdings zeigt sich am Beispiel des Suffixes *-lich*, dass die Abgrenzung von Grammatik und Semantik tatsächlich nicht trennscharf erfolgen kann, dass die Übergänge fließend sind, weil ein bestimmter Grad an Allgemeinheit oder Abstraktion als Grenze selbstverständlich nicht anzugeben ist. Nicht umsonst finden sich Erläuterungen zur semantischen Funktion von *-lich* nicht nur in Bedeutungswörterbüchern (z. B. Duden 1999, 2421), sondern auch in Grammatiken (z. B. Duden 1998, 541; 543; 546). — Übergangsbereiche bestehen beispielsweise auch im Fall der so genannten semantischen Wortklassen, die als Subkategorien der grammatischen Wortarten traditionell Gegenstand grammatischer Beschreibung sind (so etwa bei Duden 1998, 90 und 195 ff., wo „Bedeutungsgruppen“ von Verben und Substantiven unterschieden werden).

als Grenze selbstverständlich nicht angegeben werden kann (vgl. Anm. 15); zum anderen sind einzelne sprachliche Phänomene nicht absolut als Gegenstände von Grammatik oder Semantik zu bestimmen, sondern eine solche Bestimmung kann jeweils nur einzelsprachspezifisch erfolgen. In zwei verschiedenen Sprachen kann ja ein und dasselbe Phänomen ganz unterschiedlich gedeutet werden.¹⁶

Damit ist offenkundig, dass beide, Grammatik wie Semantik, zwar unterschiedliche Schwerpunkte setzen, dass aber letztlich beide aus unterschiedlichem Blickwinkel doch denselben Gegenstand behandeln – und sofern es ihnen um diesen Gegenstand in seiner Gesamtheit geht, können sie Blicke aus dem jeweils anderen Winkel nicht vermeiden. Daher lässt sich mit Recht die Lehre vom sprachlichen Zeichen – insbesondere da sie hier eben philologisch im oben erläuterten Sinne, durch die Suche nach Deutung, motiviert ist – als Semantik bestimmen. Es handelt sich dabei dann explizit um eine die Grammatik integrierende Semantik; ihre Grundzüge sollen im Folgenden beschrieben werden.¹⁷

1.3 Anliegen: Historische (Grammatiko-)Semantik

Zwei verschiedene Arten solcher Semantik sind möglich: eine allgemein-theoretische, die sich für die Beschaffenheit, die Funktionen und Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Zeichen überhaupt interessiert, und eine historisch-empirische, deren Anliegen es ist, konkrete sprachliche Zeichen zu deuten (wobei sich *historisch* nicht allein auf weiter zurückliegende Zeiträume bezieht, sondern für jeden real – und damit in einem bestimmten historischen Zusammenhang – erfolgten Zeichengebrauch steht). Die historisch-empirische Semantik will wissen, wie ein sprachliches Zeichen an einer bestimmten Textstelle sowie an anderen, mit ihr in jeweils bestimmten Zusammenhängen stehenden Textstellen gebraucht ist. Konkret: Sie will beispielsweise wissen, was ein Autor wie Wilhelm von Humboldt an einer Stelle wie der folgenden mit dem Wort *Geist* meint:

„Ich nehme hier den geistigen Process der Sprache in seiner weitesten Ausdehnung, [...] auch in der Beziehung auf ihren Einfluss auf das Denk- und Empfindungsvermögen. Der ganze Gang kommt in Betracht, auf dem sie, von dem Geiste ausgehend, auf den Geist zurückwirkt. [...] Die Sprache ist das bildende Organ des Gedanken. Die intellectuelle Thätigkeit, durchaus geis-

¹⁶ In dem akustischen Phänomen [la:m] z. B. kann entweder das deutsche *lahm* oder das französische *l'âme* erkannt werden, und dementsprechend hat das [l] entweder den Status eines Phonems oder eines Lexems.

¹⁷ Nach dem zuvor Gesagten versteht sich von selbst, dass man dieselbe Lehre vom sprachlichen Zeichen auch als (dann ihrerseits die Semantik integrierende) Grammatik fassen kann – eine Möglichkeit, die hier allerdings aufgrund des spezifischen Untersuchungsinteresses vernachlässigt werden kann.

tig, durchaus innerlich, und gewissermassen spurlos vorübergehend, wird durch den Ton in der Rede äusserlich und wahrnehmbar für die Sinne, und erhält durch die Schrift einen bleibenden Körper.“ (W. v. HUMBOLDT, *Versch. Sprachb.* *²1827–29, 151.)

Auf der Grundlage seiner Beschreibung der Struktur und Verwendung sprachlicher Zeichen unternimmt es die historisch-empirische Semantik, einen den Texten zuzuschreibenden Sinn zu konstruieren. (Geht man davon aus, dass es möglich ist, die Intentionen eines Autors zu erkennen und einen Text trotz historischer Distanz zumindest annähernd so zu verstehen, wie ihn der Autor gemeint hat und verstanden wissen wollte, so ist das Anliegen eine Rekonstruktion des Textsinns, eine Auslegung und Deutung im Sinne des Autors.)

Die Unterscheidung von allgemein-theoretischer und historisch-empirischer Semantik ist nun ebenso wie die von Signifiant und Signifié keine separierende Unterscheidung, sondern eine, die zugleich auf die Zusammengehörigkeit des Unterschiedenen hinweist. Ihr liegt die kantische Überzeugung zugrunde, dass eine Trennung von Theorie und Empirie nicht sinnvoll ist, sondern vielmehr beide zusammenarbeiten und wechselseitig aufeinander wirken müssen.¹⁸ Abstrakte, gewissermaßen im empiriefreien Raum erzeugte Zeichentheorien sind lediglich für Freunde der Logik interessant; konkret anwendbar sind sie ohne aufwändige Adaption (die oft genug einem förmlichen Neuentwurf gleichkommt) in aller Regel nicht, eben weil sie kein konkretes Fundament haben. – Demgegenüber fehlt der reinen Empirie der Maßstab für die beobachteten Erscheinungen; sie vermag nicht, sie ins rechte Licht der Relation zueinander zu setzen und im Ganzen zu bewerten, ja sie hat oft nicht einmal die Möglichkeit, sie überhaupt als Erscheinungen zu erkennen, da sie ohne den Schein des rechten Lichts im Dunkel bleiben.

Die vorliegende Arbeit sucht daher die Verbindung von Theorie und Empirie: Sie stellt auf der Basis eines konkreten historischen Korpus – literarischen, philosophischen und geisteswissenschaftlichen deutschsprachigen Texten der Zeit zwischen ca. 1750 und ca. 1950 – Überlegungen zu den Methoden an, mit denen wiederum historisch-empirische Untersuchungen durchzuführen sind. Die Beschreibungsansätze wurden – da es einen hermeneutischen Nullpunkt nicht gibt und eine Vorleistung des Wissens und Urteilens immer vorhanden sein muss, um wissen und urteilen zu können (vgl. Anm. 3) – auf der Basis bereits existierender methodologischer Reflexionen¹⁹ entwickelt, wobei die Analyse jedes Einzelphänomens immer zugleich methodenkritisch reflektiert wurde. Die Ergebnisse dieser Reflexion fanden dann stets sofort unmittelbar Eingang in den weiteren Verlauf der empirischen Untersuchung, den sie entsprechend modifizierten; auch die bereits geleistete Arbeit wurde

18 „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. [...] Nur daraus, daß sie sich vereinigen, kann Erkenntniß entspringen.“ (KANT, *Crit. rein. Vern.* ²1787, 75 f.)

19 Z. B. Reichmann 1983; ders. 1989; Lobenstein-Reichmann 1998; dies. 2002; Bär 1997; ders. 1998a; ders. 1999a; ders. 2000a; Gardt 2002.

unter dem Aspekt dieser Modifikation noch einmal überprüft. Auf diese Art ergab sich eine Wechselbestimmung von Empirie und Theorie, da letztere ebenfalls nicht im freien Raum entstand, sondern den Anforderungen des realen empirischen Befundes gemäß entworfen wurde.

1.4 Das Verhältnis von Langue und Parole

Ein sprachliches System (Langue) ist nach üblichem Verständnis die Voraussetzung für einen konkreten Sprechakt (Parole), da Kenntnis der Sprachzeichen und -regeln nötig ist, um sprechen zu können. Jeder Sprechakt ist nach sprachtheoretischer Auffassung eine konkrete Realisation einer Langue²⁰ und muss auch, um verstanden werden zu können, immer vor dem Hintergrund einer Langue gedeutet werden. Die Verhältnisse wären graphisch etwa darzustellen wie in Abb. 1: Der Produzent einer sprachlichen Äußerung verfügt über ein bestimmtes Zeichensystem, das in der sprachlichen Äußerung konkret realisiert wird. Der Rezipient versteht diese Äußerung, indem er seinerseits das Zeichensystem auf sie bezieht, d. h. sein Inventar- und Regelwissen auf sie anwendet.

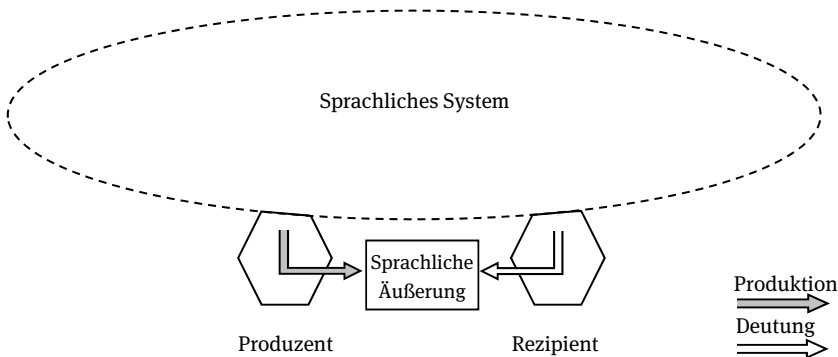


Abb. 1: Modell sprachlicher Semiose

Dieses Modell vereinfacht freilich die Verhältnisse in unzulässiger Weise. Es abstrahiert von der Tatsache, dass Produzent und Rezipient zwar an einem und demselben

²⁰ Der unbestimmte Artikel ist hier bewusst verwendet, weil der systematische Bezugsrahmen einer sprachlichen Äußerung verschieden sein kann: Mit *Langue* sind neben dem Gesamtsystem einer Sprache auch Subsysteme oder Varietäten (z. B. räumliche, zeitliche, soziale, gruppenspezifische, personenspezifische und situative) gemeint.

Sprachsystem partizipieren können, dass aber damit das System, über das sie verfügen, noch keineswegs dasselbe ist. Alltagssprachlich ausgedrückt: Auch wenn zwei Menschen dieselbe Sprache sprechen, beherrschen sie doch beide nie die ganze Sprache, und zudem ist der Teil, den sie beherrschen, jeweils ein anderer. Das Modell sprachlicher Semiose ist also entsprechend zu modifizieren: Der Produzent einer sprachlichen Äußerung verfügt über eine Langue, die in der sprachlichen Äußerung konkret realisiert wird. Der Rezipient verfügt ebenfalls über eine Langue, die er im rezeptiven Akt auf die sprachliche Äußerung bezieht. Da beide Zeichensysteme, das des Produzenten und das des Rezipienten, partiell übereinstimmen, ist Verständigung möglich. Da sie beide nur partiell übereinstimmen, sind andererseits aber eben auch Missverständnisse möglich – Phänomene, die völlig alltäglich sind, dem in Abb. 1 entworfenen Modell zufolge aber nicht vorkommen dürften.

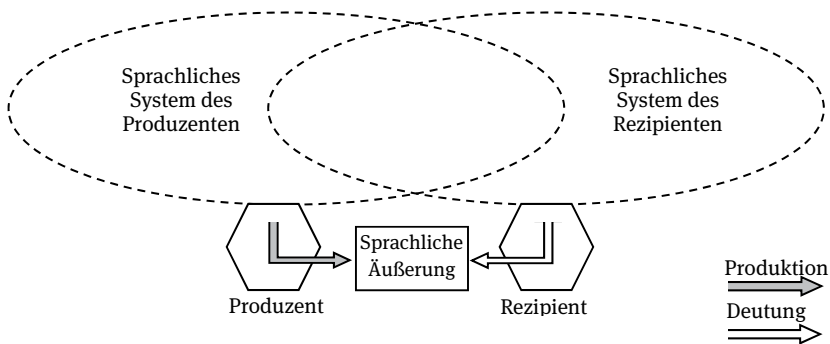


Abb. 2: Modell sprachlicher Semiose (vgl. auch Roelcke 1994, 13)

Spätestens damit wird die verbreitete Annahme einer Priorität der Langue vor der Parole²¹ problematisch. Es gibt nun nämlich nicht mehr ‚die‘ Langue, sondern es

²¹ Verbreitet ist diese Annahme auch und gerade auf dem Gebiet der Lexik, das im gegenwärtigen Zusammenhang besonders interessiert. Typisch ist hier die Vorstellung eines als abstrakte Entität für sich existierenden Wortes, das zum Zweck einer kommunikativen Handlung in einem konkreten textuellen Umfeld Verwendung fände. So unterscheidet beispielsweise Pavlov (1972, 40) zwei verschiedene „Existenzweisen“ des Wortes, indem er dieses einerseits als „aus den Sprechvorgängen herausgelöstes Sprachzeichen, als ‚Wörterbuchwort‘ sozusagen“, andererseits als „ins aktuelle Sprechen hereinbezogene Einheit, als ‚Textwort‘“ versteht. Die „Determinierung (Einschränkung, Abgrenzung durch Konkretisierung oder Bestimmung)“ des letzteren „erfolgt im Zuge jeder Übernahme des ‚Wörterbuchwortes‘ in den zusammenhängenden Text“ (ebd.). Zwar ist hier das ‚Wörterbuchwort‘ ein aus den Sprechvorgängen „herausgelöstes“ Sprachzeichen, was auf einen Primat der Wortverwendung im Textzusammenhang schließen lassen könnte, aber signifikant ist die Nennung des ‚Wör-

existieren unterschiedliche sprachliche Systeme, und ihr Verhältnis zur Parole ist perspektivenabhängig. Für jeden der beiden Kommunikationspartner ist seine eigene Langue der Parole vorgängig; der Rezipient bezieht beim Verstehen einer sprachlichen Äußerung eine andere Langue auf dieselbe, als es der Produzent bei ihrer Hervorbringung getan hat. Das, was er versteht, ist damit etwas prinzipiell anderes als das, was der Produzent geäußert hat.

Trotzdem geht es beim Verstehen natürlich um Übereinkunft, und sofern die sprachlichen Systeme des Produzenten und des Rezipienten einander weitgehend ähnlich sind, fällt die hermeneutische Differenz auch nicht weiter ins Gewicht. Die historische Semantik jedoch kann von ihr auf keinen Fall absehen. Die durch den zeitlichen Abstand bedingten Unterschiede zwischen der Langue der Textproduktion und der eigenen sind in aller Regel zu groß, als dass man letztere einfach auf die zu deutende sprachliche Äußerung beziehen könnte. Man muss sie vielmehr modifizieren und der historischen Langue annähern. Diese historische Langue aber ist als Gegenstand nicht unmittelbar gegeben, sondern kann nur aus einer Gesamtheit historischer Sprechakte abstrahiert werden.²² Die historische Semantik beschreibt daher auch nicht sprachliche Zeichen, die polysem in der historischen Langue prä-existent wären, als in einen konkreten Textzusammenhang gestellte und damit individuell determinierte (im Sinne der in Anm. 21 angeführten Sichtweisen), sondern sie interpretiert verschiedene in historischen Texten belegte Zeichengestalten als Belege für dasselbe Zeichen und beschreibt sie unter Vernachlässigung ihrer semantischen Verschiedenheit, vielmehr im Hinblick auf ihre semantische Gemeinsamkeit.

terbuchwortes' an erster Stelle, die Rede vom ‚Textwort‘ als einer ins aktuelle Sprechen *herinbezogenen* Einheit und von der *Übernahme* des ‚Wörterbuchwortes‘ in den Text sowie die Verwendung weiterer auf *Textwort* bezogener Nomina actionis (*Determinierung, Einschränkung, Abgrenzung, Konkretisierung, Bestimmung*). Damit wird impliziert: Primär ist das Wort, wie es im Wörterbuch (gemeint ist offenbar: in adäquater Abbildung einer ‚realen‘ Beschaffenheit) steht, also in der Gesamtheit seiner Bedeutungen oder Bedeutungsmöglichkeiten; sekundär ist seine von nur einigen dieser Bedeutungsmöglichkeiten Gebrauch machende, die semantische Bandbreite einschränkende und damit das Wort ‚determinierende‘ Verwendung in einem bestimmten Textzusammenhang. — In ähnlicher Weise unterscheidet Kaempfert (1984, 6) zwischen *Lexemen* (d. h. Wörtern als Langue-Einheiten) und *Lexen* (d. h. Wörtern als Parole-Einheiten), die er als „aktualisierte Lexeme“ fasst. Aufschlussreich für die Frage der Priorität ist hier wiederum die Nennung der Lexeme an erster Stelle, daneben die Beziehung eines präteritumpartizipialen Adjektivs (*aktualisiert*) auf *Lexem*. Ausgesagt wird damit: Das Lex ist mittels einer Handlung (der *Aktualisierung*) aus dem Lexem hervorgegangen. — Anstelle von *aktualisieren* könnten hier durchaus auch andere transitive Verben verwendet werden, z. B. *realisieren* oder *individualisieren*. Selbst die Rede von einer „durch den jeweiligen Textschreiber realisierte[n] und damit mehr oder weniger individualisierte[n] Sprache“ als Gegenstand der Textlexikographie (Wiegand 1993 [1994], 233) lässt damit keinen anderen Schluss zu, als dass das Wort als Langue-Einheit die Voraussetzung für seinen konkreten Gebrauch im Rahmen der Parole ist.

22 Eben diesen Status hat eine historische Langue selbstverständlich auch, wo sie in wissenschaftlichen Untersuchungen (z. B. Wörterbüchern oder Grammatiken) bereits von anderen herausgearbeitet wurde.

Die Langue, der das historische Zeichen angehört, ist also für die historische Semantik der Parole nachgeordnet, sie ist immer erst Ergebnis von Interpretation.

Hans-Georg Gadamer hat dieser Erkenntnis eine zentrale Rolle in seiner hermeneutischen Theorie eingeräumt. Er weist darauf hin, dass jedes Verstehen sich im Rahmen eines konkreten, historisch bedingten und bestimmten Verstehenshorizontes vollzieht, der das Verständnis entscheidend prägt:

„Wer einen Text verstehen will, vollzieht immer ein Entwerfen. Er wirft sich einen Sinn des Ganzen voraus, sobald sich ein erster Sinn im Text zeigt. Ein solcher zeigt sich wiederum nur, weil man den Text schon mit gewissen Erwartungen auf einen bestimmten Sinn hin liest. Im Ausarbeiten eines solchen Vorentwurfs, der freilich beständig von dem her revidiert wird, was sich beim weiteren Eindringen in den Sinn ergibt, besteht das Verstehen dessen, was dasteht.“ (Gadamer 1986, 271.)

Das heißt, das Verstandene ist nichts, was aus dem Text her genommen wäre, sondern vielmehr das Resultat eines an den Text herangetragenen Verstehens. Die Deutung wird dann freilich am Text festgemacht, und der Grad des Gelingens oder Misslingens solcher Manifestation erlaubt es, die Adäquatheit des Verstehenshorizontes zu überprüfen. Es ist auch prinzipiell möglich, diesen Horizont zu erweitern, nicht hingegen, ihn zu verlassen oder gegen einen anderen einzutauschen. Wer sich interpretierend mit Texten beschäftigt, ist daher immer „der Beirung durch Vor-Meinungen ausgesetzt“, die sich gegebenenfalls „nicht an den Sachen selbst bewähren“, mit anderen Worten: nicht anhand des Textes bestätigen lassen. Somit ist die „Ausarbeitung der rechten, sachangemessenen Entwürfe“, also von „Vorwegnahmen [...], die sich ‚an den Sachen‘ erst bestätigen sollen“, die „ständige Aufgabe des Verstehens“ (ebd., 272).

Gadamer lässt keinen Zweifel daran, dass solche Versuche der interpretierenden Person, den eigenen Horizont zu erweitern oder zu verschieben, nichts an der grundsätzlichen Tatsache der Perspektivität ändern: Zwar muss

„ein hermeneutisch geschultes Bewußtsein für die Andersheit des Textes von vornherein empfänglich sein. Solche Empfänglichkeit setzt aber weder sachliche ‚Neutralität‘ noch gar Selbstauslöschung voraus, sondern schließt die abhebende Aneignung der eigenen Vormeinungen und Vorurteile ein. Es gilt, der eigenen Voreingenommenheit innezuwerden, damit sich der Text selbst in seiner Andersheit darstellt und damit in die Möglichkeit kommt, seine sachliche Wahrheit gegen die eigene Vormeinung auszuspielen.“ (Ebd., 273 f.)

Selbst dort, wo die „sachliche Wahrheit“ die Interpretierenden zur Modifikation einer einzelnen Vormeinung bringt, bleiben sie dem Kreis ihrer Vormeinungen im Ganzen verhaftet. Der eigenen Voreingenommenheit im Gadamer'schen Sinn innezuwerden bedeutet nämlich keine Behebung, sondern im Gegenteil eine Affirmation derselben. Ein Verständnis der eigenen Verstehensvoraussetzungen zu gewinnen, ist gleichbedeutend damit, dass diese in ihrer historischen Bedingtheit erkannt werden. So aber wird zugleich ihre Relativität gegenüber dem Gegenstand offensichtlich: Es gilt

„den Irrtum fernzuhalten, als wäre es ein fester Bestand von Meinungen und Wertungen, die den Horizont der Gegenwart bestimmen und begrenzen, und als höbe sich die Andersheit der Vergangenheit dagegen wie gegen einen festen Grund ab.

In Wahrheit ist der Horizont der Gegenwart in steter Bildung begriffen, sofern wir alle unsere Vorurteile ständig erproben müssen. Zu solcher Erprobung gehört nicht zuletzt die Begegnung mit der Vergangenheit und das Verstehen der Überlieferung, aus der wir kommen. Der Horizont der Gegenwart bildet sich also gar nicht ohne die Vergangenheit. Es gibt so wenig einen Gegenwartshorizont für sich, wie es historische Horizonte gibt, die man zu gewinnen hätte. *Vielmehr ist Verstehen immer der Vorgang der Verschmelzung solcher vermeintlich für sich seiender Horizonte.*“ (Gadamer 1986, 311.)

Doch erhebt sich angesichts der Feststellung, dass es „diese voneinander abgehobenen Horizonte gar nicht gibt“, zu Recht die Frage, weshalb dann überhaupt von Horizont *verschmelzung* die Rede ist und nicht „einfach von der Bildung des einen Horizontes, der seine Grenze in die Tiefe der Überlieferung zurückschiebt“ (ebd.). Gadamer beantwortet diese Frage mit dem Hinweis auf die spezifisch hermeneutische Aufgabe, die sich der Interpretation beim Umgang mit historischen Texten stellt: sich bewusst zu machen, dass sie zwar in einer Traditionslinie mit den Verstehenshorizonten steht, als deren ursprüngliche Manifestation sie begriffen werden müssen, dass aber eben die Tatsache der Tradierung – der aneignenden und damit auch verändernden Weitergabe – eine qualitative Differenz zu diesen Horizonten bedingt.

„Jede Begegnung mit der Überlieferung, die mit historischem Bewußtsein vollzogen wird, erfährt an sich das Spannungsverhältnis zwischen Text und Gegenwart. Die hermeneutische Aufgabe besteht darin, diese Spannung nicht in naiver Angleichung zuzudecken, sondern bewusst zu entfalten. Aus diesem Grunde gehört notwendig zum hermeneutischen Verhalten der Entwurf eines historischen Horizontes, der sich von dem Gegenwartshorizont unterscheidet. Das historische Bewußtsein ist sich seiner eigenen Andersheit bewußt und hebt daher den Horizont der Überlieferung von dem eigenen Horizont ab. Andererseits aber ist es selbst nur, wie wir zu zeigen versuchen, wie eine Überlagerung über einer fortwirkenden Tradition, und daher nimmt es das voneinander Abgehobene sogleich wieder zusammen, um in der Einheit des geschichtlichen Horizontes, den es sich so erwirbt, sich mit sich selbst zu vermitteln.“ (Ebd., 311 f.)

Der historische Horizont, den der Autor eines Textes oder auch seine zeitgenössische Rezeption gehabt haben könnte, ist demnach nichts als ein im Rahmen der Bestimmung des gegenwärtigen Interpretationshorizontes notwendiger interpretatorischer Entwurf. Er kann als solcher keinesfalls ein unabhängiger Maßstab für die Interpretation sein. Dies ist der Grund dafür, dass Gadamer sowohl die Frage nach dem Autor als auch die nach dem zeitgenössischen Rezipienten als hermeneutisch nicht relevant erachtet und lediglich die nach dem Text selbst stellt: „Der Sinnhorizont des Verstehens kann sich weder durch das, was der Verfasser ursprünglich im Sinne hatte, wirklich begrenzen lassen, noch durch den Horizont des Adressaten, für den der Text ursprünglich geschrieben war.“ (Ebd., 398.) Gegenstand der Interpretation ist also nur zweierlei: zum einen der eigene Verstehenshorizont, zum anderen aber der historische Text, auf den dieser Verstehenshorizont bezogen und an dem er überprüfbar und gegebenenfalls modifizierbar wird.

Wendet man diese Überlegungen auf den Prozess der historisch-semanticen Arbeit an, so lässt sich dieser idealtypisch auf einen Dreischritt bringen: Im ersten Schritt, der vorwissenschaftlichen Deutung, wendet die historische Semantik ihren Verstehenshorizont, d. h. ihr rezentes Sprachsystem, auf eine Reihe historischer sprachlicher Äußerungen an. Im zweiten Schritt überprüft sie, ob ihr Horizont zur Deutung der historischen Texte hinreicht²³; wo er sich als unzulänglich erweist, d. h. wo die Deutung einer Sprachzeichenverwendung in heutiger Weise keinen plausiblen Sinn ergibt²⁴, modifiziert sie ihn. Das Ergebnis dieser Modifikation (das sie im Sinne des Gadamer'schen ‚Entwurfs‘ – wiewohl üblicherweise nicht in einem bewussten Akt, sondern unter der Hand – mit dem historischen Sprachsystem des Textproduzenten gleichsetzt bzw. von dem sie, wenn sie über hinreichend viel kritisches Bewusstsein verfügt, annimmt, dass es dem historischen Sprachsystem des Textproduzenten auf eine allerdings letztlich nicht überprüfbare Weise entspricht), wendet sie im dritten Schritt, der philologischen Deutung, wiederum auf die historischen Textstellen an, um so zu einer plausibleren Interpretation derselben zu gelangen.

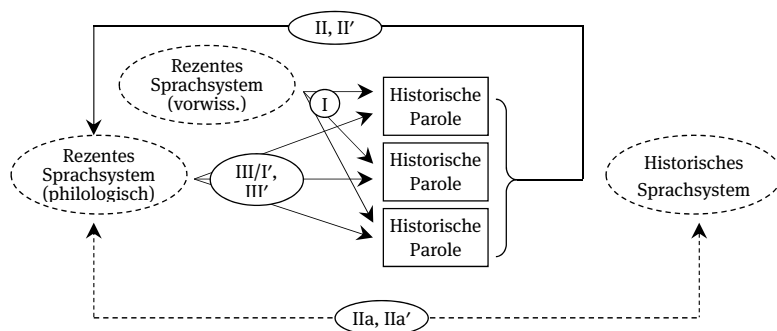


Abb. 3: Modell des historisch-semanticen Arbeitsprozesses

(I = vorwissenschaftliche Deutung; I' = vorläufige philologische Deutung,

II = Modifikation; IIa = Gleichsetzung/Annahme einer Entsprechung;

II' = erneute Modifikation; IIa' = erneute Gleichsetzung/Annahme einer Entsprechung

III = philologische Deutung, III' verbesserte philologische Deutung)

²³ „Man wird sagen müssen, daß es im allgemeinen erst die Erfahrung des Anstoßes ist, den wir an einem Text nehmen – sei es, daß er keinen Sinn ergibt, sei es, daß sein Sinn mit unserer Erwartung unvereinbar ist –, die uns einhalten und auf das mögliche Anderssein des Sprachgebrauchs achten läßt.“ (Gadamer 1986, 272.)

²⁴ Beispielsweise ist die Verwendung des Verbs *lassen* in der Wendung *etwas lässt* ›steht‹ *jemandem* – „es läßt ihr in der Tat nicht übel“ (WIELAND, Rosalva 1772, 96) – im gegenwärtigen Deutsch ungebräuchlich; das zehnbändige Duden-Wörterbuch kennzeichnet sie als dem 18./19. Jahrhundert zugehörig (Duden 1999, 2358). Sämtliche heute üblichen Verwendungsmuster helfen zum Verständnis solcher Wendungen nicht.

Es versteht sich, dass ein mehrfach wiederholtes Durchlaufen dieser drei Schritte im Sinne eines hermeneutischen Zirkels möglich ist. Der letzte Schritt des vorangegangenen Durchgangs wäre dabei zugleich der erste des folgenden. Vom zweiten Durchgang an wären die Schritte zu charakterisieren als (I') vorläufige philologische Deutung, (II') erneute Modifikation, (IIa') erneute Gleichsetzung/Annahme einer Entsprechung und (III') verbesserte philologische Deutung.

Wie erwähnt, handelt es sich bei diesem Modell um eine idealtypische Fassung hermeneutischen Arbeitens, mit anderen Worten: der postulierte Dreischritt muss sich in der Praxis nicht in reiner Ausprägung, d. h. in zeitlicher Sukzession ergeben.

1.5 Möglichkeiten des Semantikverständnisses

Bestimmungen dessen, was die ‚Bedeutung‘ sprachlicher Zeichen genannt werden kann, füllen ganze Bücherregale. Einigkeit besteht dabei in aller Regel hinsichtlich des Repräsentationscharakters sprachlicher Zeichen: Sie ‚stehen für etwas‘, auf das sie direkt oder indirekt verweisen (referieren oder ‚deuten‘) und das daher in seiner Eigenschaft als Referenzobjekt als ihre ‚Bedeutung‘ verstanden wird. — Hier muss nun allerdings die oben (S. 6) zurückgestellte Frage nach der Qualität des Referenzobjekts sprachlicher Zeichen aufgegriffen werden. Drei prinzipielle Möglichkeiten, diese Qualität zu bestimmen, sind dabei nach unserer Auffassung gegeben: Es kann sich um reale Gegenstände und Sachverhalte, um mentale Konzepte oder um sprachliche Zeichen handeln. Im ersten Fall sprechen wir von einer *realistischen*, im zweiten von einer *mentalistischen* und im dritten von einer *lingualistischen* Semantik (vgl. Keller 1995, 36, wo analog von drei „Ebenen der Betrachtung“, der „ontologische[n]“, „epistemologische[n]“ und „linguistische[n]“, die Rede ist).

Diese drei Ansätze differieren nicht nur hinsichtlich der Auffassung von der Qualität des Referenzobjektes, sondern auch hinsichtlich einer unterschiedlich stark ausgeprägten erkenntnistheoretischen Skepsis. Am optimistischsten erscheint dabei die realistische Semantik, insofern sie einen unmittelbaren kognitiven Zugang zur Realität annimmt: „Die Welt mit ihren materiellen und geistigen Gegenständen und Sachverhalten ist unserer Erkenntnis objektiv vorgegeben, und die Wörter dienen der Bezeichnung dieser Gegenstände“ (Gardt 2002, 111). Um beispielsweise im Sinne von Frege (1892, 24) Aussagen über die „Bedeutung“ des Wortes *Abendstern* machen zu können, muss man den Gegenstand, den das Wort bezeichnet, d. h. die Realität des Planeten Venus an sich kennen. Diese ist Frege zufolge zu unterscheiden von der Art, wie der Gegenstand begegnet oder vorliegt, und die als Referenzgröße bei ihm der „Sinn“ eines sprachlichen Zeichens heißt (ebd.). Man muss also, um beim Beispiel zu bleiben, prinzipiell die Möglichkeit haben, zwischen der Wahrnehmbarkeit des Abendsterns und der des Planeten Venus kognitiv unterscheiden zu können.

Eben diese Möglichkeit bezweifelt die mentalistische Auffassung, der (explizit oder implizit) die kognitionstheoretischen Vorbehalte der transzendentalidealisti-

schen Philosophie zugrunde liegen: Jede Erkenntnis ist demnach prinzipiell geprägt durch die Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnisapparates; daher ist kein unmittelbarer Zugang zur Realität möglich, sondern lediglich zu den Resultaten kognitiver Akte, d. h. zu mentalen Repräsentationen. Allerdings muss, um nicht hinter Frege (1892, 26 f.) zurückzufallen, betont werden, dass es sich bei diesen mentalen Repräsentationen keineswegs um rein subjektive Gegebenheiten handeln darf, sondern dass sie intersubjektive Qualität haben müssen (wobei es dann keine Rolle mehr spielt, ob Übereinstimmung der Vorstellungen mit der Realität besteht oder ob es sich dabei um einen kollektiven Irrtum handelt, da, wie gesagt, die Möglichkeit bezweifelt wird, die Realität überhaupt zu kognoszieren). Einen auf dieser Grundannahme basierenden semantischen Ansatz vertreten beispielsweise de Beaugrande und Dressler (1981, 116): „Erstens können Textbenutzer sehr wohl eine Aussage verstehen, ohne sagen zu können, wo und wann sie wahr wäre; zweitens haben sie gar keinen so direkten Zugang zur ‚Wahrheit‘“. Die Autoren ziehen daher, statt „zu sagen, daß ‚Wörter auf Objekte referieren‘ oder ähnlich, [...] die Redeweise vor, daß ‚sprachliche Ausdrücke Wissen aktivieren‘. Der Akt der Referenz ist dann ein verwickelter Prozeß des Mustervergleichs“ (ebd., 117); diese „Muster“ aber sind eben nicht anders denn als mentale Größen zu verstehen.

Noch stärker ausgeprägte erkenntnistheoretische Vorbehalte weist schließlich der lingualistische Ansatz auf. Ihm liegt (wiederum: explizit oder implizit) die Theorie des sprachlichen Relativitätsprinzips zugrunde, d. h. die letztlich auf Herder und Humboldt zurückgehende Überzeugung, dass nicht allein der physische und mentale Erkenntnisapparat, sondern auch die Sprache die menschliche Erkenntnis prägt (und daher pro Einzelsprache zugleich relativiert). Ein sprachunabhängiger Zugang zu Gedankenbildern, Vorstellungen usw. ist demnach schon deshalb nicht möglich, weil diese ohne (einzel)sprachliche Fassung überhaupt nicht als solche existieren:

„Psychologiquement, abstraction faite de son expression par les mots, notre pensée n'est qu'une masse amorphe et indistincte. Philosophes et linguistes se sont toujours accordés à reconnaître que, sans le secours des signes, nous serions incapables de distinguer deux idées d'une façon claire et constante. Prise en elle-même, la pensée est comme une nébuleuse où rien n'est distinct avant l'apparition de la langue.“ (De Saussure 1966, 155.²⁵)

Als Befürworter des lingualistischen Ansatzes sind im 20. Jahrhundert neben den Theoretikern des sprachlich-semantischen Feldes (Trier, Porzig, Ibsen, Weisgerber

25 „Psychologisch betrachtet ist unser Denken, wenn wir von seinem Ausdruck durch die Worte absehen, nur eine gestaltlose und unbestimmte Masse. Philosophen und Sprachforscher waren immer darüber einig, daß ohne die Hilfe der Zeichen wir außerstande wären, zwei Vorstellungen dauernd und klar auseinander zu halten. Das Denken, für sich allein genommen, ist wie eine Nebelwolke, in der nichts notwendigerweise begrenzt ist. Es gibt keine von vornherein feststehenden Vorstellungen, und nichts ist bestimmt, ehe die Sprache in Erscheinung tritt.“ (Übersetzung von H. Lommel.)

u. a.) vor allem die Vertreter pragmatischer (Wittgenstein II u. a.) und konstruktivistischer Auffassungen (v. Glaserfeld, S. J. Schmidt u. a.) zu nennen.

Die unterschiedlich stark ausgeprägte erkenntnistheoretische Skepsis führt dazu, dass eine lingualistische Semantik ausschließlich sprachliche Zeichen als Referenzobjekte sprachlicher Zeichen annehmen kann, während eine mentalistische neben Vorstellungen auch sprachliche Zeichen und eine realistische neben Gegenständen und Sachverhalten zugleich Vorstellungen und/oder sprachliche Zeichen annehmen kann. Damit stellt sich das Verhältnis der drei Auffassungen wie folgt dar:

		Semantischer Ansatz		
		realistisch	mentalistisch	lingualistisch
Mögliche Referenz	Sprachliche Zeichen			
	Mentale Konzepte			/
	Reale Gegenstände und Sachverhalte		/	/

Abb. 4: Mögliche Referenzobjekte aus der Sicht unterschiedlicher semantischer Theorien

Man muss also bei der Klassifikation einer semantischen Theorie nicht nur darauf achten, welche Art von Referenzobjekten sie vorrangig behandelt, sondern zugleich, welche Art(en) von Referenzobjekten sie auch für möglich hält.

Die Frage stellt sich nun, welches der erläuterten Semantikverständnisse für die historische Semantik und damit zugleich für die gegenwärtige Untersuchung angemessen erscheint. Dabei wird, selbst unabhängig von den prinzipiellen kognitionstheoretischen Zweifeln gegenüber der Möglichkeit einer realistischen Semantik (die wir teilen), festzustellen sein, dass überhaupt diejenigen sprachlichen Zeichen, die aus historisch-semantischer Sicht vor allem interessieren, nicht solche sind, deren Referenzobjekte als reale Gegenstände oder Sachverhalte zu beschreiben wären. Nicht einmal bei den Konkreta ist dies der Fall. Zwar kann man, wenn beispielsweise in einem mittelalterlichen Text von einem *Petschaft* die Rede ist, ein mittelalterliches *Petschaft* betrachten, auch anfassen und überhaupt in seiner materiellen Beschaffenheit wahrnehmen. Man kann auch (sofern man es mit gleichfalls erhalten gebliebenen mittelalterlichen Siegelabdrücken zusammenbringt) wissen, wozu es mechanisch gedient hat. Seine gesamte soziale, rechtliche und ideologische Relevanz für die Zeit aber, aus der es stammt, erfährt man nicht aus seiner ‚realen Beschaffenheit‘, sondern nur aus sprachlichen Dokumenten (vgl. Lobenstein-Reichmann 2002, 84 f.). Und sogar ausschließlich gilt dies für abstrakte Gegenstände bzw. Sachverhalte: Um zu wissen, was im 16. Jahrhundert eine *Gülte*, ein *Lehen* oder

eine *Morgengabe* ist, was man unter *Leben* (vgl. ebd., 74 ff.) oder *Lust* (vgl. Walter 1998, 449 f.) verstand, kann man ausschließlich die zeitgenössischen Texte heranziehen, in denen die betreffenden Ausdrücke verwendet werden.

Nicht einmal Dinge von vermeintlich überzeitlicher, ‚natürlicher‘ Beschaffenheit sind für die historische Betrachtung unabhängig von den Quellen verständlich. Beispielsweise genügt es, um die Realität ‚Wald‘ im 18. Jahrhundert zu beschreiben, keineswegs, zu wissen, dass ein Wald eine „größere, dicht mit Bäumen bestandene Fläche“ (Duden 1999, 4414) bzw. in zeitgenössischer Definition ein „mit Oberholz bewachsener Bezirk von einem beträchtlichen Umfange“ (ADELUNG, Gramm.-krit. Wb. IV ²1801, 1353) ist. Vielmehr muss man die Kollokationen des Wortes *Wald* in Texten des 18. Jahrhunderts untersuchen und kann dann beispielsweise feststellen, dass dieses vorkommt

- in Komposita wie *Waldamt*, *Waldbauer*, *Waldbereiter* ›berittener Forstaufseher‹, *Waldfrevel*, *Waldgedinge* ›Versammlung der Forstbeamten, in welcher die Holzverkäufe abgewickelt werden‹, *Waldgerechtigkeit*, *Waldgericht*, *Waldgesetz*, *Waldherr*, *Waldhüter*, *Waldknecht*, *Waldlehen*, *Waldmiete*, *Waldnutzung*, *Waldordnung*, *Waldrecht*, *Waldregal* ›Waldeigentum des Landesherrn‹, *Waldschreiber*, *Waldstrafe*, *Waldverbrechen*, *Waldwirtschaft* und *Waldzins*

sowie im Zusammenhang

- mit Verben wie *abbrennen*, *abholzen*, *aböden*, *abschlagen*, *abschwenden*, *anlegen*, *anpflanzen*, *aushauen*, *ausläutern*, *auslichten*, *ausmarken*, *ausmessen*, *ausrotten*, *beholzen*, *bejagen*, *durchjagen*, *einfehlen* ›Schweine mit Bewilligung des Waldeigentümers in die Buch- oder Eichelmast treiben‹, *hügen* ›hegen‹, *hauen*, *schwenden*, *spüren*, *überreiten* ›zu Pferde die Aufsicht führen‹, *umhauen*, *verhauen*, *verirren*, *verstecken*, *wagen*, *wirtschaften*,
- mit Adjektiven wie *dicht*, *dick*, *frei*, *grün*, *heilig*, *schattig*, *still*, *unwegsam*, *wild*, *wohlbestanden* und
- mit Substantiven wie *Abraum*, *Abtrieb*, *Beute*, *Bezirk*, *Buschklepper*, *Dunkel*, *Förster*, *Forsthut* ›Waldaufsicht‹, *Gehau*, *Halunke*, *Hau*, *Hauholz*, *Holzamt*, *Holzbau*, *Holzdieb*, *Holzmark*, *Holzmeister*, *Holzschlag*, *Holztag*, *Holztrift*, *Jagen*, *Landreiter*, *Landvogt*, *Mastgeld*, *Mastreicht*, *Reichsboden*, *Spangroschen* ›Abgabe für die Erlaubnis, Späne und Äste im Wald des Grundherren sammeln zu dürfen‹, *Straftag*, *Unterholz*, *Wildbann*, *Wildbret*, *Wildmeister*, *Wildstand* sowie *Zweigrecht* ›Recht, in einem fremden Walde Zweige zum Behuf der Jagd abhauen zu dürfen‹ (vgl. jeweils Adeling, s. v.).

Es zeigt sich anhand dieses Befundes, dass der Wald im 18. Jahrhundert (ebenso wie in der frühen Neuzeit) hauptsächlich ein Wirtschaftsobjekt und im Zusammenhang damit ein Gegenstand des Rechts war; weniger stark ausgeprägt, aber gleichwohl

greifbar sind Aspekte wie Bedrohlichkeit und Gefahr. Diese Gesichtspunkte sind im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert zwar nicht vollständig verschwunden, treten aber in den Hintergrund.²⁶ Heute erscheint der Wald in erster Linie als Lebensraum für eine Vielfalt von Arten, als etwas Bedrohtes, zu Schützendes (und damit zugleich als Gegenstand politischer wie pädagogischer Arbeit) sowie als Ort für Freizeitaktivitäten, wie zeitgenössische Kontexteinheiten erkennen lassen:

- Wortbildungen: *Waldaktivist, Waldausflug, Waldbericht, Waldbilanz, Waldcamp, Walderhalter, Walderlebnis, Walderlebnispfad, Walderlebniswoche, Waldfest, Waldfreizeit, Waldführung, Waldgefährdung, Waldgesundheit, Waldgottesdienst, Waldhotel, Waldidylle, Waldinformationspfad, Waldjugendspiele, Waldlauf, Waldlehrpfad, Waldmisere, Waldnotstand, Waldnutzung, Waldpädagogik, Waldpark, Waldpflege, Waldpolitik, Waldrestaurant, Waldsanatorium, Waldsanieung, Waldschaden* (meist im Pl.: *Waldschäden*), *Waldschadensbericht, Waldschutz, Waldspaziergang, Waldsterben, Waldwirtschaft, Waldworkshop*.
- Kollokative Verben: *abholzen, bewirtschaften, erleben, gefährden, joggen, nutzen, pflegen, retten, roden, spazieren, spielen, sterben, vernichten, wandern, wohlfühlen, zerstören*.
- Kollokative Adjektive: *dicht, dunkel, finster, gesund, grün, intakt, krank, schön, sonnig, tiefverschneit, ursprünglich*.
- Kollokative Substantive: *Erholung, Erholungsraum, Gasthof, Geländespiel, Glücksgefühl, Grillhütte, Holz, Holzwirtschaft, Hund, Jagd, Klima, Landschaft, Lebensraum, Luftverschmutzung, Nationalpark, Naturpark, Naturschutz, Ökosystem, Pilze, Rast, Rucksack, Schutz, Schutzgemeinschaft, Spaziergang, Spaziergänger, Sport, Tiere, Umwelt, Umweltschule, Verbundenheit, Vielfalt, Wanderung, Wild*.²⁷

Das Beispiel zeigt: Die schlichte Applikation von ‚Weltwissen‘ auf historische Realitäten verbietet sich aus historischer Perspektive, weil es sich dabei um nichts anderes handeln würde als um eine den historischen Abstand und die Relativität der eigenen Weltansicht ignorierende Gleichsetzung mit rezenten Realitäten. Dass jemand weiß, was ein Wald ist, bedeutet nur: Er kennt seine und seiner Zeitgenossen Realität ‚Wald‘; damit aber ist er noch keineswegs kompetent in Bezug auf vergangene Zeiten (und in der Regel desto weniger, je länger diese zurückliegen).

Damit ist freilich noch nicht geklärt, ob die Bedeutungen der verwendeten Zeichen als hinter den sprachlichen Äußerungen stehende mentale Konzepte oder als in den sprachlichen Äußerungen sich manifestierende regelhaft verknüpfte Mengen von Zeichen zu verstehen sind. Hier allerdings braucht man keine komplizier-

²⁶ Eine nicht geringe Rolle spielt lediglich noch der Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung.

²⁷ Zu diesen – hier in Auswahl präsentierten – Ergebnissen führte eine Recherche im digitalen Deutschen Referenzkorpus (DeReKo) des Instituts für Deutsche Sprache (Mannheim), im Januar 2005, die für *Wald* 58158 Belege ergab.

te kognitions- und sprachphilosophische Debatte zu führen, sondern lediglich zu fragen, wie die Bedeutung sprachlicher Zeichen beschaffen sein muss, damit die eines beliebigen Zeichens sinnvoll anzugeben sei, auch wenn derjenige, der es verwendet hat, nicht mehr am Leben ist und somit nicht mehr hinsichtlich seiner mentalen Konzepte untersucht bzw. nach ihnen befragt werden kann. Selbst wenn sprachlich-kommunikativ auf etwas zu referieren als ein intentionaler Akt verstanden und angenommen wird, dass dieses ‚Etwas‘ das mentale Konzept eines Kommunikationspartners sei, worauf durch den Urheber eines Sprechaktes gezielt würde: Auf die mentalen Konzepte der zeitgenössischen Kommunikationspartner hat die historische Semantik ebensowenig Zugriff wie auf die des Autors; sich selbst hingegen mit ihren eigenen mentalen Konzepten kann sie nicht sinnvoll als die Zielgröße eines historischen Autors sehen, zumal wenn dessen Lebenszeit Jahrhunderte zurückliegt.²⁸

Das Referenzobjekt eines sprachlichen Zeichens kann also aus der Sicht der historischen Semantik kein Gegenstand der Realität und kein mentales Konzept sein, sondern immer nur ein anderes sprachliches Zeichen bzw. ein regelhaft verknüpft Ensemble solcher Zeichen. Daher ist aus der gegenwärtig eingenommenen Perspektive Keller (1995, 13) zuzustimmen, dass „eine Identifikation der Bedeutung sprachlicher Zeichen mit den ihnen (möglicherweise) entsprechenden kognitiven Einheiten [...] inadäquat ist“, und es bleibt mithin nur eine lingualistische Semantikauffassung als sinnvolle Basis historisch-semantischer Arbeit. Mit anderen Worten: Die für diese Arbeit essentielle Antwort auf die Frage nach der Bedeutung sprachlicher Zeichen kann nicht in einem Verweis auf mentale Konzepte historischer Kommunikationsteilnehmer bestehen, sondern wird „auf der linguistischen Ebene anzusiedeln“ sein (Keller 1995, 61).²⁹

Auch wenn man annimmt, dass von der Verwendung sprachlicher Zeichen auf mentale Konzepte rückgeschlossen werden kann: Die historische Semantik hat als unmittelbares Objekt der wissenschaftlichen Untersuchung lediglich das sprachliche Zeichen selbst. Nach Bühler (1934, 28) steht dieses in einem Beziehungsgeflecht mit drei anderen Größen: dem Autor, dem Adressaten sowie den Gegenständen und Sachverhalten – Bühler verwendet anstelle von *Autor* und *Adressat* die Termini *Sender* und *Empfänger* –, und es erfüllt hinsichtlich jeder der drei Bezugsgrößen eine bestimmte Funktion: die des Ausdrucks in Bezug auf den Autor, die des Appells in Bezug auf den Adressaten und die der Darstellung in Bezug auf die Gegenstände und Sachverhalte. Dabei ist jedoch hinsichtlich des Autors und des Adressaten festzuhal-

²⁸ Man kann freilich Hermeneutik als „ars applicandi“ betreiben (Gadamer 1986, 188; 312 ff.) und einen historischen Text in gegenwärtige Interessenszusammenhänge einbeziehen – wobei diese ‚Anwendung‘ „sowohl eine *Aktualisierung* als auch eine Relevanzherstellung für die (vom Text selber ursprünglich [...] gar nicht gemeinten, also neuen) Adressaten“ darstellt (Hermanns 2003, 131). Damit aber liest man den Text eben nicht mehr historisch.

²⁹ Zu Problemen, welche die mentalistische Sichtweise nicht nur für die historische Semantik, sondern überhaupt bereitet, vgl. Keller (1995, 58 f.).

ten, dass es hier nicht um idealtypische Personen, sondern gewissermaßen nur im logischen Sinne um Argumente von Funktionen geht. Im Adressaten ist nicht ein Individuum in seiner Komplexität angesprochen, sondern lediglich seine Reaktion; im Autor ist ebensowenig der ganze Mensch in seinem Denken und Wollen ausgedrückt, sondern lediglich sein innerer Zustand, seine „Innerlichkeit“, wie Bühler (1934, 28) es nennt – womit er so etwas wie eine charakterliche Verfassung meint (ebd., 110).

Mit Rückgriff auf das bekannte Organon-Modell (ebd., 28) können die Verhältnisse so dargestellt werden, wie in Abb. 5 gezeigt. Der Blick fällt auf ein gleichseitiges Dreieck, das für das sprachliche Zeichen (Z) steht. Unterschieden werden drei Aspekte des Zeichens: Hinsichtlich seiner Ausdrucksfunktion ist es Symptom, hinsichtlich seiner Forderungsfunktion Signal und hinsichtlich seiner Darstellungsfunktion Symbol.

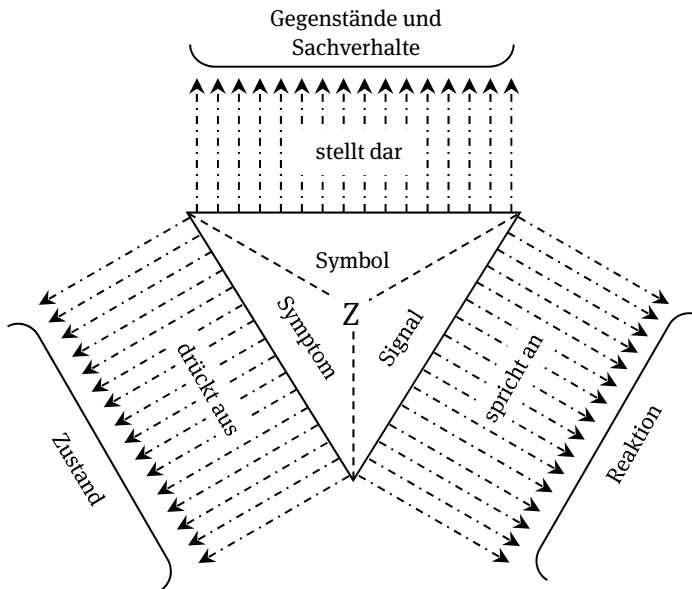


Abb. 5: Dimensionen des sprachlichen Zeichens (in Anlehnung an Karl Bühler)

Freilich ist diese Sicht des Zeichens rein strukturalistisch und blendet den Aspekt des sprachlichen Handelns völlig aus. Wie die Funktionspfeile verdeutlichen, ist es nicht jemand, der sich ausdrückt, jemanden anspricht und etwas darstellt, sondern durch das Zeichen ist etwas ausgedrückt, angesprochen und dargestellt. Es lässt sich durch dieses Modell folglich auch nicht zeigen, dass das sprachliche Zeichen ein Organon sei, „um einer dem anderen etwas mitzuteilen über die Dinge“

(Bühler 1934, 24), sondern eben allenfalls, um einem dreierlei mitzuteilen: etwas über den Zustand des Autors, etwas anderes über die Reaktion des Adressaten und schließlich etwas drittes über die Faktizität der Gegenstände und Sachverhalte. Der Eine, dem alles dies im sprachlichen Zeichen mitgeteilt wird, ist nicht der Adressat, wie er im Bühlerschen Modell erscheint (in unserer Adaption desselben aufgrund seiner Reduziertheit auf einen einzigen Aspekt hingegen gar nicht mehr erscheint), sondern der das Zeichen in seiner Gesamtheit betrachtende Rezipient, in unserem Fall also der historische Semantiker. Er ist in das Modell nur implizit einbezogen: als sein Gegenüber, qua Perspektive von außen.

Soll die landläufige und auch in der Linguistik übliche Ansicht, dass Sprechen Handeln, Interaktion sei, auf das Modell angewendet werden können, so ist der Aspekt des Handlungsträgers miteinzubeziehen. Wie dies möglich ist, hat Fritz Hermanns vorgeführt. Er versteht das sprachliche Zeichen explizit als „Zeigehandlung“ (Hermanns 1995b, 140) und deutet deren drei Funktionen als Manifestationen des Autors – der bei ihm folgerichtig „Aktor“ heißt (ebd., 141). Sich selbst drückt der Aktor nicht aus, wie er objektiv ist, sondern wie er sich subjektiv befindet, nach Hermanns (ebd., 167, Anm. 6): wie er empfindet oder fühlt.³⁰ In Bezug auf den Adressaten zeigt das sprachliche Zeichen nicht schlechthin, was dieser tut, sondern „was der Sprecher möchte, daß der Hörer tun soll“ (ebd., 141), also einen Anspruch des Autors/Aktors an den Adressaten. Die Gegenstände und Sachverhalte schließlich werden nach Hermanns nicht dargestellt, „wie sie etwa ‚objektiv‘ bzw. ‚wirklich‘ wären, sondern so, wie sie der Sprecher denkt bzw. wahrnimmt, also wie sie sind in dessen *Kognition*“ (ebd.). Ihre ‚Faktizität‘ wäre also wörtlich genommen dasjenige, wozu sie im Erkenntnisakt ‚gemacht‘ werden; will man das eigens hervorheben, so wäre statt von Gegenständen und Sachverhalten besser von Vorstellungen und Begriffen zu sprechen.

30 Allerdings ist der sprachliche Ausdruck per se keine Zeigehandlung, da er nicht absichtsvoll erfolgt, sondern ein Zeigevorgang; der Sender wäre daher auch nicht als Handlungsträger, sondern als Vorgangsträger zu bezeichnen. Die Ausdrucksleistung des sprachlichen Zeichens besteht darin, dass es etwas über den Sender zu wissen gibt, das dieser als solches nicht intendiert. Beispielsweise ist Rauigkeit der Stimme als Anzeichen (Symptom) von Wut nicht absichtlich hervorzubringen. Kommt doch – dort, wo es möglich ist – Absicht ins Spiel, so handelt es sich nicht mehr um Ausdruck, sondern um Appell. Wer z. B. gruppenspezifische Wörter anstelle von alltagssprachlichen absichtslos und ganz selbstverständlich verwendet, ist daran ohne seinen Willen (oft genug sogar gegen ihn) als Angehörige/r der jeweiligen sozialen Gruppe zu erkennen. Wer es absichtsvoll tut, wer mit Bewusstsein und Präntention eine Gruppenzugehörigkeit ‚zum Ausdruck bringt‘, der appelliert an jemanden, ihn in bestimmter Weise wahrzunehmen. Wer *Ich bin exsikiert* anstelle von *Ich habe Durst* sagt, kann entweder als Biologe oder Mediziner erkennbar sein oder an einen Adressaten appellieren: ‚Sieh, wie gebildet ich bin!‘ (Dass dabei gleichwohl ein Symptomwert im Spiel sein kann, ist klar: Wer so appelliert, ist zugleich – wiederum ohne seine Absicht – als Angeber zu erkennen.)

Setzt man dieses Gedankenensemble terminologisch um, so gelangt man zu einem modifizierten Bild:

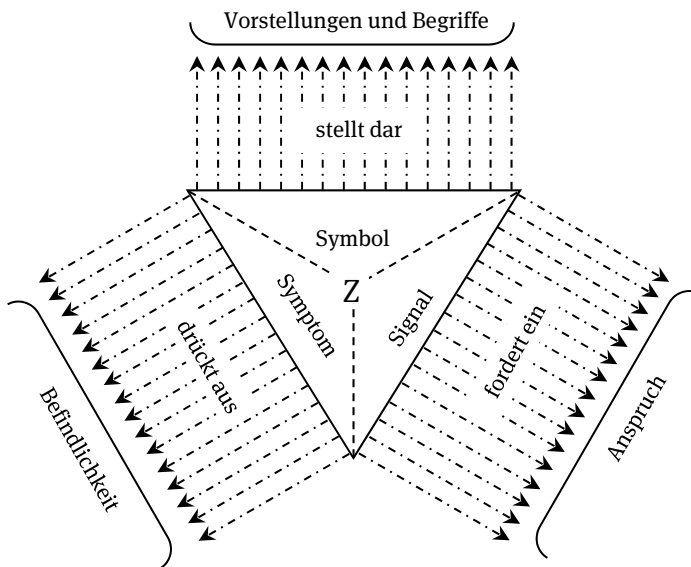


Abb. 6: Pragmatische Dimensionen des sprachlichen Zeichens (frei nach Karl Bühler)

Demnach erfüllt das sprachliche Zeichen die drei Funktionen des Ausdrucks, der Forderung und der Darstellung: Als Symptom drückt es eine Befindlichkeit des Autors aus, als Signal fordert es einen Anspruch ein – wobei die Subjektivität des Autors dadurch im Spiel ist, dass das Sollen des Einen „Äquivalent und [...] Resultat“ des Wollens eines Anderen ist (Hermanns 2002a, 346) –, als Symbol stellt es (konkrete) Vorstellungen und (abstrakte) Begriffe dar. Ausdruck, Anspruch und Darstellung sind drei Weisen des sprachlichen Zeichens, drei Arten seines Verweisens – und damit zugleich drei Dimensionen seiner Bedeutung, die ja (S. 6) nicht sein ‚Inhalt‘ und also jenseits von ihm zu suchen ist. Indem nun freilich die Bedeutung des sprachlichen Zeichens für die historische Semantik keine außersprachliche Qualität hat (S. 27 ff.), darf sie in Befindlichkeiten, Ansprüchen, Vorstellungen und Begriffen nicht psychische oder mentale Größen sehen wollen, sondern nur sprachliche, d. h. jeweils ein bestimmtes Ensemble anderer sprachlicher Zeichen (das allenfalls erlaubt, auf eine dahinter stehende psychische oder mentale Größe rückzuschließen). Aus eben diesem Grund ist auch der Träger der Zeigehandlung bzw. (beim Ausdruck) des Zeigevorgangs als solcher im Modell nicht zu sehen. Man muss ihn sich gleichsam in der dritten Dimension, hinter dem Dreieck denken, welches das sprachliche Zeichen repräsentiert – das sprachliche Zeichen, hinter das die historische Semantik nicht schauen kann. Sie findet den Autor nur schlussweise über das Zeichen: in

seinem dreifachen Verweisen auf Befindlichkeit, Anspruch und Vorstellung/Begriff. Welche Arten von Zeichenensembles man sich darunter vorzustellen hat, vor allem aber, mit welchen konkreten Methoden es gelingen soll, sie zu analysieren und zu beschreiben, eben dies zu erwägen ist die Aufgabe im Folgenden.

1.6 Der pragmatisch-hermeneutische Ansatz: Bedeutung als Interpretation von Gebrauchsregeln

Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens sieht Wittgenstein (1969, § 43) in seinem Gebrauch. Die hieran anknüpfende pragmatische Semantik versteht unter Bedeutung die Gesamtheit regelhafter Verweise des Zeichens auf andere Zeichen. Es wird also nach den unterschiedlichen Zusammenhängen gefragt, in denen ein Zeichen verwendet werden kann, mithin nach seinen unterschiedlichen Beziehungen zu anderen Zeichen. Diese Annahme scheint für die historische Semantik die geeignete zu sein, da sie sich genau auf das beschränkt, was ihr zur Verfügung steht: auf Zeichen in ihrer konkreten Verwendung, d. h. in jeweils einem konkreten, mit linguistischen Mitteln beschreibbaren Kotext.

Die pragmatische Semantik vertritt die Annahme, dass die Bedeutung sprachlicher Zeichen „sich im Textstrom konstituiert, dass sie im Textstrom erworben wird, dass sie sich also im Text zeigen muss“ (Heringer 1999, 10). Für die Kommunikation mittels sprachlicher Zeichen, für die Frage ihres Verständnisses heißt dies:

„Kommunikation [hat] nichts mit dem Vorgang des Einpackens, Wegschickens und Wieder-Auspackens zu tun. Kommunizieren ist vielmehr ein inferentieller Prozeß. Kommunizieren heißt versuchen, den Adressaten zu bestimmten Schlüssen zu bewegen. Demgemäß haben Zeichen nicht den Charakter von Versandkartons, sondern vielmehr den von Prämissen für interpretierendes Schließen. [...] Kommunizieren besteht darin, sinnlich Wahrnehmbares zu tun bzw. hervorzubringen in der Absicht, einen anderen damit zu interpretierenden Schlüssen zu verleiten. Kommunizieren ist ein intelligentes Ratespiel.“ (Keller 1995, 12.)

Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens existiert also nicht sozusagen per se als ein bestimmter Kotext, sondern sie besteht in dem, was der Adressat bzw. Rezipient an Schlüssen aus der kotextuellen Verwendung zieht, in dem, was er von dieser Verwendung versteht. In einer Formulierung von Andreas Gardt (2007b, 265): „Texte haben keine ‚objektiven Bedeutungen‘, die vom Leser erschlossen werden könnten, weil Bedeutung erst vom Leser in der Rezeption geschaffen wird“, bzw. „Bedeutungen liegen nicht in Texten, sondern werden vom Leser am Text geschaffen“ (Gardt 2013, 36) bzw. „gebildet“ (Gardt 2012, 62).

Ein Kotext ist lediglich eine Folge von Zeichen; inwiefern diese Zeichen verweisen (auf andere Zeichen), ist eine Frage der Deutung, die Deutende – abhängig von dem jeweiligen Repertoire von Sprachregeln, über die sie verfügen – je unterschiedlich, zumindest partiell unterschiedlich beantworten. Mit anderen Worten: Ein

sprachliches Zeichen hat nicht eine einzige Bedeutung, sondern prinzipiell so viele, wie es Rezipienten gibt (zu denen in diesem Fall auch der Produzent gehört). Abb. 7 zeigt: Der Produzent schafft eine bestimmte Sprachtatsache (einen Text) vor dem Hintergrund seiner systematischen Sprachverwendungskompetenz, vor deren Hintergrund er sie jedoch zugleich auch selbst deutet.³¹ Alltagssprachlich formuliert: Er meint, mit seiner Äußerung etwas Bestimmtes zu sagen bzw. gesagt zu haben. Der Rezipient nimmt die Sprachtatsache seinerseits wahr und deutet sie vor dem Hintergrund seiner eigenen Regelkompetenz. Da die Sprachsysteme des Produzenten und des Rezipienten partiell übereinstimmen, stimmen auch die beiden Bedeutungen, d. h. die gedeuteten Referenzen des sprachlichen Zeichens, partiell überein.

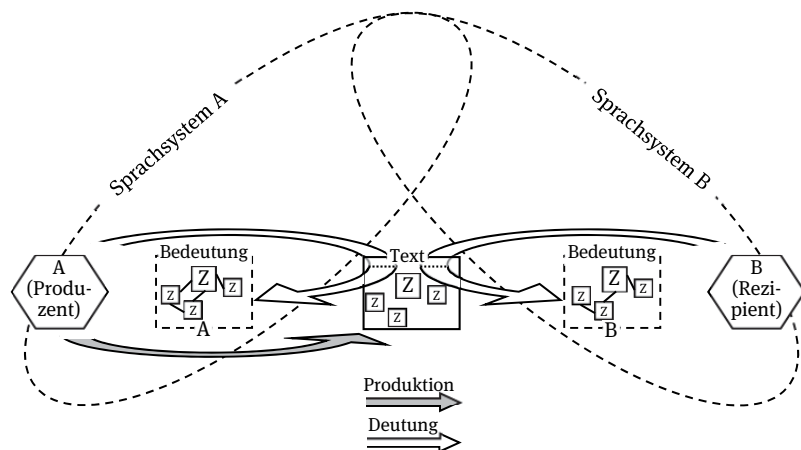


Abb. 7: Pragmatisch-semantisches Bedeutungsmodell (allgemein)

Wie sich zeigt und in Anm. 31 auch ausdrücklich hervorgehoben wurde, ist die hier angedeutete Zeichentheorie nicht produktions-, sondern rezeptionsbezogen, mit anderen Worten: Sie ist keine Sprecher- bzw. Schreiber-, sondern eine Hörer- bzw. Lesertheorie.³² Das heißt für die Bedeutung des sprachlichen Zeichens: Sie besteht nicht in dem, was der Autor bei seiner Verwendung intendiert, sondern in dem, was der Rezipient an Schlüssen aus der Verwendung des Zeichens zieht; sie besteht in dem, was er von dieser Verwendung versteht. Diese Ausrichtung auf den Rezipienten ist bedingt durch das historisch-empirische Anliegen der Arbeit. Es geht hier eben nicht

³¹ Dabei muss hier nicht weiter erwogen werden, inwiefern Produktion und Verständnis/Deutung nicht überhaupt nur ein und derselbe Akt sind, da wir im gegenwärtigen Zusammenhang kein Modell der sprachlichen Produktion oder der sprachlichen Kommunikation erarbeiten, sondern lediglich untersuchen, was bei der Deutung sprachlicher Zeichen geschieht.

³² Die Möglichkeit einer derartigen Alternative für den Bereich der Grammatik deutet Ágel (2000, 7, Anm. 1) an.

ligen Regelwissen der historischen Zeitgenossen. Damit muss auch die Deutung des historischen Semantikers keine völlig inadäquate oder gar willkürliche sein, sondern kann der einen oder anderen historischen Bedeutung (der des Produzenten oder eines Rezipienten) durchaus nahekommen. Es gibt für ihn aber keine Möglichkeit, dieses Nahekommen zu überprüfen und festzustellen, wie weit es geht.

Aus allem Gesagten folgt: Die Bedeutung, zu der eine historisch-semantische Untersuchung gelangen kann, ist prinzipiell keine historische Realität, sondern ein hermeneutisches Konstrukt. Sie ist nicht Bestandteil der historischen Objektsprache – weder der Langue noch der Parole –, sondern der rezenten (allerdings philologischen im Sinne von Abb. 3, S. 24) Deutungssprache. Damit unterscheidet sich unsere Bedeutungsdefinition von derjenigen, die Roelcke (1992a, 183) vorgelegt hat. Dort heißt es:

„Die Gebrauchsregel, nach der ein [...] Wortzeichen verwendet werden kann, stellt die Bedeutung dieses Zeichens dar. Sie wird hier als Bestandteil des Sprachsystems verstanden, der durch Abstraktion des konkreten Wortgebrauchs erfaßt und metasprachlich beschrieben werden kann.“

Demnach ist lediglich die metasprachliche Beschreibung der Bedeutung eine „hermeneutische Festlegung einer lexikalischen Gebrauchsregel“, während diese Regel selbst objektsprachlichen Charakter hat und mithin „an der objektsprachlichen Verwendung des betreffenden Wortzeichens überprüft werden kann“ (ebd., 184). Für uns hingegen gilt: Ein Zeichen hat aus Sicht der historischen Semantik nicht per se Bedeutung, sondern erhält sie immer nur durch die Deutung einer rezipierenden Instanz. Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens, wie sie die historische Semantik angeben kann, ist der von ihr auf der Grundlage philologischen Sprachwissens strukturierte Kontext des Zeichens: das Ensemble anderer Zeichen, mit denen das Zeichen nach ihrer Deutung funktional verknüpft ist, will sagen: auf die es nach bestimmten von ihr gesehenen Regeln verweist.

Die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens, wie sie die historische Semantik angeben kann, ist damit keine objektsprachliche, sondern eine metasprachliche Zeichengebrauchsregel; sie gehört nicht dem Sprachsystem des historischen Textproduzenten an, sondern dem – im Sinne von Abb. 3 modifizierten – Sprachsystem der interpretierenden Person. Die Möglichkeit einer Entsprechung dieser Regel beim Textproduzenten (die in seinem Bewusstsein bzw. Bewusstseins hintergrund³³ anzu-

³³ Zu dem von John Searle eingeführten Terminus *background* vgl. Gardt (2002, 113): „*Hintergrund* ist für Searle eine kognitive Kategorie und meint die Summe all jener geistigen Fähigkeiten, die zwar selbst nicht intentionaler Natur sind, aber intentionales Handeln ermöglichen. [...] Diese Fähigkeiten einzusetzen setzt eine willentliche Entscheidung voraus, doch laufen sie, einmal erlernt, meist ohne bewusste Regelanwendung ab. Die Regeln, nach denen wir womöglich eine der Fähigkeiten erlernt haben, sind nun in den *Hintergrund* übergegangen, ohne dort als Summe klar abgrenzbarer Einzelregeln vorzuliegen [...].“

siedeln wäre) wird dabei nicht geleugnet, es wird lediglich behauptet, dass ein solches Korrelat für die historische Semantik allein positiv, will sagen: durch Setzung existiert.³⁴ Mit anderen Worten sind Bedeutungen „interpretativ gewonnene [...] Größen“, von denen allerdings *a n g e n o m m e n* werden kann, „daß sie ein Analogon beim historischen Sprecher [...] haben“ (Lobenstein-Reichmann 1998, 25).

Damit sind dann aber nicht historische *B e d e u t u n g e n* Gegenstand historischer Semantik, sondern historische *Z e i c h e n* (die jedoch Deutung und damit Bedeutung als das Ergebnis semantischer Auseinandersetzung mit ihnen schon insofern implizieren, als sie Zeichen sind). Diese Tatsache stimmt überein mit dem oben eingeführten Verständnis der Semantik als einer Wissenschaft vom *g a n z e n* sprachlichen Zeichen, welche die Beschäftigung mit der Ausdrucksseite notwendig mitumfasst.

1.7 Historische Semantik als Übersetzung

Die vorangegangenen Überlegungen machen plausibel, das Verstehen historischer Texte in die Nähe des Übersetzens aus einer Fremdsprache zu rücken (so Lobenstein-Reichmann 1998, 12). Dieser Gedanke hat eine lange hermeneutische Tradition; als sein radikalster Vertreter ist vermutlich Friedrich Schleiermacher (Meth. d. Übers. '1813) anzusehen, der jede sprachliche Rezeption, sogar diejenige eigener Texte, als Übersetzung deutet.

Trifft es zu, dass historische Semantik die Aufgabe hat, bestimmte Gebrauchswesen sprachlicher Zeichen vergangener Zeiten vor dem Hintergrund gegenwärtigen Sprachregelwissens zu interpretieren, so ist es zugleich (idealtypisch gesehen sogar zuvor) ihre Aufgabe, sich über eben dieses gegenwärtige Sprachregelwissen Klarheit zu verschaffen. Sie muss mit anderen Worten ihr eigenes Sprachsystem und die in diesem vorgegebenen Verweismöglichkeiten von Zeichen studieren. Nur so kann sie sich gewissermaßen der verschiedenen ‚Schubfächer‘ bewusst werden, in die sie die zu beschreibenden sprachlichen Zeichen bzw. deren Verweise einordnen kann. Nur so ist andererseits auch zu gewährleisten, dass die ‚Übersetzung‘ eine ‚ausgangssprachlich‘ orientierte bleibt. — Allerdings heißt Interpretation historischer Texte *v o r* dem *H i n t e r g r u n d* eines rezenten Sprachsystems nicht Transformation *i n* dasselbe. Es versteht sich von selbst, dass die Semantik, insoweit sie ihrem Gegenstand verpflichtet ist, einen kritischen Abgleich der historischen Zeichenverwendung und der rezenten Verwendungserwartung zu leisten und, wo immer sich hier Differenzen ergeben, dies genau festzuhalten und im Bedeutungsansatz zu berücksichtigen hat: Semantische Arbeit muss mit anderen Worten eine Kontrolle der Anwendung ihrer von

³⁴ Die historische Semantik kann das sprachliche Zeichen, hinter dem sich (S. 33) der Autor verbirgt, nicht hintergehen.

rezentem Regelwissen geprägten Erwartungen auf den historischen Text durchzuführen. Gelingt diese Anwendung nicht ohne Störung, so muss das Regelwissen bezüglich des historischen Textes korrigiert werden. Dabei entsteht nach und nach ein interpretatives oder philologisches Regelwissen gewissermaßen zwischen dem des historischen und dem des rezenten Sprachteilhabers.³⁵

Damit ist freilich noch nicht die Frage geklärt, welches rezente Sprachsystem hier gemeint sein soll. Sie beantwortet sich mit Blick auf die oben (Kap. 1.1) beschriebene Aufgabe der Philologie. Sie ist Hilfe beim Verstehen; ihre Interpretation und Übersetzung muss daher stets für andere, zumindest auch für andere erfolgen. Es kann daher nicht darum gehen, den historischen Zeichengebrauch, der ihr Gegenstand ist, etwa in persönliche Individualsprache zu übersetzen (die man gleichwohl bei der Deutung einsetzt, um selbst zu Verständnis zu gelangen, vgl. S. 57); vielmehr muss man intersubjektiv nachvollziehbar arbeiten. Die Zielsprache der Übersetzung lässt sich daher angeben als die allgemeine Sprache der Sprachgemeinschaft, an der man mit dem eigenen Idiolekt partizipiert, an der aber auch das potentielle Publikum, d. h. die Angehörigen der philologischen Zielgruppe Teil haben – im vorliegenden Fall also als die spätneuhochdeutsche Schriftsprache³⁶. Dieses Sprachsystem ist es, dessen spezielle Gepflogenheiten der Semiose, d. h. der regelhaften kotextuellen Deutung eines konkreten sprachlichen Zeichens, als Ausgangspunkt für die Herausbildung des angestrebten philologischen Regelwissens dienen müssen. Sie stellen die Hintergrundfolie dar, mit welcher der zu beschreibende Zeichengebrauch der Quellentexte abzugleichen ist. Gleichwohl heißt dies nicht, dass deshalb in der vor-

35 Wie nah dieses philologische Regelwissen dem historischen kommt, lässt sich allerdings nicht überprüfen (auch nicht *ex negativo* nach dem Maß der Entfernung vom rezenten Regelwissen); eine spezifische Mischung aus Berufsethos, Zweckoptimismus („was sein muss oder soll, ist auch möglich“) und hermeneutischer Alltagsgewohnheit (dass man einander versteht, wird solange unhinterfragt angenommen, wie man über Aussagen des Kommunikationspartners nicht stutzig wird oder er nicht protestiert) sorgt aber in der Regel dafür, dass sich historische Semantikerinnen und Semantiker der Realität ihrer Quellentexte (oder, wie sie es nicht selten auch fassen, der Intention ihrer Quellentextautoren) eher nah als fern fühlen. Stutzig machen sollte jedoch hier und da auch, wenn man nicht stutzig wird. Ein anderes Korrektiv hat die historische Semantik nicht, denn die Autoren historischer Texte können gegen interpretative Gewalt normalerweise nicht (mehr) protestieren.

36 Unter *Spätneuhochdeutsch* verstehen wir die deutsche Sprache nach 1950 (vgl. Bär 2009, 76 ff.). Eine Diskussion dieses Ansatzes einer sprachhistorischen Periode nach dem Neuhochdeutschen (ca. 1650 bis ca. 1950) muss hier nicht erfolgen. Relevant für unseren gegenwärtigen Zusammenhang ist nur die Tatsache, dass wir damit die Möglichkeit haben, terminologisch zwischen der Objektsprache unseres Untersuchungskorpus (Neuhochdeutsch der Zeit zwischen 1750 und 1950) und unserer Metasprache oder Beschreibungssprache (Spätneuhochdeutsch des frühen 21. Jahrhunderts) zu unterscheiden. Der prinzipielle Unterschied zwischen Objektsprache und Beschreibungssprache wäre zwar auch dann zu machen, wenn es sich bei beiden um Sprachformen einer und derselben historischen Epoche handelte; aber er tritt klarer und greifbarer hervor, wenn es sich um unterschiedliche Sprachen oder doch zumindest, wie eben in unserem Fall, um unterschiedliche Historiolekte einer Sprache handelt.

liegenden Arbeit eine Untersuchung spezifisch zur Semiose in der spätneuhochdeutschen Schriftsprache zu leisten wäre. Vielmehr geht es um die Präsentation von Ergebnissen bereits erfolgter Anwendung rezenten Sprachwissens auf historische Texte aus dem zuvor (S. 18) genannten Zeitraum von ca. 1750 bis ca. 1950. Mit anderen Worten: Es geht um die Darstellung eines bereits in der hermeneutischen Arbeit mit einem bestimmten Quellenkorpus modifizierten, eben eines philologischen rezenten Sprachsystems im Sinne von Abb. 3 (S. 24), das unter Berücksichtigung der in Anm. 35 vorgetragenen Einschränkungen als eine Rekonstruktion des historischen Sprachsystems ‚klassische/jüngere neuhochdeutsche Schriftsprache‘ (1750–1950) angesehen werden kann.

Als sprachliches System verstehen wir hier im Sinne des sprachwissenschaftlichen Strukturalismus ein Ensemble von Regeln zur syntagmatischen (linearen) und paradigmatischen (assoziativen) Verknüpfung einer prinzipiell offenen Menge sprachlicher Zeichen (des Zeicheninventars). Diese Regeln – es seien allgemeinere, d. h. nach unserer Auffassung: grammatische, oder spezifischere, d. h. nach unserer Auffassung: semantische, wobei die Grenze zwischen ‚allgemein‘ und ‚spezifisch‘ als fließend anzusehen ist –, insofern sie hermeneutische Relevanz besitzen, will sagen: insofern sie die Deutbarkeit sprachlicher Äußerungen gewährleisten, sind potentieller Gegenstand der folgenden Untersuchung. Die Einschränkung *potentiell* erscheint deshalb sinnvoll, weil Vollständigkeit hier nicht angestrebt werden kann (vgl. auch S. 42). Im Sinne des zuvor über das Zusammenspiel von Theorie und Empirie Gesagten geht es vielmehr darum, diejenigen Regeln zusammenzutragen, die sich in der hermeneutischen Praxis tatsächlich als relevant erwiesen haben.

Selbstverständlich stellt sich diese vorgängige Praxis als ein zirkulärer Prozess im Sinne des S. 24 Ausgeführten dar. Faktisch wurde über mehrere Jahre hinweg ein gutes Dutzend immer wieder modifizierter theoretischer Ansätze in eigener Arbeit sowie im Rahmen von Lehrveranstaltungen erprobt. Das vorläufige Ergebnis wird im Folgenden in Form eines hermeneutisch-linguistischen Regelwerks (HLR) präsentiert.

Die einzelnen Paragraphen dieses Regelwerks sind folgendermaßen gegliedert: Arabische Ziffern sowie lateinische Buchstaben kennzeichnen nichtexklusive Aspekte, römische Ziffern sowie griechische Buchstaben kennzeichnen Alternativen. Unterschieden werden können bis zu sieben verschiedene hierarchische Ebenen:

1. Abschnitt (arabische Ziffer) oder Alternativabschnitt (römische Ziffer),
2. Absatz (lateinischer Kleinbuchstabe) oder Alternativabsatz (griechischer Kleinbuchstabe),
3. Gliederungspunkt (hochgestellte arabische Ziffer) oder Alternative (hochgestellte römische Ziffer),
4. Unter-Gliederungspunkt (hochgestellter lateinischer Kleinbuchstabe) oder Subalternative (hochgestellter griechischer Kleinbuchstabe),

5. Unter-Gliederungspunkt zweiter Ordnung (hochgestellter doppelter lateinischer Kleinbuchstabe, bei dem die zweite Stelle die fortlaufende Zählung angibt) oder Subalternative zweiter Ordnung (hochgestellter doppelter griechischer Kleinbuchstabe, bei dem die zweite Stelle die fortlaufende Zählung angibt),
6. Unter-Gliederungspunkt dritter Ordnung (hochgestellter dreifacher lateinischer Kleinbuchstabe, bei dem die dritte Stelle die fortlaufende Zählung angibt) oder Subalternative dritter Ordnung (hochgestellter dreifacher griechischer Kleinbuchstabe, bei dem die dritte Stelle die fortlaufende Zählung angibt),
7. Unter-Gliederungspunkt vierter Ordnung (hochgestellter vierfacher lateinischer Kleinbuchstabe, bei dem die vierte Stelle die fortlaufende Zählung angibt) oder Subalternative vierter Ordnung (hochgestellter vierfacher griechischer Kleinbuchstabe, bei dem die vierte Stelle die fortlaufende Zählung angibt).

§ 1.1 HLR: Sowohl Grammatik als auch Semantik befassen sich mit der determinativen oder Verweisfunktion sprachlicher Zeichen: mit dem Worauf und dem Wie ihres Verweisens.

§ 1.2 HLR: Grammatik und Semantik werden nach dem Allgemeinheits- oder Abstraktionsgrad der von ihnen aufgestellten Zeichenverknüpfungsregeln – damit freilich nicht trennscharf, sondern prototypisch – unterschieden.

§ 1.3 HLR: Die Grammatik umfasst Regeln, die in gleicher Weise für große Mengen verschiedener Zeichen gelten und dementsprechend abstrakt sind; insofern diese Regeln unter Berücksichtigung ihrer semantischen Implikationen aufgestellt sind, erscheint die Grammatik als **S e m a n t i k o g r a m m a t i k** (§§ 2–101 HLR).

§ 1.4 HLR: Die Semantik umfasst Regeln, die für kleinere bis kleine Mengen verschiedener Zeichen, oft sogar nur für ein einziges gelten und dementsprechend konkret bzw. individuell sind; insofern diese Regeln gleichwohl einer nicht geringen Zahl sprachlicher Zeichen gemeinsam sind und somit als tendenziell grammatisch gelten können, erscheint die Semantik als **G r a m m a t i k o s e m a n t i k** (§§ 102–111 HLR).

Zu § 1 HLR: Das Anliegen hermeneutischer Linguistik im Sinne dieser Arbeit ist, wie gesagt, eine interpretations- oder deutungsorientierte Beschreibung sprachlicher Strukturen. Sie betrachtet sprachliche Zeichen als in Relation zueinander stehend und kann dabei zwei Perspektiven einnehmen: eine allgemeinere (**S e m a n t i k o g r a m m a t i k**) und eine spezifischere (**G r a m m a t i k o s e m a n t i k**). Beide unterscheiden sich aufgrund des deutungsbezogenen Anliegens teilweise von gängigen grammatischen bzw. semantischen Ansätzen, z. B. generativistischen, kognitivistischen oder sprachdidaktischen, die sie allerdings nicht ersetzen, sondern denen sie als mögliche Ergänzungen zur Seite gestellt sein sollen. Die nachfolgend gegebenen Definitionen beanspruchen daher über das hermeneutische Interesse hinaus keine Gültigkeit. Sie beziehen sich ausschließlich auf die schriftsprachliche Variante des mittleren und jüngeren Neuhochdeutschen (Bär 2009, 73) in der Zeit von ca. 1750 bis ca. 1950; eventuelle Möglichkeiten ihrer Anwendung auf andere Varietäten oder gar

andere Sprachen können im Rahmen dieser Arbeit nicht diskutiert und sollen daher nicht behauptet werden.

Die hier allgemein zugrunde gelegte Position, Grammatik wie Semantik als eine Menge von Regeln und dabei die Grammatik tendenziell als eine allgemeinere Semantik, die Semantik umgekehrt und ebenso tendenziell als eine allgemeinere Grammatik anzusehen, bringt gewisse praktische Probleme mit sich. Nirgendwo als beim Versuch einer Beschreibung grammatisch-semantischen Regelinventars wird deutlicher erkennbar, wie sehr es zutrifft, dass die Sprache „von endlichen Mitteln einen unendlichen Gebrauch“ mache (W. v. HUMBOLDT, Einl. Kawiwerk *1830–35, 99). Mag eine ausschließlich auf Grammatik bezogene Darstellung der Idee nach Vollständigkeit anstreben: unmöglich ist dies für die Semantik und ebenso auch für eine an der Semantik orientierte Grammatik. Bei jeder Beschäftigung mit der empirischen Realität sprachlicher Zeugnisse ergeben sich faktisch neue Beobachtungen, so dass ein grammatisch-semantisches Regelwerk wie das hier vorgelegte trotz empirischer Fundierung und Erprobung niemals etwas anderes sein kann als eine Momentaufnahme. Aus diesem Grund findet sich online (<http://www.baer-linguistik.de/hlr>) eine zwar (von Fallbeispielen abgesehen) unkommentierte, dafür aber jederzeit aktualisierbare (und ggf. erweiterbare) Fassung des Regelwerks, die zudem aufgrund ihrer Hypertextstruktur das Nachschlagen und ‚Blättern‘ erleichtert.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Paragraphen fortlaufend erläutert und mit Beispielen versehen. Dabei wird erstens bestimmt, was im gegenwärtigen Zusammenhang konkret unter einem sprachlichen Zeichen verstanden werden soll; zudem sind verschiedene Funktionen sprachlicher Zeichen zu unterscheiden (Kap. 2). Das entworfene Modell sprachlicher Semiose wird dann zweitens (Kap. 3–5) zur Erklärung konkreter Formen der Semiose in der klassischen und jüngeren neuhochdeutschen Schriftsprache herangezogen, die schließlich (Kap. 6–7) zu bestimmten Kategorien zusammengefasst werden.

2 Bestimmungen des sprachlichen Zeichens

Um ihr Ziel der Sinn(re)konstruktion zu erreichen, muss die empirisch-historische Semantik nicht die Frage stellen, welche Funktionen ein sprachliches Zeichen überhaupt erfüllt, sondern ausschließlich, welche Funktionen es in den Texten erfüllt, die sie ihrer Untersuchung zugrunde gelegt hat. Dementsprechend haben die folgenden theoretischen Anmerkungen zur Funktion und Beschaffenheit sprachlicher Zeichen an keiner Stelle Selbstzweckcharakter, sondern sollen lediglich den interpretierenden Umgang mit Texten von der zweiten Hälfte des 18. bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fundieren. Es ist daher nicht zu vermeiden, dass unsere Versuche der Gegenstandsbestimmung stets perspektivisch bleiben. Prinzipiell gilt die Feststellung von Adamzik (2004, 32):

„Präzise Definitionen haben den Zweck, eine bestimmte Gebrauchsweise eines Ausdrucks in einem bestimmten Forschungskontext und für diesen festzusetzen, sie konstituieren damit ein Forschungsobjekt für einen bestimmten Zweck. Sie wollen dagegen nicht beschreiben (oder vorschreiben), wie der gewählte Ausdruck im Allgemeinen oder in anderen Kontexten verwendet wird, und sie können auch nicht den Anspruch erheben, das außersprachliche Objekt bzw. den Wirklichkeitsbereich, zu dem ihr Forschungsgegenstand gehört, (erschöpfend) auf seine wesentlichen Merkmale hin zu charakterisieren.“

Keine der im hier vorzulegenden und zu erläuternden hermeneutisch-linguistischen Regelwerk (HLR) gegebenen Definitionen erhebt also Anspruch auf kommunikations- oder zeichentheoretische Gültigkeit jenseits der Fragestellungen der historischen Semantik, vor allem nicht die an erster Stelle stehenden Ausführungen zum sprachlichen Zeichen selbst.

§ 2.1 HLR: (a) Ein sprachliches Zeichen wird gefasst als eine im Bewusstsein der interpretierenden Person qua Interpretation konstituierte Einheit, bestehend aus einer Zeichengestalt mit einem spezifischen Wert.

(b) Zeichengestalt und Zeichenwert sind komplementär.

Zu § 2.1 HLR: Zeichen existieren nicht per se als objektsprachliche Einheiten, sondern im Bewusstsein des historischen Semantikers als eines über ein sprachliches Regelwissen – die Deutungssprache – verfügenden Rezipienten objektsprachlicher Phänomene (was selbstverständlich bedeutet, dass auch der nicht philologisch ausgebildete Leser in einem objektsprachlichen Text infolge regelbestimmter hermeneutischer Akte Zeichen ‚sieht‘). Damit wird freilich nicht davon ausgegangen, dass unterschiedliche Rezipienten in einem objektsprachlichen Phänomen dasselbe Zeichen erkennen, aber doch, insofern sie partiell oder auch weitgehend übereinstimmende Regeln anwenden (insofern ihre deutungssprachlichen Systeme sich überschneiden, vgl. Abb. 8, S. 36), einander entsprechende Zeichen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, worauf genau – auf Zeichengestalten, auf Zeichenwerte oder auf beides – sich der hermeneutische Akt bezieht, in einem Text ein Zeichen zu erkennen (man könnte auch sagen: die Leistung der kognitiven Zeichenkonstruktion). Da es sich dabei ja nach dem Anspruch der historischen Semantik nicht um einen *Neuentwurf*, sondern um einen deutenden *Nachvollzug*, eine *Rekonstruktion* handelt, könnte die Meinung sein, was interpretativ zustande komme, sei lediglich der Zeichenwert, wohingegen die Zeichengestalt als dasjenige, dem ein Wert beigemessen wird, objektsprachlichen Charakter habe. Die Zeichengestalt wäre also das, was zusammen mit anderen Zeichengestalten im historischen Text *tatsächlich steht*, und die hermeneutische Leistung bestünde darin, zwischen diesen verschiedenen Gestalteinheiten Relationen herzustellen, so dass diese Relationen im Gegensatz zu den Zeichengestalten metasprachlichen Charakter hätten.

Eine solche Meinung zu vertreten hieße aber, die Qualität der Zeichengestalt, die Art, wie sie der deutend mit ihr befassten Person ‚gegeben‘ ist, zu verkennen. Als komplementäre, voneinander nicht trennbare Größen können Zeichengestalt und Zeichenwert nicht unterschiedlichen Sprachsystemen angehören, wie dies bei einer Zuordnung einerseits zur Objekt-, andererseits zur Metasprache der Fall wäre. Daraus ergibt sich – wenn unsere Fassung des sprachlichen Zeichens als insgesamt metasprachliche Größe überhaupt als sinnvoll erachtet wird –, dass auch die Zeichengestalt als eine solche verstanden werden muss (vgl. § 3 HLR).

Die Komplementarität von Zeichengestalt und Zeichenwert ist im Sinne der de Saussure'schen Blattmetapher (vgl. S. 6) verstanden. Damit ist ausgesagt, dass es eine Zeichengestalt ohne Wert ebensowenig gibt wie einen Zeichenwert ohne Gestalt. Sie existieren nur in der Bezogenheit aufeinander, und sie sind – wiewohl nicht notwendig, sondern arbiträr verknüpft – im Rahmen eines bestimmten Sprachsystems nicht austauschbar. Anders gesagt: Es gibt keine zwei verschiedenen Zeichengestalten mit demselben Wert, ebensowenig wie zwei verschiedene Werte derselben Zeichengestalt. (Aus dieser Auffassung ergibt sich vor allem hinsichtlich des Langue-Zeichens eine Reihe von Problemen, auf die an anderer Stelle eingegangen wird; vgl. Kap. 2.2.)

§ 2.2 HLR: Ein sprachliches Zeichen (ein und dasselbe Zeichen) kann aus vier Perspektiven betrachtet werden:

(α) Als einzelnes Zeichenphänomen erscheint ein individuelles Parole-Zeichen oder belegspezifisches Zeichen (kurz: Belegzeichen). Es wird verstanden als eine Parole-Zeichengestalt „a“ mit einem Parole-Wert ‚a‘.

(β) ⁽¹⁾Als Zeichentyp, gewonnen durch Abstraktion von verschiedenen typidentischen Parolezeichen, erscheint ein individuelles Langue-Zeichen oder korpuspezifisches Zeichen (kurz: Korpuszeichen); es wird verstanden als eine Langue-Zeichengestalt *a* mit einem Langue-Wert ›a‹. ^(2 α)Als typidentisch werden solche Belegzeichen verstanden, deren Unterschiede angesetzt werden: ^(aa)allein hinsichtlich der Gestalt (Zeichenvarianten) oder ^(ab)allein hinsichtlich des Wertes (dergestalt, dass dabei zugleich auch gemeinsame Wertaspekte zu beobachten sind: einzelwertspezifische Zeichen) oder ^(av)hinsichtlich der Gestalt und damit korre-

lierend des Wertes (dergestalt, dass die Wertunterschiede nicht im engeren Sinne semantischer Natur sind, sondern grammatischen Kategorien entsprechen: *Zeichenformen*). ^(β)Als *typverwandt* werden zeichenformverschiedene Belegzeichen verstanden, die zugleich Wertunterschiede von im engeren Sinne semantischer Natur aufweisen: *Zeichenfamilienangehörige*).

(γ) ⁽¹⁾Als *Gliedzeichen* (kurz: *Glied*) erscheint ein Belegzeichen, das nicht als Individuum, sondern als Vertreter einer Kategorie (*Gliedzeichenart*, kurz: *Gliedart*) betrachtet wird. ⁽²⁾Dabei wird von seiner konkreten Zeichengestalt sowie von allen individuellen bzw. (i. S. v. § 1.4 HLR) semantischen Wertaspekten abgesehen; berücksichtigt werden nur solche Gestalt- und Wertaspekte, die i. S. v. § 1.3 HLR als grammatisch gefasst werden können.

(δ) ⁽¹⁾Als *Exemplarzeichen* erscheint ein Korpuszeichen, das nicht als Individuum, sondern als Vertreter einer Kategorie (*Zeichenart*) betrachtet wird. Als *Zeichenart* gilt eine Menge von Korpuszeichen mit gleichem kategorialen Wert (§ 4 HLR). ⁽²⁾§ 2.2γ² gilt entsprechend.

Zu § 2.2 HLR: Berücksichtigt wird hier die bereits behandelte zweifache Möglichkeit, den Begriff des Zeichens zu fassen: als konkretes Vorkommnis (mit anderen Worten: betrachtet unter *Parole-Aspekt* bzw., empirisch-philologisch gesprochen, unter *Einzelbelegaspekt*) oder als Idealtyp, als abstrahierende Zusammenfassung verschiedener Einzelbelege (mit anderen Worten: betrachtet unter *Langue-* bzw. *Gesamtkorpusaspekt*). Wie in Kap. 1.4 angedeutet, impliziert diese *Unterscheidung* keine *Entscheidung*. Beide Aspekte sind für die historische Semantik unverzichtbar, da sie einerseits von den Einzelbelegen ihren Ausgang nehmen muss, andererseits dieselben nicht angemessen interpretieren kann, wenn sie sie nicht in ihrer Gesamtheit zur Kenntnis nimmt und in dieser Gesamtheit bestimmte Ähnlichkeiten und Analogien des Zeichengebrauchs feststellt. Es ist also wichtig, beide Aspekte zu berücksichtigen.

*

Zu § 2.2β HLR: Diejenigen Belegzeichen, aus denen durch Abstraktion ein Korpuszeichen gewonnen wird, sind *typidentisch*. Das schließt ein, dass sie sich sowohl *gestaltseitig* wie *wertseitig* voneinander unterscheiden können; diese Unterschiede sind es dann eben, wovon bei der Subsumption mehrerer Belegzeichen unter einen und denselben Typ abstrahiert wurde.

Legt man auf die Unterschiedlichkeit der einem Zeichentyp zugerechneten Belegzeichen unbeschadet dieser Zurechnung Gewicht, so führt dies zur Annahme zweier oder mehrer Untermengen von Belegzeichen, d. h. von Subtypen des Zeichentyps. Ebenso wie der Zeichentyp selbst haben sie *Langue-Charakter*, weil sie prinzipiell als Mengen von Belegzeichen gegenüber anderen solchen Mengen betrachtet werden – auch dann, wenn es sich aufgrund der zufälligen (korpusbedingten) Beleglage um Mengen handelt, die lediglich ein einziges Element enthalten.

Die in § 2.2β² HLR vorgenommene Differenzierung der Subtypen trägt der zu den Alltagsmeinungen über Sprache zählenden Tatsache Rechnung, dass ein und derselbe Zeichentyp *gestaltlich* – in Aussprache und/oder Schreibung – unterschiedlich belegt sein kann (*Zeichenvarianten*, Bsp. 5), mit unterschiedlichem Wert belegt sein kann (*einzelwertspezifische Zeichen*, Bsp. 6) und in mit einem Wertunterschied ein-

hergehender unterschiedlicher gestaltlicher Ausprägung belegt sein kann (Zeichenformen, Bsp. 7).

- Bsp. 5: a) „Du bist arm, ich bin arm“ (BOY-ED, Förster 1889, 5) – *ch*: Lautwert ›[ç]‹.
 b) „ach, ich wage kaum auszudenken“ (ebd., 255) – *ch*: Lautwert ›[x]‹.
- Bsp. 6: a) „Als die Dämmerung hereinsank verließ Gundula lautlos das Haus.“ (DUNCKER, Jugend ²1907, 198) – *Haus*: ›Wohnhaus‹.
 b) „Was boten denn die Raphalos groß? Sie machten kein Haus. [...] Und sie hielten nicht einmal einen Diener.“ (DOHM, Dalmar ²1897, 77) – *Haus*: ›Mehrzahl gesellschaftlicher Ereignisse in den eigenen vier Wänden‹.³⁷
- Bsp. 7: a) „Wer hatte dem blinden Greise dieses Licht aufgesteckt? Ein Traumgeist, der Geist des Weins, oder bloß das Frohgefühl der Genesung?“ (FRANÇOIS, Stufenj. 1877, 484 f.) – *Geist*: ›ein einzelner Geist‹.
 b) „[I]n Konrads Kopf brausten die Geister des Weins“ (BRAUN, Lebenssucher 1915, 85) – *Geister*: ›mehr als ein Geist‹.

Wie die Beispiele zeigen, arbeiten wir an dieser Stelle noch mit einem ganz unspezifischen Begriff des Zeichenwertes; zur differenzierenden Auseinandersetzung mit demselben vgl. S. 56 sowie v. a. Kap. 2.1. Bereits im gegenwärtigen Zusammenhang kann aber deutlich werden, dass Zeichentypen hinsichtlich ihrer Subtypen prinzipiell als Paradigmata, d. h. regelhaft geordnete Mengen von Subtypen, erscheinen: als Varianten-, Einzelwert- und/oder Formenparadigmata (vgl. § 3 HLR). Dabei können sich die verschiedenen Subtypenarten überlagern; wie Bsp. 8 zeigt, lassen sich u. a. Varianten von Zeichenformen annehmen.

- Bsp. 8: a) „Er gibt mir auch manchmal ein Glas guten Weines zu trinken“ (MEYSENBUG, Liebe 1905, 266).
 b) „Man gab ihr ein Glas starken Weins zu trinken“ (DOHM, Ruland 1902, 168).

Subtypen von Zeichen sind ebenso wie die Zeichentypen selbst Ergebnisse hermeneutischer Akte im Sinne der vorstehenden Erläuterungen zu § 2.1 HLR. Aus diesem Grund definieren wir Zeichenvarianten, einzelwertspezifische Zeichen und Zeichenformen in § 2.2ß HLR nicht als Subtypen, deren Unterschiede nach bestimmten Kriterien (allein hinsichtlich der Gestalt, allein hinsichtlich des Wertes oder hinsichtlich beider gemeinsam) bestehen, sondern die nach diesen Kriterien angesetzt werden. Damit ist dann beispielsweise nicht gesagt, dass Zeichenvarianten keinen unterschiedlichen Wert haben, sondern dass Unterschiede des Wertes bei der

³⁷ Vgl. auch: „Obgleich Weimar ein theurerer Ort ist als Jena, so kann ich von dem was mich der dortige Aufenthalt auf 6 Monate jährlich mehr kostet, doch alles das abrechnen, was es mich in Jena kostete, ein kleines Haus zu machen. Denn da ich nicht ausgehe, so sah ich alles bei mir, und mußte oft bewirthen.“ (SCHILLER, an Chr. G. Körner, 26. 9. 1799, NA 30, 98.) – „Eine Soiree ist mir ein Graus, ich kann mir halt nicht helfen. Ich begreife noch allenfalls, daß sich Leute finden, die ein Haus machen, aber nicht, daß es welche gibt, die hingehen.“ (HOFMANNSTHAL, Schwier. 1920, 12.)

Unterscheidung von Zeichenvarianten für die historisch-semantiche Interpretation keine Rolle spielen. (Allerdings können sie durchaus eine Rolle spielen, sobald die Zeichenvarianten erst einmal unterschieden sind; vgl. S. 65 f., insbes. Anm. 47.) Entsprechend gilt für zwei einzelwertspezifische Zeichen: Sobald sie hinsichtlich ihres Wertes unterschieden sind, kann festgestellt werden, dass sie sich auch gestaltseitig unterscheiden (vgl. S. 82). Ebenso entsprechend ist auch nicht gesagt, dass zwei Zeichenformen notwendigerweise unterschiedliche Gestalt haben müssen – letzteres ist beispielsweise nicht der Fall bei den Formen der 1. und 3. Person Singular Indikativ Präteritum Aktiv regelmäßiger Verben der neuhochdeutschen Schrift- und Standardsprache –, sondern nur, dass ihre Gestaltseite prinzipiell zur Unterscheidung mitherangezogen wird (woraus sich dann ergeben kann, dass Gestaltgleichheit konstatiert wird).

*

Zu § 2.2y/δ HLR: Die Unterscheidung von Glied- und Exemplarzeichen entspricht derjenigen von Beleg- und Korpuszeichen, nur dass hier nicht individuelle, also das Einzelzeichen oder allenfalls kleine Mengen einzelner Zeichen betreffende Aspekte für die Betrachtung relevant sind, sondern kategoriale, also Klassen (und dann ggf. sehr große Mengen) von Zeichen betreffende. Hier greift die Unterscheidung von Grammatik und Semantik, wie sie in Kapitel 1.2 diskutiert und in § 1 HLR angesetzt wurde: Die Grammatik betrachtet sprachliche Zeichen als Gattungsvertreter, die Semantik betrachtet sie als Größen für sich. Dabei versteht sich, dass es sich hierbei lediglich um unterschiedliche Perspektiven auf einen und denselben Gegenstand handelt.

- Bsp. 9:
- a) „Sollte ich Ihnen mehr Stärke der Seele zugetraut haben, als Sie wirklich besitzen?“ (AHLEFELD, Marie Müller ²1814, 89.)
 - b) „Vorurtheile trennen uns für diese Welt, aber nicht den ewigen Bund unsrer Seelen.“ (Ebd., 95.)
 - c) „Ihr Auge hatte keine Thräne, nur einen Blick voll Seele, der Treue gelobte, und um Treue bat.“ (Ebd., 101.)

Das Wort *Seele* in Bsp. 9 kann als Einzelnes betrachtet werden unter Parole-Aspekt (dann liegen drei verschiedene Belege vor, und man wird pro Beleg angesichts des jeweils verschiedenen Kontextes vermutlich eine zumindest tendenziell andere Bedeutung ansetzen wollen) ebenso wie unter Langue-Aspekt (dann liegt in allen drei Belegen dasselbe Wort vor und man kann die Frage stellen, ob man von der Unterschiedlichkeit der Kontexte nicht abstrahieren und grosso modo in allen drei Fällen dieselbe Bedeutung ansetzen sollte³⁸). *Seele* kann aber auch als Ver-

38 Eine Antwort auf diese Frage lässt sich nicht unabhängig von einem konkreten Untersuchungsinteresse geben und soll daher an dieser Stelle auch nicht gegeben werden. Eine an semantischen Details interessierte lexikographische Untersuchung zu einem bestimmten Wortschatzausschnitt, würde eine semantische Differenzierung nahelegen; dagegen würde eine auf den Gesamtwortschatz

treter einer Kategorie betrachtet werden: entweder als Glied eines konkreten Gefüges – in allen drei Fällen als Komitat (§ 38.2b¹ HLR) sowie als Kern eines Attributs (§ 39.3b^{IIIβa} HLR) in Bsp. 9a/b und als Kern eines Adponenden (§ 45.3b^{IIβ}) und mittelbarer Kern der satellitischen Konstituente eines Attributs (§ 39.3b^{IIIβb} HLR) in Bsp. 9c – oder als Exemplarzeichen, was hier so viel heißt wie ‚Vertreter der Wortart Substantiv‘.

Die Frage nach der Bedeutung im engeren Sinn, also nach der Semantik, lässt sich nur mit Blick auf das individuelle Einzelzeichen *Seele* und seine individuellen Kotexteinheiten beantworten; die Frage nach Glied- und Zeichenart, also nach grammatischen Aspekten, hingegen kann von den individuellen Einheiten absehen: Als Vertreter derselben Kategorien lassen sich unzählige andere Wörter denken, etwa *Krankheit* (Bsp. 10a), *Hoffnung* (Bsp. 10b) und *Liebe* (Bsp. 10c).

- Bsp. 10: a) „die Stärke der Krankheit“ (AHLEFELD, Marie Müller²1814, 209.)
 b) „das Ziel unsrer Hoffnung“ (ebd., 84.)
 c) „mein Herz voll Liebe“ (ebd., 183.)

Die Bestimmung der Zeichenart als Menge von Korpuszeichen mit gleichem kategorialen Wert (§ 2.2δ HLR) setzt voraus, dass der Wert eines Zeichens als Ensemble von Wertaspekten verstanden wird (§ 4.1 HLR). Damit lassen sich verschiedene Werte durchaus als *partiell gleich* fassen. Eine Zeichenart erscheint demnach als eine Menge von Zeichen, die eine Reihe von Gliedfunktionen erfüllen können, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, dass manche dieser Gliedfunktionen auch von Angehörigen einer anderen Zeichenart erfüllt werden können. Die Zuordnung zweier Zeichen mit gleicher Gliedfunktion zu unterschiedlichen Zeichenarten wird möglich, wenn jedes von beiden zudem mindestens eine Gliedfunktion erfüllen kann, die dem jeweils anderen nicht möglich ist. Beispielsweise können Vollverben (§ 82.5α^{IIβ} HLR) ebenso wie Pronomina (§ 86.3β¹ HLR) als Subjekte erscheinen. Sie stellen aber gleichwohl verschiedene Zeichenarten dar, weil Vollverben anders als Pronomina auch als Prädikate (§ 82.5α^{IIβ} HLR), Pronomina hingegen anders als Vollverben auch als Komites (§ 86.3β^V) fungieren können.

§ 3.1 HLR: Unter der *Gestalt* eines sprachlichen Zeichens wird das lautlich-graphische Erscheinungsbild verstanden: die deutungssprachliche lautlich-graphische Entsprechung eines objektsprachlichen Phänomens.

Zu § 3.1 HLR: Gemäß dem zuvor Gesagten ist eine Zeichengestalt nicht ein lautliches oder graphisches Phänomen, sondern das Bild – „image“ (de Saussure 1960, 98) – eines solchen: eben das Ergebnis dessen, was man als Rezipient sprachlicher Hand-

einer Sprachgemeinschaft zielende Untersuchung auf Feindifferenzierungen wohl verzichten, sofern nicht andere lexikographische Interessen sie nahelegen (vgl. Bär u. a. 1999, 278 ff., insbes. 285).

lungen interpretativ leistet, das Ergebnis einer kognitiven Erfassung und Gliederung wahrgenommener Sprachereignisse³⁹ (in unserem Fall, in dem nicht gesprochene Sprache, sondern ein ausschließlich schriftlich dokumentiertes Textkorpus den Gegenstand der Untersuchung bildet: objektsprachlicher graphischer Phänomene, denen nur deutungssprachlich ein Lautwert entspricht). Freilich soll nicht behauptet werden, dass objektsprachliche Phänomene als solche ungegliedert seien; beispielsweise sind in gesprochenen Äußerungen Sprechpausen, in schriftlichen sind Leerstellen zu erkennen. So ist das objektsprachliche Phänomen in

Bsp. 11: „Das Kriegsgericht hat gesprochen“ (FONTANE, Wand. IV 1882, 116 f.)

durch drei Leerstellen in vier objektsprachliche Teilphänomene gegliedert:

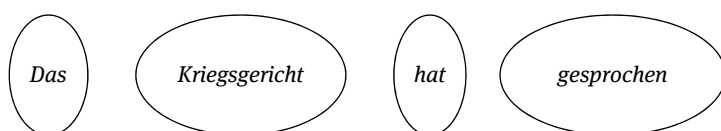


Abb. 9: Bsp. 11 als (graphisch) gegliedertes objektsprachliches Phänomen

Eine solche objektsprachliche Gliederung ist aber nicht signifikant: Sie unterteilt das Phänomen nicht in Zeichengestalteinheiten; allenfalls koinzidieren die Teilphänomene mit Zeichengestalteinheiten. Lediglich ein laienhaftes Alltagsverständnis wird in Bsp. 11 vier sprachliche Zeichengestalten auf Wortebene belegt sehen. Sprachwissenschaftlich betrachtet gibt es gute Gründe, auf der Wortebene nur drei Gestalteinheiten vorliegen zu sehen, weil „hat gesprochen“ als Perfektform von *sprechen* zu deuten ist und daher als eine einzige lexikalische Einheit angesetzt werden kann. Wer so vorgeht, sieht dann aber in den vier objektsprachlichen Teilphänomenen ohne weiteres auch noch mehr als nur drei Zeichengestalteinheiten belegt. Er setzt unterhalb der Wortebene an, deutet „hat“, „ge“, „sprech“ und „en“ als Belege für vier signifikante Bestandteile der Wortform.⁴⁰ Ebenso gliedert er „Kriegsgericht“ in „Krieg“, „s“, „ge“ und „richt“ und erkennt es zudem gleichfalls als Beleg einer Flexionsform. In dem Wissen, dass bestimmte Flexionsformen von *Gericht* regelhaft ein gestaltlich manifestiertes Flexiv aufweisen und daher das Fehlen eines solchen Flexivs signifikant ist für andere Formen (hier die des Nominativs Singular), ‚sieht‘ er

³⁹ Von einem Ereignis zu reden könnte möglicherweise insofern missverständlich sein, als *Ereignis* dabei nicht im Sinne von ›Vorgang‹, sondern von ›Erkenntnisgegenstand‹ gemeint ist. Das hier zugrunde gelegte Zeichenverständnis ist nicht „dynamisch und prozessorientiert“, sondern „statisch und produktorientiert“ (Ágel/Kehrein 2002, 6) – so wie es eben für den historisch-empirischen Semantiker sinnvoll scheint (vgl. S. 35).

⁴⁰ Der Einfachheit halber verzichten wir hier auf eine Zergliederung des Hilfsverbs „hat“, die selbstverständlich ebenfalls möglich wäre.

eine Zeichengestalteneinheit (eine virtuelle: die eines Nullflexivs) sogar dort, wo eine objektsprachliche Entsprechung überhaupt nicht gegeben ist. Er sieht also die Gestalten sprachlicher Zeichen, über die er im Rahmen seines deutungssprachlichen Systems verfügt, in das objektsprachliche Phänomen *hinein*, wobei im Sinne von Bühler (1934, 28) die Prinzipien der abstraktiven Relevanz (Berücksichtigung nur derjenigen Eigenschaften des objektsprachlichen Phänomens, die für seine Deutung als Zeichen erforderlich sind) und der apperzeptiven Ergänzung (Berücksichtigung solcher Eigenschaften, die das objektsprachliche Phänomen nicht aufweist, die aber für seine Deutung als Zeichen erforderlich wären) zur Anwendung kommen können.

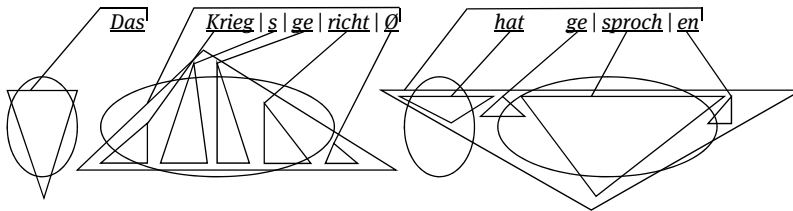


Abb. 10: Bsp. 11 als objektsprachliches Phänomen, das als zeichengestaltlich gegliedert (und damit als Abfolge von Zeichengestalten) interpretiert ist

Die Interpretation objektsprachlicher Phänomene als Abfolge von Zeichengestalten ist gemäß § 2.1b HLR nicht möglich, ohne dass die dabei hervortretenden einzelnen Einheiten zugleich miteinander in Beziehung gesetzt werden, da aus eben dieser In-Beziehung-Setzung der Wert resultiert (vgl. die Erläuterung zu § 4 HLR) und es sich bei Zeichengestalt und Zeichenwert eben um komplementäre Aspekte handelt. Anders gesagt: Eine gestaltliche Einheit ist durch die ihr zugeordnete Beziehung zu anderen Einheiten bestimmt, d. h. von diesen anderen Einheiten abgegrenzt und unterschieden.

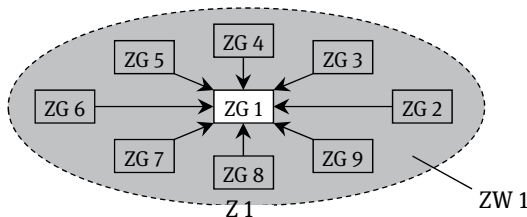


Abb. 11: Modell des sprachlichen Zeichens gemäß § 2 HLR

Z = Zeichen; ZG = Zeichengestalt; ZW = Zeichenwert (als Gesamtheit der Relate oder Determinanten, die mit dem Ausgangsrelational oder Determinat in Beziehung stehen). — Die Darstellung verzichtet darauf, kenntlich zu machen, dass es sich um ganz unterschiedliche Arten von Relationen handeln kann (was zugleich bedeutet, dass es sich bei den Relaten um die Gestalten ganz unterschiedlicher Arten von Zeichen handeln kann).

Die Beziehungen, die zwischen einer Zeichengestalt und anderen Zeichengestalten angesetzt werden, tragen freilich nicht nur zur Abgrenzung und Unterscheidung der einen Zeichengestalt bei, sondern auch zu derjenigen der anderen. Auch diese sind jeweils durch ihre Beziehungen zu anderen Zeichengestalten bestimmt, vermöge deren sie wiederum zur Abgrenzbarkeit und Unterscheidbarkeit von Gestalteinheiten beitragen.

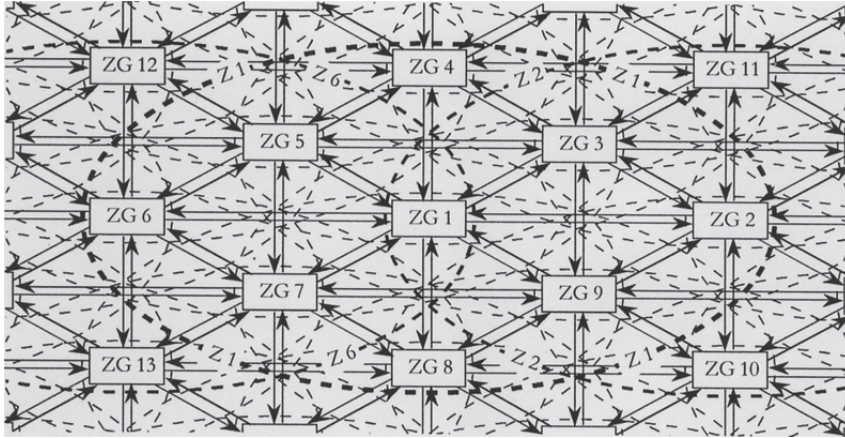


Abb. 12: Modell sprachlicher Zeichen in ihrer determinativen Funktionalität; vgl. die Erläuterungen zu Abb. 11.

Die Bezogenheit sprachlicher Zeichen aufeinander, durch die sie als einzelne hinsichtlich ihrer Gestaltseite Kontur gewinnen, stellt sich als eine mannigfache Überlagerung dar, als ein dichtes Geflecht, in dem es keineswegs ganz einfach ist, individuelle Einheiten und damit zugleich auch Strukturen zu erkennen. Es bedarf hierzu, wie gesagt, prinzipiell der Kenntnis eines Systems von Zeichen (i. S. v. § 2 HLR: Zeichengestalten und -werte), d. h. einer deutungssprachlichen Langue. Im Rahmen dieser Deutungssprache sind, das besagt die Formulierung „System von Zeichen“, einzelne, jeweils idealtypische Zeichen gegeben. Sie sind ‚ante interpretationem‘, d. h. den verschiedenen konkreten Erscheinungsbildern als kognitive Muster vorgeordnet: Sie ermöglichen es, im objektsprachlichen Phänomen verschiedene Belegzeichengestalten als einander zuzuordnende, aufeinander wertseitig beziehbare Einheiten zu erkennen. Eine Belegzeichengestalt ist mithin tatsächlich nicht dasjenige, was im Text steht, sondern das, was man in dem im Text Stehenden sieht bzw. erkennt. Sie ist immer bereits das Produkt einer Interpretation, d. h. eines Rückbezugs des konkreten objektsprachlichen Phänomens auf ein systematisches Vorwissen.

§ 3.2 HLR: (α) Die Gestalt eines Zeichenphänomens i. S. v. § 2.2α HLR heißt *belegspezifische Zeichengestalt* (kurz: *Belegzeichengestalt*); sie wird verstanden als das im konkreten

Einzelfall belegte Erscheinungsbild eines objektsprachlichen Phänomens. Bei sehr komplexen sprachlichen Zeichen – konkret: bei Wortverbänden (§ 28 HLR) –, bei denen die Belegzeichengestalt eine Gesamtheit von Konstituentenzeichengestalten ist, kann sie durch die Gestalt einer dafür geeignet erscheinenden Konstituente, die so genannte *Phänomen-Nennform*, repräsentiert werden.

(β) ⁽¹⁾Die Gestalt eines Zeichentyps i. S. v. § 2.2β heißt *korpuspezifische Zeichengestalt* (kurz: *Korpuszeichengestalt*); darunter wird ein Gestaltparadigma verstanden (ein Ensemble aufeinander regelhaft beziehbarer Mengen von Gestalten typidentischer Belegzeichen), das in der Darstellung durch eine bestimmte Leitvariante bzw. Grundform – die so genannte *Typ-Nennform* – repräsentiert werden kann.

⁽²⁾Das Paradigma kann ^(a)mehrere verschiedene Zeichengestalten umfassen (*polyhenadisches Paradigma*), so bei Zeichenvarianten (§ 2.2β^{2(a)}) oder Zeichenformgestalten (§ 2.2β^{2(α)}), oder ^(β)nur eine einzige (*monohenadisches Paradigma*).

(γ) Die Zeichengestalt eines Gliedzeichens i. S. v. § 2.2γ heißt *Gliedzeichengestalt* (kurz: *Gliedgestalt*).

(δ) Die Zeichengestalt eines Exemplarzeichens i. S. v. § 2.2δ heißt *Exemplarzeichengestalt* (kurz: *Exemplargestalt*).

Zu § 3.2α HLR: Dass die Belegzeichengestalt, wie vorstehend erläutert, als Produkt einer Interpretation erscheint, lässt sie immer zugleich auch als *Langue-Zeichengestalt* erscheinen (als *Korpuszeichengestalt* oder *Langue-Zeichengestalt* ‚post interpretationem‘ in dem Maße, in dem die Deutungssprache anhand der historischen Objektsprache bereits modifiziert wurde), und sowohl der eine wie der andere dieser beiden qualitativen Aspekte kann in den Vordergrund treten, wenn von einer bestimmten Belegstelle die Rede sein soll. Denkbar und akzeptabel sind daher Aussagen nach folgenden Mustern:

- Bsp. 12: a) Der Autor meint mit „Geister[n]“ an der bewussten Stelle weniger ‚Intellektuelle‘ als vielmehr ‚Gelehrte‘.
 b) Der Autor verwendet *Geist* an der bewussten Stelle im Sinne von ›Gelehrter‹.

Die hier implizierte Priorität der *Langue* vor der *Parole* ist gemäß Abb. 3 (S. 24) zu verstehen: Zuerst ist für die historische Semantik eine vorwissenschaftliche *Langue* vorhanden, die sie zweitens auf das objektsprachliche Phänomen anwendet (in welcher Anwendung dasselbe als *Parole* erscheint), um aus dieser Anwendung dann drittens die philologische *Langue* zu gewinnen.

Dass eine Zeichengestalt nicht per se ‚vorhanden‘, sondern immer Ergebnis einer Interpretation oder Wertung ist, wurde bereits bei vorangegangenen Überlegungen berücksichtigt. So lassen Abb. 7 (S. 35) und Abb. 8 (S. 36) unmissverständlich erkennen: Bei der Deutung einer sprachlichen Zeichengestalt handelt es sich um eine rezeptionsseitig vorgenommene relational-funktionale Verknüpfung metasprachlicher Einheiten nach metasprachlichem Regelwissen; nur aufgrund dieser Verknüpfung, die zugleich eine Abgrenzung darstellt, ist man imstande, Zeichengestalten im objektsprachlichen Phänomen zu erkennen. Das gilt auch dort, wo es sich nicht um Einheiten handelt, welche die reine Alltagssprache als Erkenntnismuster bereithält.

Zwar verfügt die spätneuhochdeutsche Rezeption, die (in moderner Edition) den Anfang des *Iwein* (Bsp. 13a) oder der *Aeneis* (Bsp. 13b) liest, im Rahmen des spätneuhochdeutschen Sprachwissens nicht über mittelhochdeutsche oder lateinische Langue-Sprachzeichen, also beispielsweise nicht über die Lexeme *reht* oder *profugus*.

- Bsp. 13: a) „Swer an rehte güete | wendet sîn gemüete, | dem volget sælde und ère.“
 b) „Arma virumque cano, Troiae qui primus ab oris | Italiam fato profugus Laviniaque venit | litora [...].“

Abgesehen aber davon, dass sie vermutlich nicht verstanden werden, weil ihr Zeichenwert nicht bekannt ist (im Falle von Bsp. 13a allenfalls erahnt wird), kann man im objektsprachlichen Phänomen durchaus Zeichengestalten sehen, auch wenn man bei dieser Erkenntnis kein philologisches Regelwissen anwenden kann. Wer nur die moderne Schreibgepflogenheit der Worttrennung mittels Spatien sowie die spätneuhochdeutschen Ausspracheregeln kennt, macht sich von den objektsprachlichen Phänomenen schon ein Bild und wird sie graphisch wie lautlich wiedergeben können. Dabei spielt keine Rolle, dass zumindest die lautliche Wiedergabe einem mit mittelhochdeutschen oder lateinischen Sprachregeln Vertrauten nicht adäquat scheinen würde: *reht* würde vermutlich nicht als [rɛçt], sondern als [rɛ:t], *profugus* nicht als ['pro:fugus] oder (im metrischen Zusammenhang) ['pro:fugu:s], sondern als [pro:'fu:gus] gelesen. Wenn jemand eine solche Aussprache als falsch empfindet, so freilich nur deshalb, weil er oder sie aufgrund philologischer Ausbildung und/oder Arbeit mit einem Quellenkorpus über bestimmtes zusätzliches Regelwissen verfügt. Die Zeichengestalten, die sich durch dessen Anwendung erkennen lassen, können damit zwar in mehr Relationen gesehen werden und erscheinen fundierter, sind aber prinzipiell ebenso wenig ‚objektiv‘ wie die, zu denen die laienhafte Rezeption kommt.

Die Notwendigkeit philologischer Vorkenntnis zeigt sich dort, wo Objektsprache und vorwissenschaftlich-alltägliche Deutungssprache sich substantiell unterscheiden, denn hier ist das Erkennen von Zeichengestalten, d. h. die Interpretation eines objektsprachlichen Phänomens als Gestalt eines bestimmten deutungssprachlichen Zeichens, unter Umständen nicht einfach. So kann man in frühneuhochdeutschen Texten, in denen das graphische Phänomen „ofentür“ begegnet, nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass es sich dabei um einen Beleg für das Wort *ofentür* ›Tür eines Ofens‹ handelt. Es könnte vielmehr auch ein Beleg für eine Variante des Wortes *abenteuer* (mittelhochdeutsch *âventiure*) vorliegen (in Bsp. 14 in der Bedeutung ›Unrechtmäßigkeit, Unsittlichkeit, Betrug, Gaunerei, übles Treiben, Machenschaften‹, nach FWB/1 1989, 65).

- Bsp. 14: „Die blat er vff dem disch vmb schibt | [...] | Das mancher treib sölch ofentür.“ (S. Brant, *Narrenschiſſ*, Basel 1494; vgl. FWB/1 1989, 65.)

Die Entscheidung, „ofentür“ in diesem Beispiel als Beleg für *abenteuer* zu interpretieren, wird ausschließlich durch den Belegzeichenwert gestützt: Das Wort erscheint

kotextuell als Komitat (§ 38.2b¹ HLR) und interner Transmissionsadressat (§ 61.2a HLR) des Qualitativartikels (§ 85.3γ HLR) *solch/sölch*, d. h., es wird als Bezeichnung einer Gattung erkennbar, unter welche die durch den externen Transmissionsadressaten *die blat* (›Spielkarten‹) *vff dem disch vmb schiben* ausgedrückte Handlung ihrer Qualität nach fällt. Damit aber e n t fällt die Möglichkeit, „ofentür“ als Nomen rei im Sinne von ‚Tür eines Ofens‘ zu deuten – eine Möglichkeit, die bereits dadurch in Frage stehen musste, dass die Substantivgruppe *sölch ofentür* als direktes Objekt zum Handlungsverb *treiben* ›verrichten, verüben‹ erscheint.

*

Zu § 3.2β HLR: Dass ein Langue-Zeichen als die Menge aller als typidentisch interpretierter Parole-Zeichen interpretiert wird, lässt angesichts der potentiellen gestaltlichen Verschiedenheit dieser Parole-Zeichen eine einheitliche Gestalt des Langue-Zeichens wünschenswert scheinen. Andere als praktische Gründe lassen sich dafür freilich kaum anführen; diese jedoch erscheinen triftig genug, wenn man bedenkt, dass man andernfalls sämtliche Flexionsformen eines Substantivs, Adjektivs, Artikels, Pronomens oder gar Verbs aufzählen müsste, wenn es um die Nennung lediglich eines konkreten Wortes geht, und dass dazu, sofern es um historische Genauigkeit bezüglich einer Objektsprache zu tun ist, die keine einheitliche Orthographie kennt, eine im Einzelfall alles andere als kleine Anzahl von Schreibvarianten kommen kann (z. B. „*habe mitgeteilt*“, „*mittheilen*“, „teilt mit“ oder „Charakter“, „*Charakter*“, „*Charactere*“ usw.).

Man wird es praktikabler finden, anstelle von *Haus-Hauses-Haus(e)-Haus-Häuser-Häuser-Häusern-Häuser* schlicht die Form *Haus* zu verwenden und damit eine Nennform zu meinen, die das gesamte Flexionsformenparadigma repräsentiert. Ebenso ist es praktikabler, anstelle der vier belegten „Vorkommensformen“ (Reichmann 1989, 64) *ablewn*, *ableuen*, *ableyen* und *ablewen* eine einzige Nennform zu wählen. Wie diese konkret ausfällt – z. B. *ableuen* im Fall von Reichmann (ebd.) –, hängt von einer Reihe philologischer Entscheidungen ab, die an dieser Stelle nicht diskutiert werden müssen. Zu erwähnen ist nur, dass es sich durchaus um eine idealtypische Konstruktform handeln kann, so dass die Nähe zur historischen Realität der Einzelbelege nicht als feste Größe erscheint.

Für die Repräsentationen der grammatischen Paradigmata flektierbarer Wörter orientieren wir uns an der gängigen Praxis der deutschsprachigen Lexikographie: Verben haben als Nennform den Infinitiv I Präsens (*denken*, *fühlen*, *wollen* usw.)⁴¹, Substantive den Nominativ Singular (*Leib*, *Seele*, *Geist* usw.), Adjektive den Inflektiv Positiv (*weiß*, *sanft*, *wollicht* usw.), Artikel und Pronomina jeweils den maskulinen

⁴¹ Der Infinitiv ist in der deutschsprachigen Lexikographie die traditionellste und am weitesten verbreitete Verbgrundform. In der Lexikographie der klassisch-antiken Sprachen Griechisch und Latein wird hingegen üblicherweise die erste Person Singular Indikativ Präsens Aktiv als Nennform angegeben.

Nominativ Singular (*der, dieser, jener* usw.), sofern es sich nicht um Sonderfälle wie *man* oder *etwas* handelt.

Eine besondere Rolle spielt die Nennform bei komplexen Zeichen jenseits der Wortgruppenebene (vgl. Kap. 3.2.3). Es ist offensichtlich, dass es beispielsweise bei einem Wortverbund, dessen Zeichengestalt (§ 28.2α² HLR) in der Gesamtheit der Zeichengestalten seiner Konstituenten besteht, kaum möglich wäre, diese Gesamtheit von Zeichengestalten jeweils zu benennen, wenn es um die Benennung des Zeichens im Ganzen geht. Bereits ein kleiner Ausschnitt aus einem Wortverbund, wie ihn Bsp. 15 vorstellt, zeigt dies deutlich.

Bsp. 15: „Es soll also auf den Namen der Stadt kein besonderer Wert gelegt werden. Wie alle großen Städte bestand sie aus Unregelmäßigkeit, Wechsel, Vorgehen, Nichtschritt halten, Zusammenstoßen von Dingen und Angelegenheiten, bodenlosen Punkten der Stille dazwischen, aus Bahnen und Ungebahntem, aus einem großen rhythmischen Schlag und der ewigen Verstimmung und Verschiebung aller Rhythmen gegeneinander, und gleich im ganzen einer kochenden Blase, die in einem Gefäß ruht, das aus dem dauerhaften Stoff von Häusern, Gesetzen, Verordnungen und geschichtlichen Überlieferungen besteht. Die beiden Menschen, die darin eine breite, belebte Straße hinaufgingen, hatten natürlich gar nicht diesen Eindruck.“ (MUSIL, *Mann ohne Eigensch.* I 1930, 10.)

Alle Transmissionalien (§ 61.2 HLR) des hier vorliegenden Transmissionalgefüges aufzuzählen, würde zu der Belegzeichengestalt *Stadt-Städte-sie-darin* führen – was weder besonders ökonomisch noch besonders aussagekräftig erschiene. Demgegenüber erscheint eine Belegnennform wie *STADT* (§ 3.2α) geeignet, den gesamten Wortverbund in prägnanter Weise gestaltseitig zu fassen und dann beispielsweise die linguistisch fundierte Rede vom Begriff *STADT* oder auch vom Motiv *STADT* im Roman *Der Mann ohne Eigenschaften* zu ermöglichen.

*

Zu § 3.2γ/δ HLR: Da die Betrachtung eines Zeichens als Gliedzeichen oder Exemplarzeichen (ebenso wie auch die Betrachtung als Beleg- oder Korpuszeichen), wie zuvor erläutert, nur Perspektiven sind, unter denen dasselbe Zeichen betrachtet werden kann, sind Glied- und Exemplarzeichengestalt lediglich aus systematischen Gründen zu differenzieren: Gemäß § 2.1a HLR hat jedes Zeichen eine Zeichengestalt, folglich auch jedes Gliedzeichen eine Gliedzeichen- und jedes Exemplarzeichen eine Exemplarzeichengestalt, auch wenn diese Gestalten ihrer konkreten Erscheinung nach identisch sind. Unterschieden werden können sie, wo dies wünschenswert ist, durch besondere Kennzeichnungen: In Bsp. 9b (S. 47) etwa kommt das Belegzeichen „Seelen“ vor, das als Form des Korpuszeichens *Seele* erscheint (wobei *Seele* die Nennform des Flexionsparadigmas *Seele-Seele-Seele-Seele-Seelen-Seelen-Seelen-Seelen* ist), zugleich aber als Gliedzeichen *Seele*_{Kmit} (>Komitat<; § 38.2b¹ HLR) und als Exemplarzeichen *Seele*_{Sb} (>Substantiv<; § 83 HLR).

§ 4.1 HLR: Unter dem Wert eines sprachlichen Zeichens wird die Gesamtheit der nach Auffassung bzw. Kenntnis der interpretierenden Person mit seiner Gestalt in einer je bestimmten Relation der Kookkurrenz stehenden Zeichengestalten verstanden. Der Zeichenwert erscheint als Menge von Wertkomponenten oder -aspekten: von einzelnen Zeichengestalten oder Zeichengestalten-Ensembles, die mit ‚seiner‘ Zeichengestalt in je bestimmter Weise kookkurieren. Die Angabe des Wertes einer Zeichengestalt besteht in der von der interpretierenden Person unternommenen Beschreibungssprachlichen Fassung ihrer Kookkurrenzen.

Zu § 4.1 HLR: Einen Wert schreiben wir sprachlichen Zeichen auf allen systematischen Ebenen zu, insofern sie Gegenstand von Interpretation sein können. Dies ist nicht nur bei morphologischen, lexikalischen, syntagmatischen oder textlichen Einheiten der Fall, sondern auch bereits auf der Ebene der Graphematik. Einem graphischen Zeichen wird, indem es gedeutet wird, eine bestimmte Graphemzugehörigkeit, aber auch ein bestimmter Lautwert – seine deutungssprachliche lautliche Entsprechung – zugeschrieben, und beides kann dazu beitragen, das Zeichen als variantendistinktiv oder aber typdistinktiv zu interpretieren (vgl. unten die Erläuterung zu § 6 HLR). So ist es beispielsweise relevant zu wissen, dass das frühneuhochdeutsche Graphem *v* in bestimmten Zusammenhängen den Lautwert ›[u]‹ und das Graphem *u* den Lautwert ›[f]‹ haben kann, um ein Belegzeichen wie „vnuerzagt“ als Beleg einer graphischen Variante von *unverzagt* deuten zu können. Ebenso erlaubt das Wissen um die Tatsache, dass das ostoberdeutsche Graphem *b* im Frühneuhochdeutschen als Variante des Graphems *w* erscheinen kann, das Belegzeichen „bagen“ als Beleg einer Variante von *wagen* ›wogen‹ statt als Beleg für *bagen* ›schelten‹ (FWB/2 1994, 1708 f.) zu deuten.

Begreifen wir sprachliche Zeichen, wie in Kap. 1 (S. 6) ausgeführt, als repräsentativ, stehend für etwas, so kann ihr Gebrauch – damit bewegen wir uns im Rahmen semantischer *opinio communis* – als ein Akt der Referenz auf dieses Etwas interpretiert werden. Wie an anderer Stelle (Kap. 1.5) dargelegt, kommen für die Qualität des Etwas drei Möglichkeiten in Betracht: reale Gegenstände und Sachverhalte, mentale Bilder und Vorstellungen sowie sprachliche Zeichen. Traditionell ist von *Referenz* im Zusammenhang eines realistischen Semantikverständnisses (vgl. hierzu Heringer 1974, 10 ff.), einer so genannten „Ontosemantik“ (Köller 1988, 50 u. ö.) die Rede. Es wurde jedoch erläutert (S. 27 ff.), dass weder dieser Ansatz noch auch die mentalistische Auffassung aus Sicht der historischen Semantik sinnvoll erscheinen. Eine mögliche Konsequenz daraus wäre eine definitorische Festlegung in dem Sinne, dass im Folgenden ausschließlich der Verweis auf sprachliche Zeichen gemeint sein soll, wenn von *Referenz* die Rede ist. Allerdings scheint in der semantischen Fachliteratur der Gebrauch von *Referenz* im Sinne der Ontosemantik derart üblich zu sein, dass es, um Missverständnisse zu vermeiden, mit einer einmaligen Festschreibung kaum getan wäre; terminologisch gegen den Strom schwimmen zu wollen, würde daher vermutlich einen unverhältnismäßigen Aufwand an sich wiederholenden Erläuterungen erfordern. Als Alternative bietet sich an, auf Termini wie *Referenz*, *referieren*

usw. zu verzichten und statt dessen die assoziativ unproblematischeren Ausdrücke aus dem Präteritumpartizipstamm von lat. *referre* (*Relation, relativ, relational* usw.) zu verwenden. Der damit ins Spiel gebrachte Aspekt der Perfektivität scheint zudem sinnvoll für das in der vorliegenden Untersuchung verfolgte Anliegen einer Beschäftigung mit historischen Texten, in denen sprachliche Zeichen nicht als Ereignis, sondern als Produkt zu betrachten sind (vgl. S. 35 sowie Anm. 39, S. 49). Das sprachliche Zeichen wird damit nicht hypostasierend als eine Größe behandelt, die aktiv selbst auf andere Zeichen verweist, sondern als eine, die bei der historisch-semantischen Arbeit als in Kookkurrenzverhältnissen (die aufgrund sprachlichen Regelwissens der interpretierenden Person eine relationale Verknüpfung nahelegen) stehend im Belegmaterial vorgefunden wird. Die Analyse dieser belegten Kookkurrenzen, der Rückschluss von ihnen auf mögliche (wenn auch nicht belegte) Kookkurrenzen vor dem Hintergrund philologisch-beschreibungssprachlichen Systemwissens sowie die beschreibungssprachliche Fassung all dessen ist die konkrete Aufgabe der historischen Semantik.

Hinsichtlich der Interpretation sprachlicher Zeichen kann unterschieden werden zwischen ihrem bloßen Verständnis einerseits und der Verfügbarmachung des Verstandenen (seiner sprachlichen Fassung) andererseits; nur die letztere macht die Philologie zur Verstehens-Dienstleistung im Sinne von Kap. 1.1 (vgl. auch Kap. 1.7). Für beides, das Verständnis sprachlicher Zeichen wie die Fassung des Verstandenen, ist ein metasprachliches System, eine philologische Deutungs- und Beschreibungssprache, Voraussetzung. Die terminologische Doppelung ist hier beabsichtigt, denn zwar handelt es sich prinzipiell um ein und dasselbe Sprachsystem, aber seine konkrete Beschaffenheit kann je nach der gestellten Aufgabe variieren. Die philologische Deutungssprache kann Zeichengestalten umfassen, die zu unterschiedlichen Sprachsystemen gehören – so bei einer spätneuhochdeutschen Philologie, die sich mit mittelhochdeutschen oder lateinischen Texten befasst, solche des Spätneuhochdeutschen als der eigenen Primär- und Alltagssprache ebenso wie solche des Mittelhochdeutschen oder Lateinischen, die sie durch philologische Ausbildung bzw. im hermeneutischen Zirkel philologischer Arbeit erworben hat und durch die überhaupt nur ein Bezug zum objektsprachlichen Phänomen möglich wird (vgl. S. 52 f.). Die philologische Deutungssprache kann also, je nach der Objektsprache, mit welcher man philologisch befasst ist, eine Mischsprache sein, die, sollte sie zu Kommunikationszwecken eingesetzt werden, allenfalls eine mit der gleichen Objektsprache vertraute Person verstehen könnte. Dies ist aber völlig unproblematisch, denn ihrer Deutungssprache bedient sich die Philologie nur, um selbst zu verstehen, nicht, um von anderen verstanden zu werden. Ihre Beschreibungssprache hingegen zielt genau auf dies: Verständlichkeit für andere.⁴² Sie ist dasjenige Sprachsystem, in wel-

⁴² Trotz des schlichten Indikativs dieser Aussage übersehen wir nicht, dass hier möglicherweise eher ein Soll(te)- als ein Ist-Zustand der Philologie beschrieben wird. Im Übrigen steht selbstver-

ches sie ihre Deutung (konkret: den Wert, den sie für eine Zeichengestalt ansetzt) übersetzt, im Falle spätneuhochdeutscher Philologie – unserem eigenen Fall – eben das Spätneuhochdeutsche.

Die Unterscheidung von Deutungs- und Beschreibungssprache ist dort besonders relevant, wo die Objektsprache der Philologie sich von ihrer Alltagssprache substanziell unterscheidet. So sieht die Beschäftigung mit Texten des Spätmittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen, wenn sie sich für den Wert des Wortes *arbeit* interessiert und dazu Belege wie in Bsp. 16a und Bsp. 17a untersucht, Relationen zwischen *arbeit* und anderen Zeichengestalten (u. a. *rouch*, *widerkriec*, *prasteln*, *strît*, *viure* und *holze* in Bsp. 16a sowie *werfen*, *geschoße* und *sich vîgentlichen zu gewere stellen* in Bsp. 17a); wer etwas über deren Wert weiß oder zu wissen annimmt, kann den Wert von *arbeit* recht genau bestimmen (vgl. die Übersetzung, Bsp. 16b und Bsp. 17b).

- Bsp. 16: a) „sô ist dâ iemer ein rouch, ein widerkriec, ein prasteln, ein arbeit und ein strît zwischen viure und holze“ (Meister Eckhart, Ende 13./Anf. 14. Jh.; vgl. FWB/2 1994, 34).
 b) ‚so ist da immer ein Rauch, ein Krieg, ein Prasseln, ein Kampf und ein Streit zwischen Feuer und Holz‘.
- Bsp. 17: a) „stalten sich vîgentlichen zu gewere mit werfen, mit geschoße unde ander große arbeit, unde dreben di uß herlichen“ (Limburger Chronik, 2. Hälfte 14. Jh.; vgl. ebd.).
 b) ‚[Sie] setzten sich feindlich zur Wehr mit Werfen, mit Beschuss und anderem großem Kampf und trieben die [Gegner] glanzvoll hinaus‘.

Damit ist aber eben noch nicht gewährleistet, dass eine im Umgang mit frühneuhochdeutschen Zeichengestalten nicht geübte und über ihre möglichen Werte nicht informierte Person mit der philologischen Deutung etwas anfangen kann. Dies ist erst dann der Fall, wenn man den Wert von *arbeit* mittels einer spätneuhochdeutschen Entsprechung – z. B. ›Kampf‹ (vgl. Bsp. 16b, Bsp. 17b) – angibt.

Bei derartigen beschreibungssprachlichen Entsprechungen handelt es sich um Zeichengestalten, die für die Gestalt des zu beschreibenden Zeichens stehen, also deren Stelle vertreten können. Kriterium für solche Stellvertreterschaft (Repräsentativität, vgl. S. 6) ist dabei die minimalkotextuelle Substituierbarkeit: die im Rahmen eines möglichst kleinen Kotextes gegebene Austauschbarkeit mit mindestens einem anderen oder Ersetzbarkeit durch mindestens ein anderes Zeichen. So steht beispielsweise spätneuhochdeutsch ›Kampf‹ in bestimmten Kotexten für das spätmittelhochdeutsche/frühneuhochdeutsche *arbeit*, weil es in der spätneuhochdeutschen Übersetzung (Bsp. 16b, Bsp. 17b) die Stelle einnehmen kann, die *arbeit* im historischen Text einnimmt.

ständiglich außer Frage, dass die philologische Beschreibungssprache von der Zielgruppe abhängt und dass daher, wenn man für ein Fachpublikum spricht oder schreibt, Deutungs- und Beschreibungssprache enger beieinanderliegen bzw. sich stärker überschneiden können, als wenn man sich an ein Laienpublikum wendet. (Vgl. Bär 2002, 234.)

Wie die Beispiele zeigen, ist nicht nur das substituierte Zeichen eine beschreibungssprachliche Einheit, sondern die Substitution selbst erfolgt in der Beschreibungssprache. Das heißt, dass auch die Kotexteinheiten, in deren Rahmen die Ersetzung erfolgen soll, nicht deutungssprachliche Analoga objektsprachlicher Phänomene, sondern beschreibungssprachliche Einheiten sein müssen. Die Analogie zum objektsprachlichen Phänomen ist damit allerdings nicht prinzipiell ausgeschlossen, denn die Unterscheidung zwischen Deutungssprache und Beschreibungssprache ist in der Praxis dort kaum relevant, wo Objekt- und Beschreibungssprache nahe verwandte sprachliche Subsysteme sind (zum Beispiel, wie im Falle der vorliegenden Untersuchung, zwei Ausformungen des Deutschen, die nur ca. 100–200 Jahre auseinanderliegen). Wie in Kap. 1.7 angedeutet, findet zwar auch hier eine ‚Übersetzung‘ des philologisch Verstandenen in eine für das Publikum verständliche Sprache statt. Dies fällt nur üblicherweise nicht weiter auf, weil im Prinzip jeder deutungssprachlichen Einheit (Analogon eines objektsprachlichen Phänomens) eine gestaltgleiche beschreibungssprachliche Einheit entspricht.⁴³

§ 4.2 HLR: (α) Der Wert eines Zeichenphänomens i. S. v. § 2.2α HLR heißt *belegspezifischer Zeichenwert* (kurz: *Belegzeichenwert*); er wird verstanden als die Gesamtheit der Relationen zu anderen Belegzeichengestalten, in denen die interpretierende Person die Belegzeichengestalt im Rahmen eines bestimmten Belegkotextes sinnvoll sehen kann. Der Wert eines Zeichenphänomens ist damit konkret *kotextuell bestimmt* – er erscheint in *syntagmatischer Dimension*.

(β) Der Wert eines Zeichentyps i. S. v. § 2.2β HLR heißt *korpuspezifischer Zeichenwert* (kurz: *Korpuszeichenwert*); er wird verstanden als ein Wertparadigma (ein Ensemble von Einzelwerten bzw. Zeichenformwerten: aufeinander regelhaft beziehbaren Mengen von unterschiedlichen Werten typidentischer Belegzeichen gemäß § 2.2β^{2αβ} bzw. § 2.2β^{2αγ} HLR). Der Wert eines Zeichentyps ist damit *kotextabstraktiv bestimmt* – er erscheint in *paradigmatischer Dimension*.

(γ) ⁽¹⁾Der Wert eines Gliedzeichens i. S. v. § 2.2γ HLR heißt *Gliedartwert* oder *Gliedfunktion*; er wird verstanden als die Gesamtheit der Relationen zu anderen Gliedgestalten, in denen

43 Es kann auch Wertentsprechungen zwischen gestaltverschiedenen Einheiten (heteronymische Entsprechungen) sowie zwischen deutungssprachlichen Einheiten und beschreibungssprachlichen Einheitengruppen (periphrastische Entsprechungen) geben. – Die gestaltgleiche Entsprechung auch für die zu interpretierende Zeicheneinheit selbst zu wählen – also beispielsweise *Geist* durch die Bedeutungsangabe ›Geist‹ zu erklären – verbietet sich freilich in der Regel, weil die historische Semantik den Wert der Einheit, die sie beschreiben will, nicht nur kennen, sondern eben auch angeben, vermitteln, interpretieren (S. 5) soll. Hingegen ist es möglich, eine heteronymische Entsprechung zu wählen, also beispielsweise die Bedeutung von *Geist* mit ›Esprit‹ anzugeben, wenn sich der Ausdruck *Esprit* als Synonym zu *Geist* im Belegkotext findet. Diese Möglichkeit besteht selbstverständlich nur dann, wenn nicht nur die Gestalt, sondern auch der Wert der deutungssprachlichen Einheit und der beschreibungssprachlichen Entsprechung übereinstimmen bzw. nicht relevant voneinander abweichen (wenn also z. B. das historische *Geist*-Synonym *Esprit* und das beschreibungssprachliche *Geist*-Heteronym ›Esprit‹ mehr oder weniger gleichbedeutend sind).

die interpretierende Person die Gliedgestalt im Rahmen eines bestimmten Belegkotextes sinnvoll sehen kann. Der Wert eines Gliedes ist damit konkret kotextuell bestimmt – er erscheint in syntagmatischer Dimension. ⁽²⁰⁾Exemplarzeichen von unterschiedlicher Zeichenartzugehörigkeit (§ 2.2δ HLR), die gleiche Gliedfunktionen erfüllen können, heißen hinsichtlich dieser Gleichheit gliedartkonform. ⁽⁶⁾Nicht gliedartkonforme Exemplarzeichen heißen gliedartdivergent.

(δ) Der Wert eines Exemplarzeichens i. S. v. § 2.2δ HLR heißt Zeichenartwert oder Exemplarfunktion; er wird verstanden als ein Wertparadigma (ein Ensemble der Funktionen unterschiedlicher, zeichenartidentischer Glieder). Der Wert einer Zeichenart ist damit kotextabstraktiv bestimmt – er erscheint in paradigmatischer Dimension.

Zu § 4.2 HLR: Das Verhältnis von Langue-Zeichenwert (§ 4.2β/δ) und Parole-Zeichenwert (§ 4.2α/γ) entspricht dem in den Erläuterungen zu § 3 HLR zum Verhältnis von Langue- und Parole-Zeichengestalt Gesagten: Vorgängig ist als interpretatives Muster ein Langue-Zeichenwert ‚ante interpretationem‘, also vor der empirischen Korpusarbeit, die auf vorwissenschaftlich-alltagssprachlichem oder auf erlerntem philologischem Sprachregelwissen beruhen kann, die jedenfalls eben keine philologische Beschäftigung mit einem zu untersuchenden Quellenkorpus voraussetzt. Anhand dieses vorgängigen Langue-Zeichenwertes können durch ebensolche Beschäftigung dann konkrete Belegzeichenwerte herausgearbeitet werden; deren Vergleich und Reduktion auf ein spezifisches Bündel gemeinsamer Wertaspekte ergibt dann den Korpuszeichenwert als einen sekundären, einen Langue-Zeichenwert ‚post interpretationem‘. Es versteht sich, dass er, als eine Abstraktion von konkreten Belegzeichenwerten, diesen nur im Allgemeinen entspricht, da er ihnen allen gemein sein soll und sie selbst sich im Einzelnen durchaus unterscheiden können. Es muss daher nicht notwendig einen allen zu einem Korpuszeichenwert zusammenzufassenden Belegzeichenwerten gemeinsamen Wertaspekt (oder sogar mehrere solcher Aspekte) geben, sondern zwischen diesen Belegzeichenwerten kann auch eine Familienähnlichkeit im Wittgenstein’schen Sinne bestehen (vgl. Keller 1995, 89 f.), so dass im Extremfall ein Belegzeichenwert mit einem zweiten hinsichtlich eines anderen Aspektes übereinstimmen kann als mit einem dritten und zugleich der zweite und der dritte in nichts anderem übereinstimmen als in der Tatsache einer jeweils partiellen Übereinstimmung mit dem ersten. Somit kann es Wertaspekte geben, die, obwohl sie für den Korpuszeichenwert als Abstraktion konstitutiv sind, doch nur jeweils für einige der konkreten Belegzeichenwerte zutreffen. Umgekehrt kann ein Belegzeichenwert dann als prototypisch für den Korpuszeichenwert gelten, wenn er mehrere der fraglichen Wertaspekte (idealiter: alle) aufweist.

Für Einzelwerte und Zeichenformwerte gilt nicht anders als für prinzipiell jeden Zeichenwert, dass es sich dabei um Größen handelt, die durch Interpretation zustande kommen. Als Einzelwerte erscheinen solche Ensembles von Wertaspekten i. S. v. § 4.1 HLR, die einander partiell ausschließen, als Zeichenformwerte solche besonderen Einzelwerte, die einer bestimmten Zeichenform oder Menge von Zeichenformen (also nicht dem gesamten Formenparadigma eines Zeichens) zugeordnet werden können. Aspekte von Zeichenformwerten sind beispielsweise ›Einzahl‹

(bei Singularformen), ›Mehrzahl‹ (bei Pluralformen) oder ›Prädikatsfähigkeit‹ (bei flektierten Verbformen), aber auch so etwas wie ›konkretes Individuum (im Gegensatz zu abstrakter Qualität)‹ (bei Substantiven im Individualplural: § 83.1f¹ HLR; vgl. Bsp. 18a im Gegensatz zu Bsp. 18b).

- Bsp. 18: a) „Nicht mehr, wie der Wilde, für den es solche Mächte gab, muß man zu magischen Mitteln greifen, um die Geister zu beherrschen oder zu erbitten.“ (WEBER, Wiss. Beruf 1919, 594.)
- b) „Weit entscheidender für die Zukunft Deutschlands ist [...] die Frage: ob das Bürgertum in seinen Massen einen neuen verantwortungsbereiteren und selbstbewußteren politischen Geist erziehen wird. Bisher herrschte seit Jahrzehnten der Geist der ‚S e k u r i t ä t‘: der Geborgenheit im obrigkeitlichen Schutz, der ängstlichen Sorge vor jeder Kühnheit der Neuerung, kurz: der feige Wille zur Ohnmacht.“ (WEBER, Dtl. Staatsform ¹⁹¹⁹, 454.)

Die Gesamtheit aller Einzelwerte und Zeichenformwerte erscheint als das Wertparadigma eines Zeichens.

Die Werte unterschiedlicher Zeichen können sich partiell überlagern, mit anderen Worten: bestimmte Wertaspekte unterschiedlicher Zeichen können übereinstimmen. Solche Wertgemeinschaften können die Bedeutungen von Zeichen im engeren Sinn (§ 9.2 α HLR) betreffen, aber auch beispielsweise ihre Gliedfunktionen. In diesem Fall ist die Rede von Gliedartkonformität (§ 4.2 $\gamma^{2\alpha}$ HLR). Gliedartkonform hinsichtlich des Wertaspektes ›Subjektsfähigkeit‹ sind beispielsweise Pronomina im Nominativ (§ 34.3b^{1 α} HLR: Bsp. 19a), Verben im *zu*-Infinitiv (§ 34.3b^{1 β} HLR: Bsp. 19b) und bestimmte Substantivgruppen im Nominativ (§ 34.3b^{1 β} HLR: Bsp. 19c).

- Bsp. 19: a) „Er liebte die M e n s c h e i t, aber die M e n s c h e n verachtete er.“ (MEREAU, Blüth. d. Empf. 1794, 32.)
- b) „Zu leben ist doch süß!“ (GRILLPARZER, Wellen 1840, 86.)
- c) „Der Italiener zog sich mit spiralenförmiger Verbeugung zurück.“ (KLABUND, Bracke 1918, 27.)

§ 5.1 HLR: Jede Zeichengestalt, die nach Ansicht der interpretierenden Person in einer bestimmten Relation potentieller Kookkurrenz mit einer anderen Zeichengestalt steht, heißt *Relational* oder (da sie der interpretierenden Person zur *B e s t i m m u n g* eines Zeichenwertaspektes dient) *D e t e r m i n a t i v*.

§ 5.2 HLR: (α) Dasjenige Relational bzw. Determinativ, das von der interpretierenden Person zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtung gewählt wird, heißt *Ausgangsrelational* bzw. (als die Gestalt des von der interpretierenden Person relational über seine *Relate* – § 5.2 β HLR – *b e s t i m m t e n* Zeichens) *D e t e r m i n a t*.

(β) Jede mit dem Ausgangsrelational bzw. Determinat als relational verknüpft angesehene Zeichengestalt heißt *Relat* bzw. (als die Gestalt eines von der interpretierenden Person zur *B e s t i m m u n g* des Determinats herangezogenen Zeichens) *D e t e r m i n a n t*.

Zu § 5 HLR: Signifikative Relationalität bzw. Determinativität ist prinzipiell rückbezüglich: Das Verhältnis, in dem eine Zeichengestalt zu einer anderen steht, findet seine direkte Entsprechung in derjenigen Relation, in der die andere Zeichengestalt zu ihr steht (vgl. die Erläuterung zu § 3.1 HLR). In der semantischen Analyse, die ihren Ausgangspunkt jeweils von einer bestimmten Zeichengestalt nimmt, wird diese Rekursivität aufgelöst. Ihre Gegenstände erscheinen als das Ausgangsrelational, als sein Relat (Determinant) und als die zwischen beiden angesetzte Relation bzw. determinative Funktion. Letztere wird im Sinne des unter 1.6 sowie in den Erläuterungen zu § 3 HLR Gesagten verstanden: nicht als objektsprachliche Gegebenheit, sondern als hermeneutische Leistung. Sie ist die Regel bzw. Teilregel, nach der die rezipierende Person einen bestimmten Kotext strukturiert und aufgrund deren sie in der Tatsache, dass eine Zeichengestalt einer anderen (unmittelbar oder mittelbar) benachbart ist, mehr sieht als bloße Koinzidenz. Ein sprachliches Zeichen ist demnach aus der Sicht der relationalen Semantik nicht prinzipiell mit allen sprachlichen Zeichen verknüpft, die sich in seiner engeren oder weiteren kotextuellen Umgebung finden, sondern nur mit bestimmten Zeichen dieser Umgebung verknüpfbar: mit denjenigen, zu denen es nach den für die Deutungssprache geltenden Regeln von der interpretierenden Person in ein funktionales Verhältnis gesetzt werden kann.

Es versteht sich, dass jedes Relat seinerseits wiederum als Ausgangsrelational, jeder Determinant seinerseits als Determinat betrachtet werden kann. Es ist nur eine Frage der Perspektive: Wird ein Sprachzeichen A zum Ausgangspunkt der Betrachtung gemacht, so ist das Sprachzeichen B, das zu ihm in der Relation bzw. determinativen Funktion x steht, sein Relat bzw. Determinant. Wird B als Ausgangsrelational bzw. Determinat genommen, verhält es sich umgekehrt: A, das zu ihm in der Relation bzw. Determinationsfunktion x' steht, ist sein Relat bzw. Determinant.

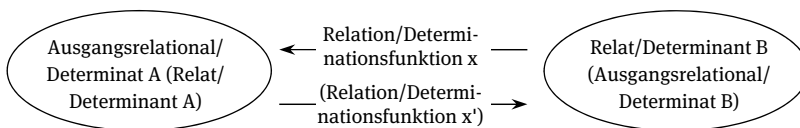


Abb. 13: Bidirektionalität der signifikativen Relationalität/Determinativität

An einigen Beispielen mag, späteren Definitionen und Erläuterungen vorgreifend, deutlich werden, was gemeint ist:

- Bsp. 20: a) Wenn zum Ausgangsrelational *Obst* ein Relat *Apfel* in der Relation der Hyponymie steht, so muss umgekehrt zum Ausgangsrelational *Apfel* das Relat *Obst* hyperonym sein.

- b) Lässt sich das Verhältnis zwischen zwei Zeichen als Bedingungsgefüge deuten, so erscheint das eine Zeichen als das Bedingende des anderen, dieses hingegen als das Bedingte des ersten. In dem folgenden Textausschnitt sind *Volksversammlung* bedingendes, *persönliche Stellungnahme* und *Partei nehmen* bedingte Zeichen: „Wenn man in einer Volksversammlung über Demokratie spricht, so macht man aus seiner persönlichen Stellungnahme kein Hehl: gerade das: deutlich erkennbar Partei zu nehmen, ist da die verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ (WEBER, *Wiss. Beruf.* 1919, 601).
- c) Setzt man das Lexem *Geist* als Ausgangsrelational und betrachtet das Gefüge „Geist des Lesers“ (NIETZSCHE, *Menschl. I* 1886, 164), so steht *des Lesers* in attributiver Relation zu *Geist*; setzt man *Natur* als Ausgangsrelational und betrachtet das Gefüge „Natur des Geistes“ (NIETZSCHE, *I. Unzeit. Betr.* 1873, 199), so steht *Natur* in attributiver Relation zu *des Geistes*.

Die Rückbezüglichkeit der signifikativen Relationalität ist allerdings nicht gleichzusetzen mit bloßer Tautologie, weil sprachliche Relations- oder Determinationsgefüge nie geschlossen, d. h., weil die in ihnen verknüpften Zeichen nie ausschließlich miteinander verknüpft sind. Wird ein Determinant B, der ein Determinat A bestimmt, seinerseits als determiniert betrachtet, so ist zwar A sein Determinant, aber daneben können auch noch beispielsweise C und D Determinanten sein. Ebenso gilt: A ist nicht allein durch B determiniert, sondern auch beispielsweise durch E und F. Die potentielle Komplexität der Verhältnisse ist andeutungsweise in Abb. 12 (S. 51) erkennbar. Damit erscheint empirisch-semantische Arbeit immer als Text-Arbeit: als Untersuchung des Verlaufs von Fäden innerhalb eines Gewebes oder Geflechts, und entsprechend ist sie als Methode der Hermeneutik, des Verstehens und Interpretierens von Texten (vgl. 1.1, v. a. S. 7), in besonderer Weise geeignet.

2.1 Relation als determinative Funktion: drei Aspekte

Von der Relationalität bzw. Determinativität eines sprachlichen Zeichens war bislang noch ganz unspezifisch die Rede; wie andere Gestalteinheiten auf eine Zeichengestalt funktional bezogen werden können, bedarf einiger weiterer Ausführungen.

§ 6.1 HLR: Drei Aspekte der Determinativität sprachlicher Zeichen lassen sich unterscheiden: Konstitutivität, Distinktivität und Kollokativität. Dabei handelt es sich nicht um einander ausschließende, sondern um einander implizierende funktionale Kategorien. Allerdings liegt eine hierarchisch gestufte einseitige Implikation vor: Kollokativität impliziert Distinktivität, Distinktivität impliziert Konstitutivität. Damit impliziert auch Kollokativität Konstitutivität. Umgekehrt muss hingegen ein konstitutives Zeichen weder distinktiv noch kollokativ sein, und auch ein distinktives Zeichen muss nicht kollokativ sein.

§ 6.2 HLR: Von Konstitutivität ist die Rede, wenn ein Zeichen, das *Konstituens*, aus der Sicht der interpretierenden Person mindestens ein anderes Zeichen, ein *Ko-Konstituens*, als gemeinsam mit ihm zur Bildung eines dritten Zeichens, des *Konstituts*, beitragend bestimmt. Ein Konstituens kann *gestaltkonstitutiv* sein (seine Gestalt kann als beitragend zur Bildung der Gestalt des Konstituts – anders gesagt: als Bestandteil derselben – interpretiert werden), *wert-*

konstitutiv (sein Wert kann als beitragend zur Bildung des Wertes des Konstituts interpretiert werden) oder beides.

§ 6.3 HLR: Von Distinktivität ist die Rede, wenn ein Zeichen, das *Distinktiv*, ein anderes, das *Distinkt*, zu dessen Konstitution es beiträgt, als von dritten Zeichen verschieden bestimmt, mit anderen Worten: aus der Sicht der interpretierenden Person von ansonsten in Gestalt und/oder Wert gleichen Zeichen unterscheidbar macht.

§ 6.4 HLR: Von Kollokativität ist die Rede, wenn ein Zeichen, der *Kollokant*, den Wert mindestens eines anderen (als sein Ko-Konstituens oder Konstitut erscheinenden) Zeichens, des *Kollokats*, *aspektübergreifend* determiniert, d. h. hinsichtlich eines anderen Wertaspekts als dessen, den es selbst konstituiert; mit anderen Worten: wenn die Kookkurrenz seiner Gestalt mit einer anderen Zeichengestalt es aus der Sicht der interpretierenden Person nahelegt, die Kookkurrenz dieser anderen Zeichengestalt mit den Gestalten dritter Zeichen, der *Ko-Kollokanten*, auf bestimmte Regeln zu bringen.

Zu § 6.2 HLR: Gemäß der Bidirektionalität signifikativer Relationalität lässt sich der Aspekt der Konstitutivität im Sinne einer Teil-Ganzes-Relation fassen. Indem ein sprachliches Zeichen als Konstituens eines anderen Zeichens erscheint, wird dieses zugleich als durch jenes (mit)konstituiert gesehen. Konstitutive Zeichen können prinzipiell auf jeder strukturellen Kategorienebene des Sprachsystems vom Laut und Buchstaben bis zum (Sub-)Text vorkommen; dabei ist zu unterscheiden zwischen Zeichen, die rein gestaltkonstitutiv sind (faktisch: Laute/Buchstaben)⁴⁴, Zeichen, die rein wertkonstitutiv sind – die eine Wertkomponente bzw. einen Wertaspekt im Sinne von § 4.1 HLR konstituieren –, indem sie nicht als Bestandteil der Zeichengestalt des Konstituts zu deuten sind (faktisch: kookkurierende Einheiten von der morphologischen Ebene an)⁴⁵, und Zeichen, die sowohl gestalt- als auch wertkonstitutiv sind (faktisch: je nach der Ebene, auf der das Konstitut angesetzt wird, ebenfalls Einheiten von der morphologischen Ebene an)⁴⁶.

Ein Konstitut hat Zeichencharakter: Es ist seinerseits determinativ funktional für andere Zeicheneinheiten. Sofern als solche Einheiten ausschließlich die Konstituenten des Konstituts in den Blick genommen werden (d. h., sofern das Konstitut nur hinsichtlich seiner Zusammengesetztheit, seines Bestehens aus Zeicheneinheiten, betrachtet wird), erscheint es als *Zeichengefüge*. Konstitute sind somit immer beides, Zeichen und Zeichengefüge; wird das Konstitut als Zeichen betrachtet, so steht die Außenperspektive, wird es als Gefüge betrachtet, die Innenperspektive im Vordergrund.

44 So sind die Phoneme /s/, /a:/ und /l/ bzw. die Grapheme <S>, <aa> und <l> reine Gestaltkonstituenten des Lexems *Saal*.

45 So sind die Wortgruppen 'schön geschmückt', 'reich gedeckte Tafel', 'auf das beste gekleidet sein' und 'zahlreiche und feine Gesellschaft' reine Wertkonstituenten des Lexems *Saal* (vgl. EBNER-ESCHENBACH, Božena 1876, 171 f.: „Da sitze ich im schön geschmückten Saale, an reich gedeckter Tafel, [...] bin auf das beste gekleidet, befinde mich in zahlreicher und feiner Gesellschaft“).

46 So sind *Saal* und *Tür* zugleich Gestalt- und Wertkonstituenten des Praseolexems *Saaltür* (vgl. KEYSERLING, Beate 1903, 70: „An der Saaltür mußte sie stehen bleiben“).

Konstitutivität – auch solche einer Zeichengestalt – ist ein Aspekt des Wertes eines Zeichens für ein anderes. Da dieser Wert reziprok ist (vgl. Abb. 13) und da Zeichengestalt und Zeichenwert wechselseitig voneinander abhängen (vgl. § 2.1b HLR und die Erläuterungen zu § 3 HLR), so muss festgestellt werden, dass selbst ein rein gestaltkonstitutives Zeichen den Wert eines Konstituts oder einer Ko-Konstituente beeinflusst: Die Konstituiertheit bzw. Ko-Konstitutivität, die es (mit) zustande bringt, sind Aspekte ihres Wertes. Eben deshalb – um den Unterschied zwischen der Wertbestimmung, die ein konstitutives und ebenso auch ein distinktives Zeichen leistet, von derjenigen eines kollokativen deutlich zu machen – ist in § 6.4 HLR von aspektübergreifender Determination die Rede: Zeichen, die allein konstitutiv oder distinktiv sind, haben nur unter dem Aspekt Einfluss auf den Wert des Zeichens, zu dessen Bestimmung sie beitragen, der ihrem eigenen Wert für das so bestimmte Zeichen entspricht (will sagen: der ihm im Sinne von Abb. 13 reziprok ist). Demgegenüber bestimmt ein kollokatives Zeichen den Wert seines Kollokats hinsichtlich mindestens eines weiteren Zeichens: Es trägt dazu bei, die Tatsache, dass das Kollokat mit diesem weiteren Zeichen, einem Ko-Kollokanten, kookkuriert – und ebenso möglicherweise, dass es mit anderen Zeichen nicht kookkuriert –, für die interpretierende Person verständlich (im Sinne von: nicht zufällig erscheinend) zu machen; vgl. hierzu die Erläuterungen zu § 6.4 HLR.

*

Zu § 6.3 HLR: Distinktive sprachliche Zeichen können ebenfalls auf prinzipiell jeder systematischen Kategorienebene vorkommen. Allerdings sind aufgrund der unterschiedlichen Kategorien von Zeichen mit distinktiver Funktion auch Unterschiede in der Distinktivität selbst festzustellen.

- Variantendistinktiv nennen wir hier jedes gestaltkonstitutive Zeichen, das es erlaubt, das komplexere Zeichen, zu dessen Konstitution es beiträgt, als Variante eines Zeichentyps (§ 2.2ß) anzusetzen. Zwei Varianten eines sprachlichen Zeichens werden nicht aufgrund irgendeines Wertaspektes unterschieden, und prinzipiell unterscheiden sie sich nicht hinsichtlich ihres kollokativen Wertes.⁴⁷ Damit haben variantendistinktive Zeichen also keinen Einfluss auf den

⁴⁷ Allerdings können sich zwei Varianten eines Zeichens hinsichtlich ihres Symptomwertes im Sinne von Reichmann (1976, 4) unterscheiden, indem sie sich einer bestimmten sprachlichen Varietät zuordnen lassen (und es damit zugleich erlauben, den Zeichenbenutzer einer bestimmten Gruppe von Sprachbenutzern zuzuordnen). Wie relevant die Erkenntnis und die Beschreibung von Symptomwerten für den historischen Semantiker ist, zeigt Reichmann (1989, 26 f.): Symptomfunktional markiert sind sprachliche Zeichen „in Abhängigkeit von der Geographie, der Zeit, der sozialen Schicht, der sozialen Gruppe und des Situationstyps, in denen ein Text entstand und/oder rezipiert wurde. Man muß annehmen, daß die zeitgenössischen Leser solche Bindungen erkannten, demnach eine Möglichkeit hatten, den Verfasser/Schreiber/Drucker des Textes räumlich, zeitlich, sozial, in seiner situativen Handlungsabsicht zu orten, den Textinhalt damit nicht nur auf der propositionalen Ebene als gleichsam geschichtslosen reinen Inhalt aufzufassen, sondern ihn in ein jeweils spezifisches

Wert der von ihnen (mit)konstituierten Zeichen, wenn man von demjenigen Wertaspekt absieht, den sie selbst darstellen (und der eben darin besteht, das Konstitut zu einer Variante zu machen); mit anderen Worten: Sie haben keinen im Sinne von § 6.4 HLR aspektübergreifenden Einfluss auf den Wert des Konstituts. Sie können auf allen systematischen Kategorienebenen zumindest bis zur Wortebene vorkommen; wir unterscheiden demnach Allographie⁴⁸, Allomorphe⁴⁹, Allolexe⁵⁰, Allophrasen⁵¹ und – auf Wortverbundebene – Allokonglomerate⁵².

- **Wertdistinktiv** nennen wir hier jedes wertkonstitutive Zeichen, das es erlaubt, das Zeichen, zu dessen Wertkonstitution es beiträgt, als ein einzelwertspezifisches Zeichen (§ 2.2 β^{20b} HLR) von einem anderen einzelwertspezifischen Zeichen desselben Typs zu unterscheiden, mit anderen Worten: das es erlaubt, zwei Wert-Subtypen eines Zeichens zu unterscheiden. Wertdistinktive Zeichen haben immer auch kollokative Funktion; sie können nicht auf Phonem- bzw. Graphemebene vorkommen.
- **Formdistinktiv** nennen wir hier jedes gestalt- und/oder wertkonstitutive Zeichen, das es erlaubt, das komplexere Zeichen, zu dessen Konstitution es beiträgt, als Form eines Zeichentyps (§ 2.2 β^{20y} HLR) anzusetzen. So unterscheiden sich die Formen der 3. Person Plural Indikativ Präsens Aktiv von *singen* – *singen* – und der 3. Person Plural Indikativ Präteritum Aktiv desselben Verbs – *sangen* – durch die formdistinktiven Phoneme /i/ und /a/, die Formen der 1. und der 3. Person Singular Indikativ Präsens Aktiv desselben Verbs – *singe* bzw. *singt* – durch die formdistinktiven Wortelemente {e} und {t}, die Formen der 1. und der 3. Person Plural Indikativ Präsens Aktiv desselben Verbs – (*wir*) *singen* bzw. (*sie*) *singen* – durch die formdistinktiven Wertaspekte ›Sprecherreferenz‹ und ›Gegenstandsreferenz ohne Adressierung des Gegenstandes‹. – Es versteht sich,

kommunikationsgeschichtliches Kräftefeld zu stellen und so überhaupt erst seine Handlungsbedeutung (Illokution) zu erkennen. Für den heutigen Leser geschichtlicher Texte bietet die Kenntnis der Symptomwerte [...] entsprechende Möglichkeiten: er kann den Text vor allem beim Fehlen von Verfasserangaben und sonstigen textgeschichtlich relevanten Zeugnissen nach den oben genannten Dimensionen einordnen, er kann zum Beispiel erkennen, daß er grob dialektal ist, daß er in eine bestimmte Zeit gehört, daß er bestimmten textlichen Traditionen und damit bestimmten Trägern zuzuschreiben ist. Dies alles ist unabdingbare Voraussetzung dafür zu verstehen, wie er kommunikativ gemeint war.“

48 Beispielsweise <ph> und <f> in dem Graphievariantenpaar *Telephon/Telefon*.

49 Beispielsweise {*chen*} und {*lein*} in dem Wortvariantenpaar *Kindchen/Kindlein* oder {*es*} und {*s*} in dem Wortformvariantenpaar *Buches/Buchs*.

50 Beispielsweise *Samstag* und *Sonnabend* in dem Satzvariantenpaar *Wir sehen uns nächsten Samstag/Wir sehen uns nächsten Sonnabend*.

51 Beispielsweise die Wortgruppen *etw. ist jm. gleichgültig* und *etw. geht jm. am Arsch vorbei*.

52 Gemeint sind Wortverbände, die sich in ihrer Nennform unterscheiden, aber ansonsten als einander entsprechend angesehen werden können – beispielsweise, wenn bei unterschiedlichen Fassungen literarischer Stoffe eine Figur unterschiedliche Namen hat: *SIGURD/SIEGFRIED*, *ARTHUR/ARTUS* usw.

dass eine Zeichenform nicht notwendig ein formdistinktives Zeichen als gestaltliche (Ko-)Konstituente aufweisen muss. Auch gestaltlich einfache kollokative Zeichen, d. h. solche, die nicht als Verbindung kollokativer Zeichen zu beschreiben sind, können als Zeichenformen erscheinen, beispielsweise die Pronomenformen *er/sie/es*. – Zeichenformen sind nach herkömmlichem Verständnis auf Wortebene anzutreffen, gestaltkonstitutive formdistinktive Zeichen daher bis zur Wortelementebene: *gehe*, *gehst* und *geht* sind drei Formen desselben Wortes, {*e*}, {*st*} und {*t*} sind daher formdistinktive Wortelemente. Man kann aber beispielsweise auch Formen von Wortgruppen annehmen, nämlich dann, wenn sie mindestens eine Wortform als Konstituente aufweisen und sich im Übrigen nur hinsichtlich dieser Konstituente unterscheiden. So ist in *er geht zu weit* und *sie geht zu weit* mit *geht* nur eine einzige Wortform (3. Person Singular) des Verbs *gehen* anzusetzen, aber *er* und *sie* sind zwei verschiedene Formen des Personalpronomens; *er geht zu weit* und *sie geht zu weit* sind daher zwei verschiedene Wortgruppenformen (nicht zwei verschiedene Wortgruppen)⁵³, *er* und *sie* sind formdistinktive Zeichen.⁵⁴ Wie sich zeigt, besteht ein Wortgruppenformparadigma in der Kombination der Formparadigmata der die Phrase konstituierenden Wörter.

- Typdistinktiv nennen wir hier solche gestalt- und/oder wertkonstitutiven Zeichen, die es nahelegen, bei den Zeichen, zu deren Konstitution sie beitragen, nicht nur eine Verschiedenheit der Form, sondern des Zeichens selbst (will sagen: des Zeichentyps) anzunehmen. Typdistinktive Zeichen können auf allen systematischen Ebenen vorkommen; so unterscheiden sich die Wörter *Ernst* und *ernst* durch die typdistinktiven Grapheme <E> und <e>, die Wörter *Gram* und *Kram* durch die typdistinktiven Phoneme /g/ und /k/, die Wörter *ernsthaft* und *ernstlich* durch die typdistinktiven Wortelemente {*haft*} und {*lich*}, die Wort-

53 Die Diskussion, ob Personalpronomina als Bestandteile von Verbformen (und dann ebenso auch, ob Artikel als Bestandteile von Substantivformen) zu interpretieren sind – so dass mit *er geht* und *sie geht* nicht zwei Wortgruppenformen, sondern zwei Wortformen vorlägen –, muss hier nicht geführt werden. Es mag sein, dass eine solche Interpretation in bestimmten grammatikographischen Zusammenhängen (z. B. in der Sprachdidaktik) sinnvoll erscheint: In unserem, von der historischen Semantik her motivierten Zusammenhang ist relevant, dass Pronomina ebenso wie Artikel semantisch eigenständige Zeichen sind: In Phrasen wie *er geht* kann das Pronomen durch ein anderes ersetzt werden (z. B. *dieser geht*, *meiner geht* ...), ohne dass sich die grammatische Form ändert, nicht hingegen, ohne dass sich der Sinn ändert. Man kann also nicht davon ausgehen, dass *er* allein die Funktion habe, die Verbform hinsichtlich Person und Numerus zu bestimmen. Wir interpretieren es daher nicht als Bestandteil dieser Wortform, sondern als eigenständiges Wort.

54 Wortgruppenformen liegen auch vor, wenn sie zwei oder mehr verschiedene, jedoch kongruente Wortformen als Konstituenten aufweisen und sich nur hinsichtlich dieser Konstituenten unterscheiden. So sind in *der Herr des Hauses* und *den Herrn des Hauses* zwei verschiedene Formen des bestimmten Artikels und zwei verschiedene Formen des Substantivs *Herr* anzusetzen, entsprechend sind in *er geht zu weit* und *ihr geht zu weit* mit *er* und *ihr* zwei verschiedene Formen des Personalpronomens und mit *geht* und *geht* zwei verschiedene Formen des Verbs anzusetzen.